

# Schulpro



## Inhaltsverzeichnis

|          |                                                                                              |           |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b><i>Das pädagogische Leitbild am Gymnasium Antonianum</i></b>                              | <b>6</b>  |
| 1.1      | Identität und Auftrag der Schule                                                             | 6         |
| 1.2      | Erziehung und Werte                                                                          | 7         |
| 1.3      | Unterricht                                                                                   | 7         |
| 1.4      | „Wir Gefühl“ & Identifikation                                                                | 8         |
| 1.5      | Besondere Profile & Alleinstellungsmerkmale                                                  | 8         |
| 1.6      | Partizipation                                                                                | 9         |
| <b>2</b> | <b><i>Strukturdaten und Standortfaktoren</i></b>                                             | <b>10</b> |
| <b>3</b> | <b><i>Organisation der Schulentwicklung</i></b>                                              | <b>12</b> |
| 3.1      | Systemische Schulentwicklung als Grundkonzept am Gymnasium Antonianum                        | 12        |
| 3.2      | Organisation und Umsetzung der systemischen Schulentwicklungsarbeit am Gymnasium Antonianum: | 14        |
| 3.3      | Rhythmisierung                                                                               | 16        |
| 3.3.1    | Erweitertes Doppelstundenmodell                                                              | 16        |
| 3.3.2    | Stundentafel G9                                                                              | 17        |
| 3.3.3    | Die Mittagsbetreuung am Antonianum Geseke                                                    | 17        |
| 3.3.4    | Hausaufgabenbetreuung am Gymnasium Antonianum: Das Projekt „SchülerLehrer“                   | 19        |
| 3.3.5    | Die Nachmittagsbetreuung am Antonianum Geseke (FREIRAUM)                                     | 20        |
| <b>4</b> | <b><i>Schulentwicklung und Qualitätssicherung am Gymnasium Antonianum</i></b>                | <b>21</b> |
| 4.1      | Evaluation von Schulentwicklungsvorhaben                                                     | 21        |
| 4.2      | Das Fortbildungskonzept als Baustein der schulischen Entwicklung                             | 23        |
|          | Zur Bedeutung des Fortbildungskonzepts                                                       | 23        |
|          | Rechtliche Grundlagen / dienstliche Verpflichtungen                                          | 23        |
|          | Ziele des Fortbildungskonzepts                                                               | 24        |
|          | Formen der Fortbildung                                                                       | 24        |
|          | Ermittlung des Fortbildungsbedarfs                                                           | 24        |
|          | Erhebung von Fortbildungsbedarfen und Qualitätssicherung                                     | 25        |
|          | Information über Fortbildungsangebote                                                        | 25        |
|          | Durchführung und Genehmigung von Fortbildungen                                               | 26        |
|          | Umgang mit Unterrichtsausfall                                                                | 26        |
|          | Finanzierung von Fortbildungen und Kostenerstattung                                          | 27        |
| 4.3      | Feedbackkultur am Gymnasium Antonianum                                                       | 28        |
| 4.3.1    | Schülerfeedback                                                                              | 28        |
| 4.3.2    | Allgemeine Schüler-Zufriedenheitsbefragung                                                   | 28        |

|            |                                                                                                                   |           |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 4.3.3      | Rückmeldungen an Elternabenden .....                                                                              | 29        |
| 4.3.4      | Edkimo: Feedback zu interne Fortbildungen und Pädagogischen Tagen .....                                           | 29        |
| <b>4.4</b> | <b>Ergebnisse externer Evaluation: Qualitätsanalyse .....</b>                                                     | <b>30</b> |
| <b>4.5</b> | <b>Zukunftsschulen NRW: Teilhabe des Antonianum als Baustein der Schulentwicklung ....</b>                        | <b>31</b> |
| <b>5</b>   | <b><i>Unterricht, Erziehung, Umgang mit Vielfalt und Beratung .....</i></b>                                       | <b>32</b> |
| <b>5.1</b> | <b>Stufenorganisation .....</b>                                                                                   | <b>32</b> |
| 5.1.1      | Die Erprobungsstufe .....                                                                                         | 32        |
| 5.1.2      | Die Mittelstufe .....                                                                                             | 34        |
| 5.1.3      | Die Oberstufe .....                                                                                               | 38        |
| <b>5.2</b> | <b>Das Vertretungskonzept am Antonianum .....</b>                                                                 | <b>47</b> |
| 5.2.1      | Sekundarstufe I .....                                                                                             | 47        |
| 5.2.2      | Ziele des Vertretungskonzepts .....                                                                               | 47        |
| 5.2.3      | Grundsätze des Vertretungsunterrichts .....                                                                       | 47        |
| 5.2.4      | Formen von Vertretungsunterricht .....                                                                            | 48        |
| 5.2.5      | Regelungen des Vertretungsunterrichts .....                                                                       | 48        |
| 5.2.6      | Qualitätssicherung von Vertretungsunterricht .....                                                                | 49        |
| <b>5.3</b> | <b>Soziales Lernen am Gymnasium Antonianum .....</b>                                                              | <b>51</b> |
| 5.3.1      | Allgemeine Grundsätze zum Sozialen Lernen am Gymnasium Antonianum .....                                           | 51        |
| 5.3.2      | Streitschlichtung .....                                                                                           | 51        |
| 5.3.3      | Schülermultis/ Digitale Helden .....                                                                              | 52        |
| 5.3.4      | Schulsanitätsdienst .....                                                                                         | 53        |
| 5.3.5      | Soziales Lernen durch das Programm „Lions Quest“ .....                                                            | 54        |
| 5.3.6      | Das Sozialprojekt der Jahrgangsstufe EF: .....                                                                    | 55        |
| <b>5.4</b> | <b>Studien – und Berufsorientierung .....</b>                                                                     | <b>56</b> |
| 5.4.1      | Allgemeine Informationen .....                                                                                    | 56        |
| 5.4.2      | KAoA: Kein Abschluss ohne Anschluss – Gestaltung des Übergangs von der Schule in das Studium bzw. den Beruf ..... | 56        |
| 5.4.3      | Kooperation mit der Agentur für Arbeit .....                                                                      | 57        |
| 5.4.4      | Das Projekt „studiTrainees“ der Universität Duisburg – Essen .....                                                | 57        |
| 5.4.5      | Bewerbungstraining mit der Sparkasse Geseke .....                                                                 | 58        |
| 5.4.6      | Informationsveranstaltung der Hella KGaA Hueck & Co .....                                                         | 58        |
| 5.4.7      | Potentialanalyse mit dem Institut für Bildungs – und Karriereberatung .....                                       | 58        |
| 5.4.8      | Seminar der EF in der Bildungseinrichtung „Haus Neuland“ .....                                                    | 59        |
| 5.4.9      | Praxiselemente in Kooperation mit Unternehmen und Institutionen der Region .....                                  | 59        |
| <b>5.5</b> | <b>MINT Programm: MINT – EC und MINT freundliche Schule .....</b>                                                 | <b>60</b> |
| 5.5.1      | Begriffsbestimmung .....                                                                                          | 60        |
| 5.5.2      | Intention .....                                                                                                   | 60        |
| 5.5.3      | Interessen wecken und fördern .....                                                                               | 60        |
| 5.5.4      | Fachunterricht .....                                                                                              | 61        |
| 5.5.5      | Berufsorientierung .....                                                                                          | 61        |
| 5.5.6      | Jahrgangsstufenbezogene MINT-Angebote .....                                                                       | 62        |
| 5.5.7      | Erprobungsstufe (Jahrgangsstufen 5-6) .....                                                                       | 63        |
| 5.5.8      | Mittelstufe (Jahrgangsstufen 7-10) .....                                                                          | 63        |
| 5.5.9      | Oberstufe (Jahrgangsstufen EF-Q2) .....                                                                           | 63        |
| 5.5.10     | Berufsorientierung .....                                                                                          | 64        |
| 5.5.11     | Exkursionen .....                                                                                                 | 64        |

|             |                                                                                            |            |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 5.5.12      | Weitere jahrgangsstufenübergreifende Aktivitäten .....                                     | 65         |
| 5.5.13      | Wettbewerbe .....                                                                          | 65         |
| 5.5.14      | MINT-Labor .....                                                                           | 65         |
| 5.5.15      | Kooperationen .....                                                                        | 66         |
|             | MINT-EC.....                                                                               | 66         |
|             | MINT-freundliche Schule und MINT-freundliche Digitale Schule.....                          | 67         |
|             | Weitere Kooperationen.....                                                                 | 68         |
| <b>5.6</b>  | <b>Die „digitale Lernwerkstatt“ am Gymnasium Antonianum .....</b>                          | <b>69</b>  |
| 5.6.1       | Schulentwicklung im Kontext der Digitalisierung .....                                      | 69         |
| 5.6.2       | IST-Stand am Gymnasium Antonianum .....                                                    | 69         |
| 5.6.3       | Umsetzung am Gymnasium Antonianum .....                                                    | 70         |
| 5.6.4       | Perspektive .....                                                                          | 71         |
| <b>5.7</b>  | <b>Medienkonzept .....</b>                                                                 | <b>72</b>  |
| 5.7.1       | Die Umsetzung des Medienkompetenzrahmens am Antonianum .....                               | 72         |
| 5.7.2       | BYOD-Grundsätze am Antonianum .....                                                        | 73         |
| <b>5.8</b>  | <b>Hausaufgabenkonzept .....</b>                                                           | <b>74</b>  |
| 5.8.1       | Rechtliche Vorgaben .....                                                                  | 74         |
| 5.8.2       | Schulinterne Vorgaben .....                                                                | 74         |
| 5.8.3       | Die Rolle der Erziehungsberechtigten .....                                                 | 75         |
| 5.8.4       | Erprobungsstufe: Klasse 5 und 6 .....                                                      | 75         |
| 5.8.5       | Hausaufgabenbetreuung.....                                                                 | 75         |
| 5.8.6       | Mittelstufe: Klasse 7 bis 10 .....                                                         | 76         |
| 5.8.7       | Oberstufe: Jahrgangsstufe 11 bis 13 .....                                                  | 76         |
| <b>5.9</b>  | <b>Leistungskonzept: Grundsätze am Antonianum im Präsenz – und Distanzunterricht .....</b> | <b>77</b>  |
| 5.9.1       | Gesetzliche Vorgaben zur Leistungsbewertung .....                                          | 77         |
| 5.9.2       | Leistungsbewertung am Antonianum .....                                                     | 83         |
| <b>5.10</b> | <b>Forder – und Förderkonzept.....</b>                                                     | <b>89</b>  |
| 5.10.1      | Grundsätzliche Gedanken zum Fordern und Fördern am Antonianum.....                         | 89         |
| 5.10.2      | Fordern und Fördern in der Erprobungsstufe .....                                           | 90         |
| 5.10.3      | „Fördern und Fordern“ in der Mittelstufe .....                                             | 94         |
| 5.10.4      | „Fördern und Fordern“ in der gymnasialen Oberstufe .....                                   | 96         |
| 5.10.5      | Leseförderung: Schülerbücherei und Vorlesewettbewerb .....                                 | 99         |
| 5.10.6      | Das Projekt „Schüler helfen Schülern “ .....                                               | 100        |
| 5.10.7      | Förderung im Bereich „Sport“: DFB Talentförderung .....                                    | 101        |
| 5.10.8      | DFB-Junior-Coach-Ausbildung.....                                                           | 102        |
| <b>5.11</b> | <b>Methodencurriculum.....</b>                                                             | <b>103</b> |
| <b>5.12</b> | <b>Nachhaltige Bildung:.....</b>                                                           | <b>104</b> |
| <b>5.13</b> | <b>Beratungskonzept/ Schulsozialarbeit .....</b>                                           | <b>105</b> |
| <b>6</b>    | <b>Schulkultur und Schulleben.....</b>                                                     | <b>109</b> |
| <b>6.1</b>  | <b>Die Schülervertretung am Antonianum .....</b>                                           | <b>109</b> |
| <b>6.2</b>  | <b>„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ am Antonianum .....</b>                    | <b>110</b> |
| <b>6.3</b>  | <b>Die „gesunde Schule“ am Antonianum .....</b>                                            | <b>111</b> |
| 6.3.1       | Die „Bewegte Pause“ am Antonianum.....                                                     | 111        |
| 6.3.2       | Der Schulgarten am Antonianum .....                                                        | 112        |

|            |                                                                                    |            |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 6.3.3      | Das Teilzeitkonzept am Antonianum .....                                            | 113        |
| 6.3.4      | Lehrergesundheit als Bestandteil des schulinternen „LES30“ – Konzeptes .....       | 117        |
| 6.3.5      | Die „Schülermultis“ am Antonianum – Umgang mit Sucht und Klassenzusammenhalt ..... | 117        |
| <b>6.4</b> | <b>Die Hausordnung am Antonianum .....</b>                                         | <b>118</b> |
| 6.4.1      | Präambel .....                                                                     | 118        |
| 6.4.2      | Lebensraum Schule .....                                                            | 118        |
| 6.4.3      | Miteinander leben .....                                                            | 119        |
| 6.4.4      | Unterricht – miteinander lernen .....                                              | 120        |
| 6.4.5      | Pausen – miteinander entspannen und ausruhen .....                                 | 120        |
| 6.4.6      | Vor und nach dem Unterricht .....                                                  | 121        |
| 6.4.7      | Benutzerordnung des Schulnetzwerks .....                                           | 121        |

# 1 Das pädagogische Leitbild am Gymnasium Antonianum

Das Leitbild am Gymnasium Antonianum wurde im Schuljahr 2018/19 in einem umfassenden Prozess mit der gesamten Schulgemeinschaft neu entwickelt. Im Rahmen einer Befragung unserer Schülerinnen und Schüler, eines Elternabends, der Teamtage zu Beginn des Schuljahres 2018 mit dem Kollegium sowie eines gemeinsamen pädagogischen Tages im November 2018 wurden auf der Grundlage der Eckwerte von G. Regenthal<sup>1</sup> zentrale Leitsätze und aufschließende Ziele definiert, die unser Handeln am Gymnasium Antonianum bestimmen. Im Folgenden werden diese Eckwerte unseres neuen Leitbildes, das in der Projektwoche 2019 offiziell verabschiedet wurde, dargestellt:

## 1.1 Identität und Auftrag der Schule

### **Leitsatz:**

Für uns am Gymnasium Antonianum sind gymnasiale Bildung und die Grundsätze der demokratischen Ordnung Fundament unseres täglichen Handelns.

### Leitziele:

- Die Erlangung der Studierfähigkeit sowie die Anbahnung der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten haben für uns hohe Priorität.
- Wir berücksichtigen ein breites Interessenspektrum durch ein entsprechend vielfältiges und allgemeinbildendes Lernangebot.
- Am Antonianum üben wir demokratisches Handeln, indem wir Anlässe zum demokratischen Denken initiieren und Demokratie aktiv durch die Beteiligung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft leben.

---

<sup>1</sup> vgl. [https://www.qualitaets-portal.de/wp-content/uploads/Leitbildentwicklung\\_in\\_Schulen-01.pdf](https://www.qualitaets-portal.de/wp-content/uploads/Leitbildentwicklung_in_Schulen-01.pdf)

## 1.2 Erziehung und Werte

### **Leitsatz:**

Die Entwicklung zu verantwortungsvollen und mündigen Persönlichkeiten unserer Schülerinnen und Schüler wird von den Lehrerinnen und Lehrern gemeinsam mit den Eltern unterstützt. Dies geschieht auf der Basis von gegenseitigem Respekt, Akzeptanz und Toleranz.

### Leitziele:

- Die engagierte Mitgestaltung unserer Lebenswelt und der demokratischen Gesellschaft sowohl politisch als auch sozial ist uns wichtig.
- Wir regen zum kritischen Bewusstsein und zum nachhaltigen Handeln in Bezug auf den Erhalt unserer Umwelt an.
- Der bewusste und verantwortungsvolle Umgang mit der eigenen Gesundheit ist uns ein wichtiges Anliegen.
- Wir fördern das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, um Anstrengungsbereitschaft, Durchhaltevermögen und Disziplin für das Erreichen persönlicher und schulischer Ziele aufzubringen.
- Schülerinnen und Schüler werden am Antonianum für einen verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit Medien sensibilisiert.

## 1.3 Unterricht

### **Leitsatz:**

Unser Unterricht weckt Freude am Lernen, indem wir unsere Schülerinnen und Schüler zielgerichtet fördern und fordern, damit sie fachliche, überfachliche und methodische Kompetenzen für Studium und Beruf erwerben und auf das Leben in der digitalen Informationsgesellschaft vorbereitet sind. Die Berücksichtigung von Lernvoraussetzungen unserer Schülerinnen und Schüler sowie wechselseitige Feedbackstrukturen sind zentrale Kernpunkte unseres gemeinsamen Verständnisses von gutem Unterricht.

### Leitziele:

Am Antonianum schaffen wir fachliche und methodische Grundlagen für Studium, Beruf und eine sich ständig ändernde Lebenswelt, indem wir aktivierende Lernsituationen schaffen, die dem

individuellen Kompetenzerwerb dienen und unsere Schülerinnen und Schüler zielgerichtet fördern und fordern.

- Unser Unterricht weist ein hohes Maß an Transparenz auf, indem sowohl Lernende als auch Lehrende regelmäßig Feedback erhalten und auf dieser Grundlage zielführende Konsequenzen durch gemeinsame Gespräche über den Unterricht für das weitere gemeinsame Lernen ableiten.
- Lernen und Leisten bilden wichtige Säulen unseres Unterrichts.
- Wir bereiten unsere Schülerinnen und Schüler zielführend auf das Leben in der digitalen Informationsgesellschaft vor, indem die Herausbildung digitaler Kompetenzen in einem abgestimmten und angemessenen Maß als Aufgabe aller Unterrichtsfächer verstanden wird.

## 1.4 „Wir Gefühl“ & Identifikation

### **Leitsatz:**

Am Antonianum pflegen wir ein offenes und kommunikatives Miteinander aller Beteiligten der Schulgemeinschaft. Unter Berücksichtigung der kulturellen Bildung und unserer schulischen Traditionen gestalten wir ein aktives und lebendiges Schulleben.

### Leitziele:

- Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer arbeiten vertrauensvoll und engagiert zusammen, um das Schulleben aktiv miteinander zu gestalten.
- Wir begegnen jedem mit Wertschätzung und schließen niemanden aus, sondern unterstützen uns gegenseitig und setzen uns solidarisch füreinander ein.
- Wir fördern das Gemeinschaftsgefühl und die Identifikation durch persönliche Begegnung und aktiven Austausch, indem wir jahrgangsübergreifende Aktivitäten, gemeinsame Aktionen, Projekte, Fahrten und Feste miteinander initiieren.
- Wir Antonianer unterstützen und fördern ein vielfältiges kulturelles Angebot.

## 1.5 Besondere Profile & Alleinstellungsmerkmale

### **Leitsatz:**

Wir bieten ein vielfältiges schulisches Angebot in allen Fachbereichen und ermöglichen dadurch eine individuelle Ausgestaltung der persönlichen Schullaufbahn. Wir öffnen uns neuen Impulsen und entwickeln unser schulisches Angebot stetig weiter.

Leitziele:

- Wir ermöglichen eine persönliche Profilbildung durch differenzierende und ergänzende Angebote.
- Wir unterstützen die persönliche Profilbildung durch differenzierende und neigungsorientierte Angebote und bieten Raum für ein breites AG- und Projektkursspektrum.
- Wir weiten bestehende Profile stetig aus und sind offen für neue Impulse.
- Als MINT-EC-Schule betreiben wir Spitzenförderung im mathematisch – naturwissenschaftlichen Bereich und unterstützen aktiv die Teilnahme an Wettbewerben.
- Wir bieten ein umfangreiches sprachliches Angebot im Pflicht – und Wahlbereich.
- Wir gestalten und erleben Kultur in inner – und außerschulischen Bereichen.

## 1.6 Partizipation

**Leitsatz:**

Wir leben ein aktives schulinternes Netzwerk und kooperieren mit externen Partnern

Leitziele:

- Wir leben innerhalb der Schulgemeinschaft ein kommunikatives Miteinander und unterstützen uns
- Wir ermöglichen der Schulgemeinschaft eine aktive Mitgestaltung und Partizipation durch eine Feedbackkultur zur nachhaltigen Gestaltung des Antonianum im Sinne der Schulgemeinschaft und des guten Unterrichts
- Das lebendige Schulleben an unserer Schule zeichnet sich durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Lernenden, der Eltern und der Kolleginnen und Kollegen aus, indem wir in den schulischen Gremien zusammenarbeiten, um ein lebendiges Schulleben zu gestalten.
- Wir sind eng vernetzt mit außerschulischen Partnern aus allen Bereichen des Lebens – Eltern, Ehemaligen, Soziales, Kultur, Religion, Politik, Wirtschaft, Umwelt, Ernährung, Bildung und Sport
- Unsere Kooperation zeichnet sich durch Partner auf regionaler und wie auch auf Landes- und Bundesebene aus, wodurch wir ansprechende Angebote über den Regelunterricht hinaus anbieten können.
- Wir fördern das Gemeinschaftsgefühl und die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen durch außerschulische Angebote.
- Wir eröffnen durch die Zusammenarbeit mit externen Partnern den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten, ihr Interesse und Neigungen zu stärken.

## 2 Strukturdaten und Standortfaktoren

Das Gymnasium Antonianum ist eine moderne Schule mit langer Geschichte. Gegründet 1687 als Franziskanerschule haben wir eine wechselvolle Geschichte. Unabhängig von Schulform, Schulausrichtung, Gebäude- und Lehrersituation war es der Stadt Geseke durch die Jahrhunderte immer wichtig, ein hochwertiges Bildungsangebot mit überörtlicher Strahlkraft bereitstellen zu können. Als staatliches Gymnasium sind uns heute natürlich trotz unserer franziskanischen Gründungstradition Schülerinnen und Schüler aller religiösen und weltanschaulichen Richtungen willkommen. Bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit setzen wir heute auf die Werte unseres Grundgesetzes, der Landesverfassung und natürlich auf unser innerschulisch entwickeltes Leitbild.

Das Antonianum im Geseke ist ein großes Gymnasium für die Jahrgänge 5 bis 13 im ländlichen Raum. Unser Ziel ist einerseits die Entwicklung einer breitgefächerten Handlungsfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zum mündigen Menschen und andererseits ihre Vorbereitung auf ein Hochschulstudium oder eine qualifizierte Berufsausbildung.

Das Gymnasium Antonianum legt dabei Wert auf Leistung und individuelle Begabungen sowie auf Sozialkompetenz. Effizienz und hohe Unterrichtsqualität stehen im Zusammenhang mit den Zielperspektiven Wettbewerb und internationale Orientierung.

Für alle programmgestaltenden und profilbildenden Überlegungen ist mitentscheidend, dass das Antonianum als einziges Gymnasium in Geseke und der Nachbarstadt Salzkotten alle wesentlichen Aufgaben dieser Schulform erfüllen muss. Jede Form einseitiger Spezialisierung, die in größeren Kommunen mit mehreren Gymnasien oftmals gegeben ist, erfolgt bei uns nur unter Wahrung der Standards aller anderen schulischen Bereiche. Somit ist eine breite Angebotsstruktur für alle Begabungen und Interessenbereiche sichergestellt. Dennoch betreiben wir Schulentwicklung im Sinne von Qualitätsentwicklung und -sicherung natürlich auch orientiert an den Qualitätsstandards externer Partner. So ist es uns ein wichtiges Anliegen, unsere fachliche Ausbildung in den MINT-Fächern weiterhin im bundesweiten Qualitätsnetzwerk MINT-EC betreiben zu können. Auch andere Netzwerke wie etwa die Mitgliedschaft in den Netzwerken „DFB-Partnerschule“, „Schule ohne Rassismus“ oder „Jugend präsentiert“ stellen hohe Qualitätsanforderungen, die unser Profil ausschärfen.

Insgesamt gilt aber, ein breites Unterrichtsangebot, in dem sich möglichst viele Schülerinnen, Schüler und ihre Eltern wiederfinden können, muss Basis jeder Programmgestaltung und Profilbildung sein. Zu diesem Zweck kooperieren wir auch seit vielen Jahrzehnten mit dem Gymnasium Erwitte, um das Angebot im Leistungskursbereich möglichst breit aufstellen zu können.

Das Antonianum erfährt eine uneingeschränkte Unterstützung durch den Rat, die Verwaltung und die Bürgerschaft der Stadt Geseke. Es verfügt über gut ausgestattete räumliche, materielle und personelle Rahmenbedingungen, die alle Voraussetzungen für eine anspruchsvolle pädagogische Arbeit bieten. Die Schule wird heute von ca. 1150 Schülerinnen und Schülern besucht. Sie werden von ca. 100 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Als nichtlehrendes Personal sind ein Hausmeister, drei Sekretärinnen, eine Schulverwaltungsassistentin, ein Schulsozialarbeiter, eine Erzieherin und eine Ergänzungskraft an der Schule tätig.

Das Raumangebot zeichnet sich aus durch modernsten Ansprüchen genügende Klassen und Fachräume sowie eine sehr gute Situation im Bereich der Sportanlagen (Sporthallen, Lehrschwimmbecken, Freibad, Außensportanlagen).

Alle Mitglieder der Schulgemeinde können sich auf dem Schulgelände in der Mensa oder dem angeschlossenen Kiosk versorgen. Insbesondere für unsere Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe (Jgst. 5 und 6) stehen montags bis donnerstags eine Hausaufgabenbetreuung (Schüler helfen Schülern) und eine gesicherte Betreuung in unserem FreiRaum zur Verfügung.

### 3 Organisation der Schulentwicklung

#### 3.1 Systemische Schulentwicklung als Grundkonzept am Gymnasium Antonianum

Die Schulentwicklungsarbeit am Gymnasium Antonianum ist systemisch verankert.



Die Schulentwicklung am Antonianum orientiert sich an den logischen Ebenen systemischer Schulentwicklung. Wie jede Bildungseinrichtung in NRW ist auch das Antonianum abhängig von den Bildungsvorgaben unseres Landes. Als Gymnasium ist es unsere Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 12 (in G8) und 5 bis 13 (in G9) zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen, sodass sie qualifiziert sind, ein Studium an allen deutschen Universitäten und Hochschulen zu beginnen. Dabei sollen umfassende methodische, fachbezogene und fächerverbindende inhaltliche Kompetenzen erworben werden, um unsere Schülerinnen und Schüler zu befähigen, mündige Persönlichkeiten zu werden und den Herausforderungen unserer modernen digitalen Welt souverän zu begegnen. Dabei werden die ministeriellen Vorgaben des Landes NRW sorgsam und zeitnah umgesetzt.

Unser Leitbild am Gymnasium Antonianum wurde mit der gesamten Schulgemeinschaft im Jahr 2019 erarbeitet und durch die Schulkonferenz verabschiedet. Es bietet uns einen sinnvollen Orientierungsrahmen für unsere Schulentwicklungsarbeit. Alle Entwicklungsvorhaben, die jährlich neu definiert werden, sind zielgerichtet auf dieses Leitbild mit den entsprechenden Leitsätzen und Leitzielen ausgerichtet. Die Entwicklungsvorhaben werden durch die erweiterte Schulleitung und die Steuergruppe erhoben. Die entsprechenden Ziele und Kriterien, die die Zielerreichung markieren, werden gemeinsam definiert und durch die Schulkonferenz beschlossen. Die Curricula der Fachschaften sowie alle Konzepte des Antonianum sind auf diese Entwicklungsvorhaben abgestimmt. Am Ende eines jeden Schuljahres erfolgt eine kritische Evaluation des erreichten Stands und eine zielführende Definition von daraus abzuleitenden Konsequenzen. Die Fortbildungsplanung wird ebenfalls auf die vereinbarten Entwicklungsvorhaben abgestimmt und sieht sich insbesondere der Umsetzung der Ziele aus dem Leitbild verpflichtet.

Die systemische Schulentwicklung folgt insgesamt dem Qualitätszirkel aus Ist – Analyse, Definition von Zielen und entsprechender Kriterien, der Durchführung der Vorhaben sowie schließlich der Evaluation des Erreichten und der Ableitung von Konsequenzen für das weitere Handeln. Auf diese Weise wird die Schulqualität am Gymnasium Antonianum nachhaltig gesichert.

Auch die Fortbildungsplanung orientiert sich an den aktuellen Schulentwicklungsvorhaben. So werden unsere Kolleginnen und Kollegen vorzugsweise an Fortbildungen teilnehmen, die der Umsetzung der momentanen Entwicklungsvorhaben zuträglich sind.

### 3.2 Organisation und Umsetzung der systemischen Schulentwicklungsarbeit am Gymnasium Antonianum:

#### Die Rolle der erweiterten Schulleitung und der Steuergruppe

Die Schulentwicklung am Gymnasium Antonianum wird durch verschiedene Gremien determiniert. So trifft sich die erweiterte Schulleitung („Koordinatorenrunde“) einmal wöchentlich um aktuelle Themen und Aufgaben, aber auch konkrete Projekte im Bereich der Schulentwicklung zu koordinieren. Hier werden zu jedem Schuljahr die Entwicklungsziele erhoben, mit der Steuergruppe besprochen, in der Lehrerkonferenz vorgestellt und abgestimmt und schließlich durch die Schulkonferenz bestätigt. Die Verknüpfung von erweiterter Schulleitung und Steuergruppe erfolgt über die Koordinationsstelle für Unterrichtsentwicklung und Qualitätssicherung (Didaktische Leitung), deren Hauptaufgabe die Planung, Durchführung und Evaluation von systemischen Schulentwicklungsprozessen ist.

Das zentrale Gremium im Bereich „Schulentwicklung“ ist die Steuergruppe. Sie ist verantwortlich für die erfolgreiche Umsetzung systemischer Schulentwicklungsprojekte und sieht sich dem Motto „Steuern kann man auch gemeinsam“<sup>2</sup> verpflichtet.

Die Steuergruppe bietet die nötige Infrastruktur, um bedeutsame Innovationen auf den Weg zu bringen. Sie bietet dem Kollegium die Möglichkeit, aktiv Einfluss auf die Schulentwicklung am Antonianum zu nehmen. Partizipation ist hier ein wichtiger Grundsatz. Die Arbeit der Steuergruppe basiert auf dem Verständnis „guter Schule“, wie im Referenzrahmen für Schulqualität NRW dargestellt.

Am Gymnasium Antonianum ist die Steuergruppe im Stundenplan verankert, um Prozesse in einem organisatorisch abgesicherten Rahmen zu diskutieren und zu planen. Die Steuergruppe am Gymnasium Antonianum wird durch die Didaktische Leitung geleitet, aber auch die Schulleitung ist „geborenes Mitglied“, da sie für den Arbeitsprozess der Gruppe an verschiedenen Punkten bedeutsam ist. So kann sie z.B. die Projekte der Steuergruppe auf Realisierbarkeit prüfen und bei der Umsetzung unterstützen.

Die Steuergruppe am Gymnasium Antonianum versteht sich zudem als „Lernort“, da hier ein reger Austausch über aktuelle schulpolitische Entwicklungen, pädagogische Tendenzen und Qualitätsentwicklung stattfindet. Dabei bringt sich jedes Mitglied mit seiner Expertise und fachlichen bzw. systemischen Voraussetzungen in den Prozess ein.

---

<sup>2</sup> Claus G. Bühren/ Hans-Günter Rolf (Hrsg) *Handbuch Schulentwicklung und Schulentwicklungsberatung*. Beltz Verlag: 2012, S. 71.

Die Mitglieder der Steuergruppe erhalten ihr Mandat vom Kollegium, indem bei jeder geplanten personellen Veränderung die Situation auf der Lehrerkonferenz dargestellt und vom Kollegium abgestimmt wird. Dabei strebt die Steuergruppe des Antonianum ein hohes Maß an Transparenz an, indem der „Bericht aus der Steuergruppe“ ein feststehendes Element jeder Lehrerkonferenz darstellt. Die Arbeit der Steuergruppe ist jederzeit für alle Kolleginnen und Kollegen einsehbar. Wichtiges Instrument hierzu ist eine „Schulentwicklungswand“ im Bereich des Lehrerflurs, auf der aktuelle Themen der Schulentwicklung und die Themen der Steuergruppe nachgelesen werden können.

Die Steuergruppe insgesamt bildet möglichst gut den „Mikrokosmos“ des Kollegiums ab. (Geschlecht, Alter, Unterrichtsfächer, (Beförderungs-) Ämter), sodass die Gruppe ein hohes Maß an Akzeptanz im Kollegium hat. Zudem sind in der Steuergruppe des Antonianum die Aufgabenfeldbeauftragten feste Mitglieder, um alle drei Aufgabenfelder angemessen zu vertreten. Die didaktische Leitung übernimmt den Vorsitz in der Steuergruppe, da sie schwerpunktmäßig mit dem Thema „Schulentwicklung“ befasst ist.

Die Mitglieder der Steuergruppe des Antonianum nehmen an den Sitzungen der Arbeitsgruppen im Bereich „Schulentwicklung“ teil und stellen so sicher, dass Schulentwicklungsvorhaben und Prozesse, die von der Steuergruppe initiiert und/oder betreut werden, in einem planvollen Prozess möglichst reibungsarm umgesetzt werden können. Zudem ergibt sich dadurch ein hohes Maß an Transparenz und ein reger Austausch zwischen Kollegium und Steuergruppe.

Die Steuergruppe des Antonianum macht regelmäßig Bestandsaufnahmen, um zu gewährleisten, dass die selbstgesteckten Ziele auch umgesetzt werden. Selbstverständlich nimmt die Steuergruppe Anregungen aus dem Kollegium auf, prüft diese auf Passung zum Schulprofil und Realisierbarkeit, organisiert einen Diskussionsprozess darüber und initiiert schließlich ihre Umsetzung.

Ergebnisse von Fortbildungen, die für die Steuergruppe interessant sind, werden regelmäßig während der Sitzungen ausgetauscht und für das Antonianum nutzbar gemacht. Darüber hinaus nimmt die Steuergruppe an Weiterbildungsangeboten im Bereich „Schulentwicklung“ teil und vermittelt diese Ergebnisse in das Kollegium durch die Planung und Durchführung von Pädagogischen Tagen und hausinternen Fortbildungsveranstaltungen (auch im Rahmen unseres „LES30“ Konzeptes).

### 3.3 Rhythmisierung

#### 3.3.1 Erweitertes Doppelstundenmodell

Mit der Konzeption der Stundentafel sowie unserem Doppelstundenmodell bereiten wir die Schülerinnen und Schüler sukzessive auf die Anforderungen der gymnasialen Oberstufe und des Abiturs vor.

In der aktuellen Stundentafel G9<sup>3</sup> sind die Fächer in der Sekundarstufe I mit den entsprechenden Stundenzahlen festgelegt. Wenngleich Rahmenbedingungen vom Land vorgegeben sind, hat jede Schule einen Gestaltungsrahmen bei der Verteilung der einzelnen Stunden. Ein wesentliches Kriterium für unsere Stundentafel ist die gleichmäßige Verteilung der Fächer über alle Stufen hinweg. Gleichzeitig liegt dabei der Fokus auf einer schrittweisen Erhöhung der Gesamtwochenstunden, der Anzahl der verschiedenen Fächer pro Woche sowie der Anzahl der an einem Tag zu unterrichtenden Fächern.

Durch die schrittweise Erhöhung der Gesamtwochenstunden findet bis einschließlich Jahrgangsstufe 8 kein Nachmittagsunterricht statt. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 liegt in der Regel an einem Tag in der Woche der Unterricht im Nachmittag.

In der Oberstufe erhalten die Schülerinnen und Schüler aufgrund des Kurssystems individuelle Stundenpläne. Mit Ausnahme des Sportunterrichts in einer Jahrgangsstufe der Qualifizierungsphase findet der Unterricht in aller Regel nur bis zur einschließlich 8. Stunde um 15:30 Uhr statt.

In Jahrgangsstufe 5 werden 9 verschiedene Fächer unterrichtet. Bis zum Ende der Sekundarstufe I erhöht sich die Anzahl auf 12. Diese geringe Anzahl erreichen wir durch die Erteilung von Epochenunterricht, in dem einige Fächer nur in einem Halbjahr, dafür aber mit erhöhter Stundenzahl, unterrichtet werden.

Die Verringerung der Anzahl der an einem Tag zu unterrichtenden Fächer erreichen wir durch unser Doppelstundenmodell. Das Unterrichten der Fächer in Doppelstunden zielt auf eine Entschleunigung des Unterrichtstages, mit dem Wegfall der notwendigen Raum- und Lehrerwechsel wird ein ruhigerer, aber auch konzentrierterer Verlauf des Unterrichtstages erreicht.

---

<sup>3</sup> Stand der Stundentafel G9: 11.12.2020

### 3.3.2 Stundentafel G9

|                             | Jg.   | 5         | 6         | IST<br>5-6 | Vorga<br>be<br>5-6 | 7         | 8         | 9             | 10            | IST<br>7-10     | Vorga<br>be<br>7-10 |
|-----------------------------|-------|-----------|-----------|------------|--------------------|-----------|-----------|---------------|---------------|-----------------|---------------------|
| Deutsch                     | D     | 5         | 4         | 9          | 9                  | 3         | 4         | 3             | 3             | 13              | 13                  |
| Gesellschaftslehre          |       |           |           | 6          | 6                  |           |           |               |               | 17              | 17                  |
|                             | GE    |           | 2         | 2          |                    | 2         |           | 2             | 2             | 6               |                     |
|                             | EK    | 2         |           | 2          |                    | 3         |           |               | 2             | 5               |                     |
|                             | PK    |           | 2         | 2          |                    |           | 2         | 2             |               | 6               |                     |
| Mathe                       | M     | 4         | 5         | 9          | 9                  | 3         | 4         | 3             | 3             | 13              | 13                  |
| Naturwissenschaften         |       |           |           | 6          | 6                  |           |           |               |               | 17              | 17                  |
|                             | BI    | 1,5       |           | 1,5        | 3                  | 2         | 1         | 1             | 1             | 5               |                     |
|                             | CH    |           |           |            |                    | 2         | 1         | 3             | 1             | 7               |                     |
|                             | PH    | 1,5       | 1,5       | 3          |                    |           | 2         | 1             | 2             | 5               |                     |
|                             | IF    |           | 2         | 2          | 2                  |           |           |               |               | 0               | 0                   |
| Fremdsprachen               |       |           |           |            |                    |           |           |               |               |                 |                     |
|                             | E     | 5         | 4         | 9          | 9                  | 3         | 4         | 3             | 3             | 13              | 13                  |
| WP I                        | L/F   |           |           |            |                    | 4         | 4         | 4             | 3             | 15              | 15                  |
| Kunst / Musik               |       |           |           | 7          | 7                  |           |           |               |               | 10              | 10                  |
|                             | KU    | 3         |           | 3          |                    | 1,5       | 1,5       | 1             | 1             | 5               |                     |
|                             | MU    | 2         | 2         | 4          |                    | 1,5       | 1,5       | 1             | 1             | 5               |                     |
| Religion / PP               | Rel   | 2         | 2         | 4          | 4                  | 2         | 2         | 2             | 2             | 8               | 8                   |
| Sport                       | SP    | 3         | 4         | 7          | 7                  | 3         | 3         | 3             | 2             | 11              | 11                  |
| WP II                       |       |           |           |            |                    |           |           | 3             | 3             | 6               | 6                   |
| <b>Kernstunden</b>          |       | <b>29</b> | <b>30</b> | <b>57</b>  | <b>59</b>          | <b>30</b> | <b>30</b> | <b>32</b>     | <b>31</b>     | <b>123</b>      | <b>123</b>          |
| <b>Ergänzungsstunden I</b>  | 1 FuF |           |           |            |                    |           | 1 JP      | 1 WP II (FS)  | 1 WP II (FS)  |                 |                     |
| <b>Ergänzungsstunden II</b> |       |           |           | 1          |                    |           |           |               | 1 M           |                 |                     |
| <b>Gesamtstunden</b>        |       | <b>30</b> | <b>30</b> | <b>60</b>  |                    | <b>30</b> | <b>31</b> | <b>32(33)</b> | <b>32(33)</b> | <b>125(127)</b> |                     |

### 3.3.3 Die Mittagsbetreuung am Antonianum Geseke

Die Mittagspause am Antonianum beginnt für alle Schülerinnen und Schüler nach der sechsten Stunde um 13:05 Uhr und endet um 13:55 Uhr, so dass der Unterricht um 14:00 Uhr mit der siebten Stunde fortgesetzt werden kann.

Um sich zu verpflegen, können die Schülerinnen und Schüler die Mensa der Schule nutzen, in der in Kooperation mit der INI Lippstadt ein breit gefächertes Essensangebot zur Verfügung steht. Mittagsmenüs können vorab eingesehen und bestellt werden (auch über die Homepage, Cook&Chill) und im täglichen Angebot finden sich ein Salat- und ein Nudelbuffet. Daneben kann auf das Angebot des angeschlossenen Kiosks auch in der Mittagszeit zurückgegriffen werden.

Neben dem Schulhof und dem Innenhof können die Flure, Foyers und Klassenräume der Schule genutzt werden. Eine tägliche Aufsicht aus dem Lehrerkollegium ist dabei ansprechbar und kontrolliert während dieser Zeit zudem systematisch die Aufenthaltsbereiche und Räume im Hinblick auf Ordnung. Am Ende des Schuljahres werden die ordentlichsten Klassen für ihre Bemühungen belohnt.

Ein weiterer attraktiver Aufenthaltsbereich bietet sich in den neu gestalteten Räumen des FREIRAUMS (Sitzecken zum Entspannen, eine Tischtennisplatte, Gesellschaftsspielausleihe u.a.). Hier bieten die

Mitarbeiterinnen der PariAktiv Lippstadt (vgl. hierzu den Abschnitt Nachmittagsbetreuung) außerdem wechselnde Angebote z.B. aus dem Kreativbereich an (z.B. Basteln und Gestalten – auch nach Jahreszeit) und es besteht die Möglichkeit, Spielgeräte wie Tischtennisschläger oder Fußbälle für die Nutzung auf dem Schulhof zu entleihen.

Die Angebote zur Freizeitgestaltung in der Mittagspause sind offen und nicht verpflichtend, d.h. die Schülerinnen und Schüler können selbst wählen, wann sie welches Angebot nutzen möchten. Zeitstress ist in jedem Fall zu vermeiden. Die Pause soll in Eigenregie gestaltet werden können und als PAUSE spürbar bleiben, um an einem 8-Stunden-Schultag auch noch im Nachmittagsunterricht aktiv und konzentriert arbeiten zu können.

Das wechselnde AG-Angebot am Antonianum bietet den Schülerinnen und Schülern außerdem die Möglichkeit, sich in der Mittagspause vielfältig zu betätigen (vgl. Abschnitt AG-Angebote).

An einigen Tagen ist auch die Schülerbücherei in der Mittagspause geöffnet.

### 3.3.4 Hausaufgabenbetreuung am Gymnasium Antonianum: Das Projekt „SchülerLehrer“

Die Hausaufgabenbetreuung ist ein Projekt des sozialen Lernens für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 und der Sekundarstufe II, z.T. werden auch Schüler der Jahrgangsstufe 9 als SchülerLehrer eingesetzt. Es dient dem vertrauten Miteinander von „großen“ und „kleinen“ Schülern an unserer Schule, beide erleben sich durch dieses Projekt in der Schule in anderen Rollen. Die SchülerLehrer „schnuppern“ an der Lehrerrolle, können sich jedoch gut in die jüngeren Schüler einfühlen. Die jüngeren Schüler bekommen von anderer Seite als von Eltern oder Lehrern Unterstützung bei den Schularbeiten. Zudem verdienen sich die SchülerLehrer etwas Geld, das durch einen geringen Beitrag, der für die Betreuung zu entrichten ist, über das Schulhalbjahr zusammenkommt.

Betreut von einem SchülerLehrer erledigen Schülerinnen und Schüler der Stufe 5 und 6 in Kleingruppen von drei bis vier Kindern - meist aus einer Klasse - nach einer kurzen Mittagspause von 13.30 bis 14.30 ihre Hausaufgaben. Die SchülerLehrer werden zu Beginn des Schuljahres in einer Schulung auf ihre Aufgaben vorbereitet: Sie sorgen für die Lernatmosphäre und unterstützen die jüngeren Schüler bei den Hausaufgaben, geben Anregungen zum Vokabellernen, helfen bei der Vorbereitung von Klassenarbeiten usw. Als Ansprechpartner ist immer ein Lehrer vor Ort.

Bei der der Klassenpflegschaftssitzung zu Beginn des Schuljahres werden die Eltern der Fünftklässler kurz über das Angebot informiert. Die Eltern können ihre Kinder flexibel an einem oder mehreren Nachmittagen in der Woche anmelden. Nach einer Testphase bis zu den Herbstferien erfolgt eine Anmeldung zunächst bis zu den Weihnachtsferien, danach bis zu den Osterferien oder bis zu den Sommerferien.

Die Hausaufgabenbetreuung ist eng verzahnt mit unserem „FreiRaum“. Schülerinnen und Schüler können abhängig von ihrem individuellen Bedarf bis 15.30, also bis die Schulbusse wieder fahren, im Freiraum betreut werden.

### 3.3.5 Die Nachmittagsbetreuung am Antonianum Geseke (FREIRAUM)

Im Anschluss an die 6. Stunde oder an die Hausaufgabenbetreuung, die von 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr angeboten wird (vgl. Abschnitt Hausaufgabenbetreuung), übernimmt das FREIRAUM-Team die Nachmittagsbetreuung in der Zeit bis 15:30 Uhr. Für das kostenfreie Angebot werden die Kinder verbindlich von ihren Eltern angemeldet.

Die „Freizeit in der Schule“ findet in den Räumen des FREIRAUMS im Pausenhofgeschoss statt.

Im Anschluss an einen kleinen Imbiss finden die Schülerinnen und Schüler, die sich vornehmlich aus den Jahrgängen 5 bis 7 zusammensetzen, Platz zum Spielen, Toben und Entspannen. Für alle Interessierten steht ein wechselndes Angebot aus den Bereichen Kreativität, Spiel, Miteinander und Bewegung bereit. Außerdem werden innerhalb des Schuljahres einzelne Projekte angeboten (z.B. Selbstverteidigung, Astronomie, Nähkurs – diese oftmals in Zusammenarbeit mit weiteren außerschulischen Partnern), die gerne von den Schülerinnen und Schülern wahrgenommen werden. Nach der 8. Stunde endet dieses Angebot. Der FREIRAUM bietet ein flexibles Angebot, das kontinuierlich von montags bis donnerstags oder auch nur an Einzeltagen in Anspruch genommen werden kann.

## 4 Schulentwicklung und Qualitätssicherung am Gymnasium Antonianum

### 4.1 Evaluation von Schulentwicklungsvorhaben

Die Erhebung, Planung und Durchführung von Schulentwicklungsvorhaben orientiert sich am Qualitätskreislauf von Prozessplanungen und ist zirkulär angelegt, sodass am Ende eines jeden Entwicklungsprozesses immer eine Form von Evaluation steht, um das Vorhaben abzuschließen oder gegebenenfalls neue Ziele aus der Evaluation anzuleiten die dann erneut umgesetzt werden müssen. Diese Evaluationsphase vollzieht sich zum einen im Rahmen der Sitzungen der erweiterten Schulleitung und in den Sitzungen der Steuergruppe. Anhand der anfangs formulierten Kriterien zur Zielerreichung wird der Ist – Stand überprüft und mit dem ursprünglich angedachten Soll – Stand verglichen. Ergaben sich hier Diskrepanzen muss analysiert werden, wie es zu diesen Unterschieden kam und welche Faktoren diese Diskrepanz bedingt haben.



Die Feststellung des Erreichten kann durch unterschiedliche Methoden überprüft werden. So z.B. durch eine SWOT Analyse, d.h. einen Abgleich der Stärken und Schwächen, einen Analysestern u.ä. Der Stand der Zielerreichung wird dabei auf der Lehrerkonferenz und auch auf der Schulkonferenz thematisiert, sodass ein hohes Maß an Transparenz gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft erreicht wird.

Die aus diesen Evaluationsprozessen abgeleiteten neu definierten Ziele fließen wiederum in die neuen Entwicklungsvorhaben des aktuellen Schuljahres ein, sodass die Qualitätssicherung am Gymnasium Antonianum zirkulär angelegt ist.

## 4.2 Das Fortbildungskonzept als Baustein der schulischen Entwicklung

### Zur Bedeutung des Fortbildungskonzepts

Fortbildungen sind ein wesentlicher Bestandteil der schulischen Entwicklung, da die Umsetzung schulischer Entwicklungsvorhaben wesentlich von der Weiterbildung aller Beteiligten abhängt. Vor allem mit Blick auf die Unterrichtsentwicklung und eine langfristige systemische Qualitätsentwicklung ist ein funktionierendes Fortbildungskonzept unabdingbar. Zudem gehört es zu den Dienstpflichten aller Lehrerinnen und Lehrer, ihr Wissen und Können an die sich ändernden Erfordernisse schulischer Arbeit anzupassen. Das eigene fachliche und überfachliche Wissen der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer muss vertieft und ausgeweitet werden. Gleichzeitig ist es aber besonders wichtig, die auf Fortbildungen erworbenen Kenntnisse ins Kollegium zu geben. Dafür gibt es am Antonianum ein besonderes Konzept der Mikrofortbildungen, das im Folgenden ebenfalls erläutert wird.

### Rechtliche Grundlagen / dienstliche Verpflichtungen

Jede Lehrperson ist dazu dienstlich verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden wie im Schulgesetz folgendermaßen festgelegt wurde:

#### Schulgesetz NRW § 57 Absatz 3

„Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird.“

In diesem Zusammenhang kommt der Schulleitung eine besonders wichtige Funktion zu, denn sie ist verpflichtet, im Sinne des Qualitätserhalts und der langfristigen Qualitätssicherung Kolleginnen und Kollegen zur Teilnahme an Fortbildungen auszuwählen. (vgl. Schulgesetz NRW § 59 Absatz 2 und Absatz 6) Bei der Vereinbarung der Grundsätze sind der Lehrerrat und die Lehrerkonferenz miteinzubeziehen.

## Ziele des Fortbildungskonzepts

Folgende Ziele sollen am Antonianum erreicht werden:

- Professionalisierung und Weiterbildung von Gremien, Fachgruppen und einzelnen Kolleginnen und Kollegen
- Qualitätssicherung und -optimierung von Organisation und Unterricht
- effektive Weitergabe von Inhalten von Fortbildungen
- Aktualität hinsichtlich der Bildungspolitik
- Transparenz zu allen Aspekten von Fortbildung an unserer Schule

## Formen der Fortbildung

- Schulinterne Lehrerfortbildungen (SchILF)
  - für das gesamte Kollegium (GesamtSchILF)
  - für Teilgruppen des Kollegiums (TeilSchILF), z. B. fachbezogene Fortbildungen
  - Mikrofortbildungen: LES30 („Lehrer schlau in 30 Minuten“: Lehrer\*innen bieten Fortbildungen für Lehrer\*innen an)
- Externe Lehrerfortbildungen (ScheLF)
  - für Teilgruppen des Kollegiums / Fachgruppen
  - für einzelne Kollegen

## Ermittlung des Fortbildungsbedarfs

Das Fortbildungskonzept unserer Schule orientiert sich an

- den jährlich neu von der Schulleitung, der Steuergruppe und dem Lehrerkollegium definierten Schulentwicklungsvorhaben,
- dem Leitbild mit seinen Leitsätzen und Leitzielen
- dem individuellen Bedarf der Fachschaften (Festlegung auf Fachkonferenzen),
- individuellen Bedürfnissen und Wünschen der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer
- aktuellen bildungspolitischen Vorgaben, die eine pädagogische Umsetzung erfordern

## Erhebung von Fortbildungsbedarfen und Qualitätssicherung

Die Fortbildungskoordination ermittelt nach Absprache und in Abstimmung mit einer oder mehreren dieser Gremien (Schulleitung, didaktische Leitung, Koordinatorenrunde, Steuergruppe) den Fortbildungsbedarf des Gesamtkollegiums und wertet diese Erhebung aus.

Die Initiierung von Fortbildungen erfolgt dann in Koordination mit...

- ... der Schulleitung
- ... der didaktischen Leitung
- ... der Steuergruppe
- ... den Aufgabenfeldbeauftragten
- ... den Fachkonferenzen/ Fachkonferenzvorsitzenden

Nach einer Fortbildung berichten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den entsprechenden schulischen Gremien. Die angesprochenen Gremien, insbesondere die Fachschaften stellen sicher, dass die neu erworbenen Kenntnisse, Kompetenzen und/oder Materialien allen zugänglich gemacht werden. Dies kann z.B. in Form einer kleinen Fachschafts-Schilf, dem Informieren per Mail und/oder durch Einstellen von Materialien und weiteren Informationen auf Moodle, OneDrive, OneNote oder Teams erfolgen. Das Thema „Fortbildungen“ ist zudem verpflichtender Tagesordnungspunkt auf jeder Fachkonferenz.

Die Fortbildungskoordination informiert in der Gesamtkonferenz über die durchgeführten Fortbildungen, die entstandenen und erstatteten Kosten sowie über die Rückmeldungen der beteiligten Kolleginnen und Kollegen. Sie stellt sicher, dass die Ergebnisse und Materialien von Fortbildungen für alle Interessierten zugänglich sind bzw. gemacht werden.

## Information über Fortbildungsangebote

Die Schulleitung leitet die Fortbildungsangebote der Bezirksregierung Arnsberg, des Kompetenzteams Soest und anderer Anbieter an die Fortbildungskoordination und ggfs. auch direkt an das Kollegium oder ausgewählte Kolleginnen und Kollegen weiter.

Einen Überblick über aktuelle Fortbildungen erhält man auf Webseiten des Kompetenzteams Soest, des QUA-LIS, des Schulministeriums bzw. der Bezirksregierung Arnsberg ([www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de](http://www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de)) sowie bei weiteren Anbietern der Lehrerfortbildung. (z.B. DAPF und IFL Mülheim)

Die hausinternen Mikrofortbildungen („LES 30“) werden per Mail und Aushänge durch die Fortbildungscoordination oder die didaktische Leitung bekannt gegeben. Die Anmeldung erfolgt über Aushänge. Die Fortbildungscoordination und die didaktische Leitung achten dabei auf einen geeigneten zeitlichen Rahmen und koordinieren die Termine der einzelnen LES30 Veranstaltungen.

## Durchführung und Genehmigung von Fortbildungen

Die jährlich regelmäßig stattfindenden GesamtSchilF Fortbildungen (Pädagogische Tage) werden von der didaktischen Leitung in Zusammenarbeit mit der Fortbildungscoordination und der Steuergruppe organisiert und sind für alle Lehrkräfte des Antonianum verpflichtend. Die Organisation einer TeilSchilF obliegt unter Mitwirkung der Fortbildungscoordinatorin der jeweiligen Teilgruppe (z. B. den Fachschaften). Zuvor müssen diese TeilSchilF aber von der Schulleitung genehmigt werden. Für die Organisation sind Einzelpersonen selbst verantwortlich. Schulinterne Fortbildungen für die einzelnen Fachgruppen sollten stattfinden und sind nach Genehmigung durch die Schulleitung für die jeweilige Fachgruppe verpflichtend.

Die Teilnahme an externen Fortbildungen ist an die Genehmigung durch die Schulleitung gebunden. Sie entscheidet unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Umsetzung schulspezifischer Schwerpunkte (Leitbild, aktuelle Entwicklungsvorhaben)
- Umsetzung rechtlicher Vorgaben
- Qualifizierung von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern / Multiplikatoren
- Erweiterung fachdidaktischer und methodischer Kompetenzen Einzelner oder von Fachgruppen
- Erweiterung pädagogischer und sozialer Kompetenzen Einzelner oder von Fachgruppen
- Entwicklung des individuellen Lehrerhandelns im Hinblick auf fachliche Kompetenz, pädagogische Kompetenz, Selbstmanagement (Zeitmanagement, Gesundheitsfürsorge, ...)

## Umgang mit Unterrichtsausfall

Genehmigungen von Fortbildungen werden durch die Schulleitung erteilt sofern nicht dienstliche Gründe einer Teilnahme entgegenstehen. Dabei ist entscheidend, dass möglichst wenig Unterricht ausfällt. Die Kolleginnen und Kollegen stellen entsprechende Aufgaben für ihre Lerngruppen für Vertretungen bereit.

## Finanzierung von Fortbildungen und Kostenerstattung

Der Schule steht ein jährliches Basisbudget zur Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung. Aus diesem Budget müssen alle anfallenden Kosten für Kolleginnen/Kollegen und Referentinnen/Referenten beglichen werden. Grundsätzlich werden die Referentenkosten im Rahmen einer SchiLF vollständig erstattet.

- Die Erstattung von Reisekosten zu Fortbildungsveranstaltungen und anfallenden Teilnahmegebühren sowie Unterbringungskosten sind gebunden an die Genehmigung der Teilnahme durch den Schulleiter. Dabei können im Einzelfall nach vorheriger Absprache auch nur Teilbeträge erstattet werden.
- Bei der Teilnahme mehrerer Kollegen an derselben Fortbildung sind nach Möglichkeit kostengünstige Fahrgemeinschaften zu bilden.

Anträge auf Kostenerstattung mit Belegen sind spätestens nach 4 Wochen einzureichen.

### 4.3 Feedbackkultur am Gymnasium Antonianum

Am Gymnasium Antonianum pflegen wir eine ausgeprägte Feedbackkultur. Es gehört zu unserer gemeinsamen Vorstellung einer „guten Schule“, die eigene Wahrnehmung kontinuierlich mit einer Fremdwahrnehmung abzugleichen. Nur die Einbeziehung der Meinungen und Vorstellungen aller am Schulleben Beteiligten schafft die Voraussetzung für Veränderungen, die von allen getragen und akzeptiert werden. Grundlage für eine funktionierende Feedbackkultur ist dabei ein dauerhafter Entwicklungsprozess.

Um unsere Schulqualität langfristig zu garantieren, nutzen wir Feedback aus möglichst unterschiedlichen Perspektiven die in den folgenden Kapiteln näher erläutert werden.

#### 4.3.1 Schülerfeedback

In umfangreichen Studien konnte nachgewiesen, dass das Feedback von Schülerinnen und Schülern zur Gestaltung des Unterrichts sowie zu ihren eigenen Lernprozessen wesentlich für den Lernerfolg ist. Aus diesem Grund möchten auch wir am Antonianum das Feedback von Schülerinnen und Schülern für unsere Planung berücksichtigen. Zur konzeptionellen Planung wurde eine Arbeitsgemeinschaft eingerichtet.

Das einzusetzende Verfahren des Schülerfeedbacks liegt im Ermessen der Lehrkraft. Wichtig ist uns hierbei jedoch, dass auch ein anonymes Verfahren eingesetzt wird.

Das Schülerfeedback wird im Anschluss gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern ausgewertet. Auch hierzu können die Kolleginnen und Kollegen auf erarbeitete und erprobte Methoden der AG Schülerfeedback zurückgreifen.

In den Jahren 2017 – 2019 fungierte das Gymnasium Antonianum ebenfalls als Referenzschule im Netzwerk „Zukunftsschulen NRW“, um Feedback und die Bedeutung von Feedback auch an anderen Schulen im Gebiet der Bezirksregierung Arnsberg zu etablieren. Dazu wurden andere Schulen zu uns eingeladen und Kolleginnen und Kollegen des Gymnasium Antonianum referierten an anderen Schulen über dieses Thema.

#### 4.3.2 Allgemeine Schüler-Zufriedenheitsbefragung

Neben dem Schülerfeedback, dass sich auf einen konkreten Unterricht bei einer Lehrkraft bezieht, führen wir in jedem Jahr eine allgemeine Zufriedenheitsbefragung für alle Schülerinnen und Schüler

durch. Hier stehen allgemeine Fragen wie beispielsweise zu Klassen und Fachräumen, der Schulhofgestaltung oder dem Angebot der Mensa im Vordergrund.

Im Anschluss an die Auswertung der allgemeinen Zufriedenheitsbefragung erhält jede Klasse eine Auswertung des Ergebnisses, sowohl Klassen- als auch Schulbezogen. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit dem Klassenlehrer oder Klassenlehrerin besprochen.

#### **4.3.3 Rückmeldungen an Elternabenden**

Zur und nach Etablierung neuer Konzeptionen oder Lernarrangements erhalten Eltern die Möglichkeit Feedback zu geben. Beispielhaft sind hier die digitale Lernwerkstatt oder der Leitbildprozess.

Natürlich können sich Eltern auch jederzeit per Telefon oder E-Mail an die Lehrkräfte oder auch an die Schulleitung wenden.

#### **4.3.4 Edkimo: Feedback zu interne Fortbildungen und Pädagogischen Tagen**

Am Gymnasium Antonianum werden schulinterne Fortbildungen und Pädagogische Tage evaluiert, um auf diese Weise die Qualität dieser Tage zu sichern. Auf diese Weise hat das Kollegium die Möglichkeit Mitsprache an der Gestaltung dieser für die Schulentwicklung wichtigen Tage zu haben. Vor allem aber geben die Feedbackergebnisse wertvolle Hinweise hinsichtlich der Gestaltung und thematischen Ausprägung weiterer Fortbildungstage.

Seit knapp zwei Jahren wird für diese Auswertung das QUA-LiS Tool „Edkimo“ verwendet, da sich hier bereits auf schulische Fortbildungsmaßnahmen abgestimmte Feedbackbögen aufrufen lassen, aber auch selbstkonzipierte Bögen unkompliziert entworfen werden können. Edkimo bietet zudem ein übersichtlich strukturiertes Auswertungsergebnis und die Möglichkeit Freitextantworten abzurufen, sodass die Datenlage eine zielführende Ausgangsbasis für die weitere schulische Fortbildungsarbeit und Konzeption von Pädagogischen Tagen bietet.

#### 4.4 Ergebnisse externer Evaluation: Qualitätsanalyse

Seit dem 27.6.2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schulen in Nordrhein- Westfalen landesweit eingeführt. Durch die Qualitätsanalyse soll die Eigenverantwortung der Schulen gestärkt werden und es erfolgen nachhaltige Impulse zur Schulentwicklung.

Im Oktober 2016 wurde das Gymnasium Antonianum der der Qualitätsanalyse unterzogen. Dabei erhielt das Antonianum ein überaus positives Feedback. Es wurde attestiert, dass die Schule in den vergangenen Jahren eine erfolgreiche Schulentwicklungsarbeit sowohl nach innen als auch nach außen geleistet hat. Die Zufriedenheit der Schulgemeinschaft sowie das positive soziale Klima zeigen beispielhaft, wie Partizipation am Schulleben und an Schulentwicklung gelingen kann (vgl. QA Abschlussbericht). Außerordentlich positiv wurde das zielführende, kompetente und verlässliche Schulleitungshandeln bewertet.

Darüber hinaus wurden die im Leitbild formulierten Werte wie „Wir übernehmen Verantwortung“ sowie die Förderung des Selbstvertrauens und der Toleranz und Konfliktfähigkeit der Schülerinnen und Schüler vorbildlich umgesetzt. Besonders positiv hervorzuheben ist die pädagogische Arbeit am Gymnasium Antonianum, die durch eine ausgeprägte Kooperationskultur – auch über den Unterricht hinaus – geprägt ist und die durch das engagierte und innovationsbereite Kollegium und die ambitionierte Schülerschaft getragen wird. Das Antonianum verfügt laut der Qualitätsanalyse über ein vielfältiges Schulleben, ein großes Angebot an außerunterrichtlichen Angeboten und zeichnet sich durch eine kommunikative und offene Begegnungsatmosphäre aus. Zudem erkennt die Schulgemeinschaft die Schulentwicklung im Qualitätskreislauf als selbstverständliches Arbeiten an.

Das Antonianum wurde mit insgesamt 46 ++ (Doppelplus) bewertet, was der Schule bescheinigt, dass im deutlich überwiegenden Teil die Kriterien beispielhaft erfüllt wurden, sodass die Qualität als exzellent bezeichnet wurde und als Vorbild für andere genutzt werden kann.

#### 4.5 Zukunftsschulen NRW: Teilhabe des Antonianum als Baustein der Schulentwicklung

Seit dem 07.03.2017 ist das Gymnasium Antonianum Mitglied im Kreis der „Zukunftsschulen NRW“. In diesem Netzwerk finden Schulen Raum für eine begleitete Netzwerkarbeit im Bereich der Individuellen Förderung wobei sie durch entsprechende thematische Angebote in der Unterrichts- und Schulentwicklung unterstützt werden. Ziel des Netzwerks ist es vor allem, Schulen Kollaboration über die eigenen Schulgrenzen hinaus zu ermöglichen, um gegenseitig bewährte Projekte und Konzepte auszutauschen und gemeinsame Ideen auf den Weg zu bringen. Die Schulen suchen innerhalb des Netzwerks andere Schulen, mit denen sie an für sie relevanten Themen arbeiten können. Dazu gibt es regelmäßige Treffen innerhalb dieses thematischen Netzwerkes sowie gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Teilnahmen an Fortbildungen.

Das Antonianum hat von 2017 bis 2019 als Referenzschule für das Netzwerk „Schülerfeedback“ fungiert. Das Schülerfeedback ist am Antonianum im Rahmen einer umfassenden Feedbackkultur, zu der auch allgemeine Zufriedenheitsbefragungen gehören, ein fest etablierter Baustein. Unsere Lehrkräfte holen dazu mithilfe des onlinebasierten Tools SEfU (Schüler als Experten für Unterricht) anonymes Feedback von ihren Schülerinnen und Schülern zu den Stärken und Schwächen ihres Unterrichtes ein. Dieses Feedback wird dann gemeinsam in der jeweiligen Lerngruppe anhand eines festgelegten Verfahrens reflektiert und führt so zur Optimierung von Lehr-/Lernprozessen. In diesem Netzwerk hat das Antonianum mit dem Conrad von Soest Gymnasium in Soest und der Sekundarschule Geseke zusammengearbeitet.

Seit dem 17.9.2019 ist das Antonianum nun Referenzschule für das Netzwerk „Mikrofortbildungen“ an dem weitere fünf Schulen mitarbeiten: die Sekundarschule Geseke, das Friedrich-Spee-Gymnasium in Rütten, die Europaschule Gymnasium Ostendorf in Lippstadt, die Gesamtschule Lippstadt und das Conrad von Soest Gymnasium in Soest. Die Sitzungen des Netzwerks finden zirkulär an den teilnehmenden sechs Schulen statt.

Mikrofortbildungen (am Gymnasium Antonianum „LES 30“, vgl. Fortbildungskonzept) folgen dem Gedanken einer breiten Nutzung im System vorhandener, aber oft verborgener oder nur begrenzt wirksamer Ressourcen. Unsere Lehrkräfte geben im Rahmen von ca. 30-minütigen Fortbildungseinheiten Wissen und Kompetenzen an interessierte Kolleginnen und Kollegen weiter. LES 30 ist ein niederschwelliges kollegiales Fortbildungsangebot, welches in den stark verdichteten Schulalltag leicht integrierbar ist. Am Antonianum begleiten Einzelangebote sowie wiederkehrende und aufeinander aufbauende Angebot kontinuierlich das Schuljahr.

## 5 Unterricht, Erziehung, Umgang mit Vielfalt und Beratung

### 5.1 Stufenorganisation

#### 5.1.1 Die Erprobungsstufe

Die Jahrgänge 5 und 6 bilden am Gymnasium eine besondere pädagogische Einheit und werden als „Erprobungsstufe“ bezeichnet. Die Schülerinnen und Schüler werden innerhalb dieser zwei Jahre an die Fächer, Lernangebote, Unterrichtsmethoden sowie an die Leistungsanforderungen eines Gymnasiums herangeführt. In dieser Zeit erwerben die Schülerinnen und Schüler wichtige Kompetenzen, die für ihren weiteren Weg am Gymnasium unerlässlich sind. Die Arbeit schließt dabei unmittelbar an die Arbeitsergebnisse und Arbeitsweise der Grundschule an, sodass man sich allmählich und organisch von ihr löst und in steigendem Maße zu der dem Gymnasium eigenen Arbeitsweise hinführt. Ihre Besonderheit gegenüber den vorangehenden Klassen der Grundschule besteht darin, dass die Arbeit von Anfang an von den Bildungszielen des Gymnasiums bestimmt sein muss. Dabei sollen die in der Grundschule erworbenen Kräfte und Fähigkeiten nutzbar gemacht und im Rahmen der neuen Schulform lebendig erhalten und weiterentwickelt werden. Es muss aber auch erprobt werden, wieweit bei dem Schüler neue Kräfte und Fähigkeiten, die für das Antonianum unerlässlich sind - unter Beachtung der jugendpsychologischen Erkenntnisse über die Entwicklungsphase der Schüler -, geweckt und ansatzweise entfaltet werden können. Erst mit Vollendung dieses Prozesses ist der Übergang abgeschlossen.

Um den Kindern diese Zeit der Eingewöhnung und Aneignung zu ermöglichen, gibt es von der Klasse 5 zur Klasse 6 keine Versetzung. Eine Wiederholung einer der beiden Jahrgangsstufen ist nur dann möglich, wenn die Erziehungsberechtigten einen Antrag auf Wiederholung stellen und dieser dann durch die Erprobungsstufenkonferenz bewilligt wird. Nach der Klasse 6 wird dann über die Versetzung in die Klasse 7 und damit über die Eignung für den weiteren Verbleib am Gymnasium durch die Versetzungskonferenz entschieden. Sollte die Versetzungskonferenz zu dem Entschluss kommen, dass die Schulform gewechselt werden muss, wird den Erziehungsberechtigten bis spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende eine entsprechende schriftliche Empfehlung zugestellt und gleichzeitig ein Beratungstermin angeboten. Auch ein früherer Wechsel ist möglich, wenn die Eltern dies beantragen und ein Wechsel im Interesse des Kindes zu sein scheint.

Um diesen Prozess kontinuierlich und möglichst störungsfrei zu gestalten, bietet die Schule eine Reihe von Hilfen an und fällt die Entscheidung über Gelingen oder Nichtgelingen des Übergangs in der Regel erst am Ende der Erprobungsstufe, also am Ende der Klassenstufe 6.

Unterstützt wird die Entscheidung durch:

- verschiedene Informationsmöglichkeiten im Vorfeld.  
Die Informationsveranstaltungen der Schulen informieren über das Bildungssystem und die spezifischen Ausprägungen der unterschiedlichen Schulformen. Am Tag der offenen Tür stehen Lehrerinnen und Lehrer allen interessierten Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern zu Gesprächen zur Verfügung. Außerdem sind auch Eltern von Schülern des Gymnasiums und ältere Schülerinnen und Schüler als Ansprechpartner ansprechbar.
- einen engen Kontakt mit den Lehrerinnen und Lehrern der abgebenden Grundschulen.  
In regelmäßigen Gesprächsrunden werden allgemeine Fragen und individuelle Probleme der Schülerinnen und Schüler angesprochen.
- eine intensive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.  
In den Klassenpflegschaftssitzungen können die besonderen Erfordernisse und der Arbeitsstil des Gymnasiums erläutert werden. Lösungen individueller Probleme der Schülerinnen und Schüler werden in Einzelgesprächen gesucht.
- vierteljährlich stattfindende Konferenzen aller die Klasse unterrichtender Lehrerinnen und Lehrer.  
Sie dienen der sorgfältigen Beobachtung und gemeinsamen Förderung der Schülerinnen und Schüler. Gegebenenfalls kann auch die Hilfe eines Schulpsychologen oder des an der Schule tätigen Schulsozialarbeiters hinzugezogen werden.

Um den Übergang zu erleichtern und die soziale Integration sowie die Selbständigkeit zu fördern:

- soll ein "Kennenlernnachmittag" erste Brücken schaffen und Unsicherheiten abbauen,
- stehen jeder Klasse zwei ältere Schüler bzw. Schülerinnen als Paten mit Rat und Tat zur Seite,
- gehen zwei LehrerInnen gemeinsam im zusätzlichen Förderunterricht auf individuelle Erfordernisse in den schriftlichen Fächern ein,
- wird in besonderen Unterrichtseinheiten das "Lernen des Lernens" geübt,
- gibt es ein Projekt "Autonome Streitschlichtung durch Schüler",
- finden spezielle Veranstaltungen, z.B. Sporttage für die Jahrgangsstufe 5 und Klassenfeste statt,
- werden die Schülerinnen und Schüler in den Gebrauch der Schülerbibliothek der Schule eingewiesen,
- gibt es eine Einführung in den sachgerechten Gebrauch digitaler Medien im Fach IB (Informatische Bildung)
- fahren alle Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 5 für eine Woche in ein Landheim auf der Insel Wangerooge.

- gibt es die Möglichkeit an vier Tagen pro Woche die Hausaufgaben in kleinen Gruppen mit Unterstützung durch Schülerinnen und Schüler der Oberstufe bzw. Lehrer anzufertigen.
- wird eine Betreuung im Freiraum bis 15.30 Uhr sichergestellt.

## 5.1.2 Die Mittelstufe

### 5.1.2.1 Allgemeines zur Mittelstufe

Mit dem Abschluss der Erprobungsstufe und der Versetzung in die Jahrgangsstufe 7 treten die Schülerinnen und Schüler in die Mittelstufe ein. In den drei Jahrgangsstufen 7 bis 9 erwerben sie die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Mit der Mittelstufe am Gymnasium beginnt folglich ein neuer Abschnitt in der Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler. Sie nimmt die Funktion eines „Übergangs“ von der Erprobungsstufe zur gymnasialen Oberstufe ein, d.h. dass die Schülerinnen und Schüler in den drei Jahrgangsstufen zunehmend auf das eigenverantwortliche und selbstständige Lernen in der gymnasialen Oberstufe vorbereitet werden.

### 5.1.2.2 Der Wahlpflichtbereich II

Dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler auf die gymnasiale Oberstufe vorzubereiten, ist vor allem der Wahlpflichtbereich II (im Rahmen von G8 noch in der Jahrgangsstufe 8 und 9) zuträglich. Dieser ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern entsprechend ihren Neigungen und Interessen im Rahmen des Angebotes der Schule eine Schwerpunktsetzung vorzunehmen. Der Unterricht im Differenzierungsbereich erfolgt außerhalb des Klassenverbandes in Kursen, beinhaltet vier schriftliche Klassenarbeiten je Schuljahr und ist versetzungsrelevant. Die drei- bzw. vierstündigen Angebote im Wahlpflichtbereich II sind in den Klassen 8 und 9 durchgehend zu belegen.

Der Differenzierungsbereich in der Mittelstufe am Antonianum umfasst das folgende momentane Kursangebot:

Schuljahr 2020/21:

- Spanisch oder Französisch oder Latein
- eine Kombination der Fächer Informatik und Physik
- eine Kombination der Fächer Biologie und Chemie
- Darstellen und Gestalten als eine Kombination der Fächer Kunst und Deutsch

Mit der Umstellung auf einen neunjährigen Bildungsgang (G9) wird der Wahlpflichtunterricht in der Jahrgangsstufe 9 und 10 erteilt. Eine inhaltliche Neuaufstellung des Kursangebotes wird allein durch

das obligatorisch einzuführende Angebot des Faches Informatik (oder einer Fächerkombination mit Informatik) zwangsläufig.

### 5.1.2.3 Lernstandserhebungen

Lernstandserhebungen sind ein Diagnoseinstrument. Sie dienen zur Einschätzung, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe verfügen. Die ausgewerteten Ergebnisse bieten den Lehrerinnen und Lehrern für ausgewählte fachliche Schwerpunkte Informationen, in welchen Bereichen die Lerngruppe leistungsstark ist und wo evtl. Förderbedarf besteht. Aufgrund der Tatsache, dass Lernstandserhebungen ein Diagnoseverfahren sind, werden die Ergebnisse nicht benotet und nicht wie Klassenarbeiten gewertet.

Die Lernstandserhebungen in der Jahrgangsstufe 8 ermöglichen es frühzeitig individuelle Förderbedarfe festzustellen und stellen demnach einen festen Bestandteil im Rahmen der individuellen Förderung dar.

Die Lernstandserhebungen stellen auch am Antonianum eine wichtige Grundlage für die systematische Unterrichtsentwicklung dar. Durch die Analyse und Interpretation der Ergebnisse sowie durch die Veröffentlichung dieser in den schulischen Gremien findet ein regelmäßiger Austausch über die Ergebnisse statt, der wiederum Konsequenzen für die schulische Arbeit definiert und so den Unterricht weiterentwickelt.



#### 5.1.2.4 Das Konzept „Erfolgreich Präsentieren“ in der Mittelstufe

Im Laufe des Lebens gibt es viele Situationen, in denen es sehr wichtig ist, fachliche Inhalte und auch „sich selbst“ präsentieren zu können. Somit stellt die Präsentationskompetenz eine Grundkompetenz dar, die sowohl im schulischen Zusammenhang, als auch im Alltag eine zentrale Rolle einnimmt. Aus diesem Grund gibt es am Gymnasium Antonianum seit dem Schuljahr 2018/19 in der Jahrgangsstufe acht, im Rahmen des Förderunterrichtes, das Fach „Erfolgreich Präsentieren“ [EP].

Innerhalb dieses Unterrichtes wird die Präsentationskompetenz der Jugendlichen trainiert und weiter ausgebaut. Das Fach *Erfolgreich Präsentieren* holt jede Schülerin bzw. jeden Schüler bei seinem individuellen Leistungsstand ab und bietet die Möglichkeit Kompetenzen zu erwerben, die sowohl für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, als auch methodisch für jedes Schulfach anwendbar sind und auch für die gymnasiale Oberstufe als Grundkompetenzen wichtig sind.

Inhaltlich orientiert sich das Fach am Konzept von „Jugend präsentiert“, welches vom Seminar für Allgemeine Rhetorik der Universität Tübingen entwickelt und aktualisiert wird. Dabei stehen vier Kompetenzen im Fokus: Die personale Kompetenz, die dadurch geschult wird, dass sich die Schülerinnen und Schüler (auch vor Publikum) präsentieren und dabei die Wirkung ihrer Stimme, ihrer Körpersprache und ihres Auftretens reflektieren. Des Weiteren lernen die Schülerinnen und Schüler den Umgang mit Feedback als eine individuelle Rückmeldung, welche nach bestimmten Kriterien gegeben wird und die Auseinandersetzung mit der eigenen Wirkung und Persönlichkeit schult. Hierbei leistet das Fach *Erfolgreich Präsentieren* einen wichtigen Beitrag zur Feedbackkultur am Antonianum. Da die Schülerinnen und Schüler in diesem Unterricht häufig in Gruppen arbeiten, sich über Themen und Inhalte austauschen und auch die Adressaten der Präsentation angemessen analysieren und berücksichtigen müssen, erweitern sie auch ihre soziale Kompetenz.

Der inhaltliche Schwerpunkt, den jede Präsentation haben muss, wird innerhalb des Unterrichtes natürlich durch die Aneignung von fachlichen Kompetenzen geschult. Da das Fach eng am Konzept von Jugend präsentiert orientiert ist, liegt ein Akzent dabei auf den naturwissenschaftlichen Fächern. Gleichzeitig ist das Fach *Erfolgreich Präsentieren* breiter angelegt als das zuvor genannte Konzept, so dass auch die fachlichen Kompetenzen anderer Fächer trainiert werden können.

Zentrales Element ist der Erwerb von Methodenkompetenz. Innerhalb des Faches lernen die Schülerinnen und Schüler, wie sie eine Präsentation konzipieren, strukturieren, vor- und nachbereiten müssen und wie sie die Inhalte angemessen darstellen. Inhaltlich orientiert sich diese Schulung an den fünf Modulen des Programms von Jugend präsentiert: Rhetorische Situationsanalyse, Argumentation, Sprache und Aufbau, Medieneinsatz und Performanz.

Innerhalb des Unterrichts in der Jahrgangsstufe acht lernen die Schülerinnen und Schüler Grundlagen dieser Zusammenhänge kennen und erstellen eine Präsentation, die sie im Schulwettbewerb vorstellen. In der Regel werden die Erst- bis Viertplatzierten für das Landesfinale des Jugend Präsentiert Wettbewerbs qualifiziert. Die Teilnahme am Landesfinale und das eventuelle Weiterkommen, sichert den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, durch das Team von Jugend Präsentiert noch weiter in ihren Fähigkeiten geschult zu werden und sich stetig darin zu verbessern. Dadurch bietet die Implementation von *erfolgreich präsentieren* als Fach auch die Möglichkeit der Spitzen- und Begabtenförderung am Antonianum.

Im Sinne der Nachhaltigkeit und zur Vernetzung der Inhalte zu anderen Unterrichtsfächern wird am Antonianum auf zwei Ebenen gearbeitet. Für die Schülerinnen und Schüler gibt es in der Jahrgangsstufe neun einen Methodentag, der die Schwerpunkte wiederholt und erweitert, so dass die Kompetenzen weiter geschult werden können und u.a. das Arbeiten in der gymnasialen Oberstufe vorbereitet wird. Des Weiteren gibt es verschiedene Angebote für die Kolleginnen und Kollegen. Die in der Jahrgangsstufe acht beschäftigten Lehrkräfte arbeiten, bei Bedarf, eng mit den Lehrkräften zusammen, die das Fach *erfolgreich Präsentieren* unterrichten. So wird eine engere fachliche Vernetzung erreicht. Außerdem gibt es jährlich Fortbildungsangebote für das Kollegium, die über die Inhalte und Arbeitsweisen informieren. Da das Antonianum seit 2019 auch zum Netzwerk der Jugend Präsentiert Schulen gehört, gibt es auch hier verschiedene Fortbildungsangebote.

Durch die Vernetzung zum Methodencurriculum, zu den MINT-Angeboten und unter Berücksichtigung der Schulung der Feedbackkultur am Gymnasium Antonianum ist das Fach *erfolgreich Präsentieren* ein wichtiger Bestandteil der schulischen Ausbildung. Es stellt für die Schülerinnen und Schüler eine große Chance dar, ihre Präsentationskompetenzen zu schulen und auszubauen.

### 5.1.3 Die Oberstufe

#### 5.1.3.1 Allgemeines zur gymnasialen Oberstufe

Eine gymnasiale Oberstufe wird wesentlich vom Kursangebot geprägt, vor allem natürlich von den vorhandenen Leistungskursen. Sie ermöglichen in erster Linie Lernen auf einem höheren Niveau und berücksichtigen damit die Forderung nach einer allgemeinen Studierfähigkeit. Dabei wird davon ausgegangen, dass dieses Ziel grundsätzlich in allen Fächern erreicht werden kann, jede Schülerin bzw. jeder Schüler aber die Möglichkeit haben soll, ihren bzw. seinen eigenen individuellen Weg zu finden. Die Entwicklung an unserer Schule orientiert sich im Hinblick auf das Angebot im Leistungskursbereich wesentlich an den für die Oberstufe typischen Aufgabenfeldern.

| <b>Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld</b> | <b>Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld</b> | <b>Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld</b> | <b>Ohne Aufgabenfeld</b> |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|--------------------------|
| Deutsch                                                   | Philosophie                                         | Mathematik                                               | Sport                    |
| Englisch                                                  | Erziehungswissenschaften                            | Biologie                                                 |                          |
| Französisch fortgef.                                      | Erdkunde                                            | Chemie                                                   |                          |
| Französisch ab EF                                         | Geschichte                                          | Physik                                                   |                          |
| Latein fortgef.                                           | Sozialwissenschaften                                | Informatik                                               |                          |
| Latein ab EF                                              |                                                     |                                                          |                          |
| Spanisch fortgef.                                         | Kath. Religionslehre                                |                                                          |                          |
| Spanisch ab EF                                            | Ev. Religionslehre                                  |                                                          |                          |
| Kunst                                                     |                                                     |                                                          |                          |
| Musik                                                     |                                                     |                                                          |                          |
| Literatur                                                 |                                                     |                                                          |                          |
| Vokalpraxis                                               |                                                     |                                                          |                          |

#### 5.1.3.2 Fächer, die auch als Leistungskurs gewählt werden können

Gemäß den Bestimmungen der APO-GOST können im ersten und dritten Aufgabenfeld individuelle Schwerpunkte gebildet werden. Aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Feld kann nach den

Bestimmungen der APO-GOST nur jeweils ein Fach als LK gewählt werden, das zweite muss aus einem der anderen beiden Felder stammen.

Die oben markierten Fächer stehen als Leistungskursfächer grundsätzlich zur Verfügung. Das konkrete Angebot in einer Jahrgangsstufe wird durch das Anwahlverhalten der Schülerinnen und Schüler bestimmt.

Diese Sicherheit im LK-Angebot erwächst aus zwei Faktoren: einerseits lässt die Entwicklung der Schülerzahlen in Unter- und Mittelstufe auch in den nächsten Jahren Jahrgangsstufen mit über 100 Schülern erwarten, andererseits kooperiert das Antonianum seit vielen Jahren mit dem Städtischen Gymnasium in Erwitte. Dieser Kooperation ist es zu verdanken, dass breites Spektrum an Fächern als Leistungskurse angeboten werden kann. Eine besondere und zusätzliche Belastung bedeutet die Kooperation für die Betroffenen nicht. Die entsprechenden Kurse liegen parallel zu den hauseigenen Kursen, der Transport der Schülerinnen und Schüler ist in den Pausen möglich.

Eine frühzeitige Orientierung der Schülerinnen und Schüler in Hinblick auf die LK-Wahlen ist notwendig. Sie geschieht von Beginn der Jahrgangsstufe EF an, zuerst im Unterricht der einzelnen Fächer, dann aber auch durch gesonderte Informationsgespräche, die außerhalb des Fachunterrichts stattfinden. Durch allgemeine Informationen werden die Schülerinnen und Schüler außerdem frühzeitig darauf hingewiesen, welche Gesichtspunkte bei der Wahl konkret eine Rolle spielen können oder sollen. Das Erkennen der eigenen Stärken, die Orientierung an späteren Berufswünschen, der Wunsch nach einer möglichst umfassenden Allgemeinbildung usw. sind dabei zentrale Kriterien.

#### **5.1.3.3 Stammgruppen EF**

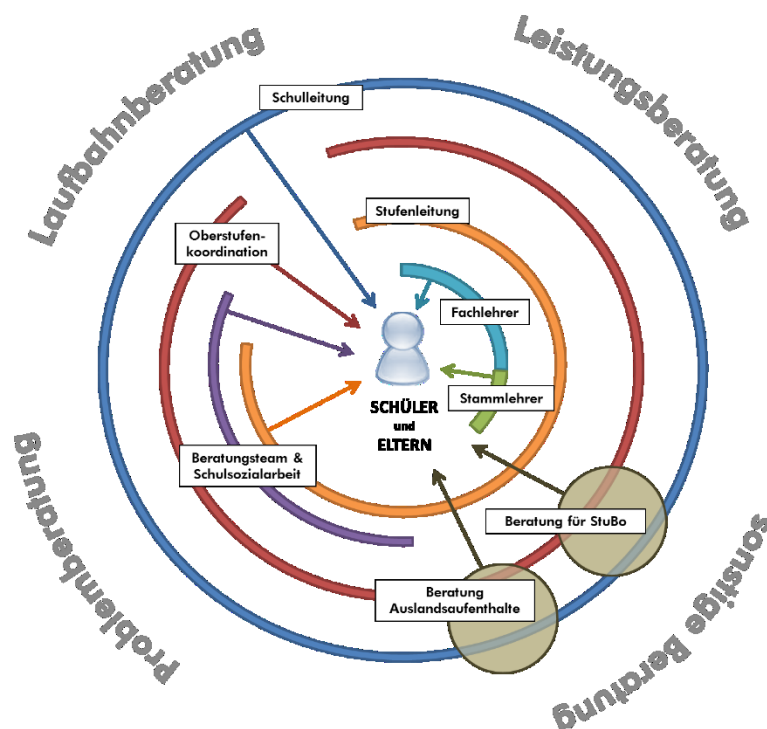
Die Schülerinnen und Schüler der ersten Jahrgangsstufe der Sekundarstufe II werden in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik in festen Lerngruppen unterrichtet. Die Zusammensetzung der Stammgruppen wird von dem Oberstufenteam festgelegt. Dies geschieht mit der Zielsetzung, unseren Schülerinnen und Schülern den Übergang vom Klassenverband hin zum Kurssystem der Oberstufe zu erleichtern, gleichzeitig, aber auch festgefahrene Strukturen der Sekundarstufe I aufzubrechen und Schülerinnen und Schüler externer Bildungsgänge sinnvoll zu integrieren. Zu diesem Zweck werden die Stammgruppen jeweils aus Teilgruppen der Klassenverbände der Jahrgangsstufe 9 neu zusammengesetzt, wobei sowohl Schülerwünsche als auch die sinnvolle Integration der neu hinzukommenden Schulformwechsler berücksichtigt werden. Die Stammgruppenlehrer beraten regelmäßig über den Lernstand ihrer Stammgruppe.

#### 5.1.3.4 Beratung und Information in der gymnasialen Oberstufe

Durch Beratung und Information sollen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II sowie deren Eltern in die Lage versetzt werden, alle Laufbahnentscheidungen verantwortlich treffen und die Konsequenzen schulischen Verhaltens korrekt einschätzen zu können. Dabei bedingt die Vieldimensionalität schulischer Belange Angebote und Hilfestellungen auf unterschiedlichen Ebenen.

Das folgende Konzept zur Beratung und Information in der Sekundarstufe II des Gymnasium Antonianum stellt die zentralen „Pfeiler“ einer umfassenden Beratung auf unterschiedlichen Ebenen dar. Dabei werden Laufbahnentscheidungen, deren rechtlichen Grundlagen und die schulischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler ebenso berücksichtigt, wie persönliche, soziale und familiäre Problemfelder, die den schulischen Erfolg beeinflussen.

Entsprechend der genannten Bandbreite an Bedingungsfaktoren für eine gelingende Schullaufbahn, verteilen sich die Zuständigkeiten auf unterschiedliche und speziell ausgebildete Personen und Gruppen. Die bereits etablierte und erfolgreiche Zusammenarbeit von Schulleitung, Oberstufenkoordination und Stufenleitungen wird mit diesem Konzept ergänzt um die Einbindung von Mentoren (Stammgruppenlehrerinnen und -lehrer), dem Beratungslehrerteam und der Schulsozialarbeit.



#### 5.1.3.5 Laufbahnberatung, Information und Dokumentation

Den Rechtsrahmen für die Beratungs- und Informationstätigkeiten hinsichtlich der Schullaufbahn in der Sekundarstufe II stellt §5 APO-GOST dar.

##### **Information, Beratung und Dokumentation der Schullaufbahnen; Zeugnisse**

*(1) Die Schule informiert die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte über die wesentlichen Regelungen für den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe. Sie berät die Schülerinnen und Schüler bei der Wahl der Schullaufbahn und prüft zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres, ob die Wahl- und Belegungsbedingungen erfüllt sind. Beratung und Prüfung sind zu dokumentieren.*

*(2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter, die für die Oberstufenkoordination und die für die Jahrgangsstufe zuständige Lehrkraft (Beratungslehrerin oder Beratungslehrer) nehmen die Informations-, Beratungs-, Prüfungs- und Dokumentationsaufgaben gemäß dem Geschäftsverteilungsplan der Schule wahr.*

*Die Stufenleitung und die Oberstufenkoordination beraten und informieren die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte über die wesentlichen Regelungen für den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe. Die Stufenleitung berät die Schülerinnen und Schüler individuell bei der Wahl der Schullaufbahn.*

Das Beratungs- und Informationsangebot setzt sich aus zentralen Veranstaltungen für die gesamte Jahrgangsstufe bzw. für die Erziehungsberechtigten und individuellen Beratungsangeboten zur Schullaufbahn zusammen. Die individuelle Laufbahnberatung wird dabei zusätzlich durch die Verwendung von LuPO unterstützt. Darüber hinaus informiert die Stufenleitung die Erziehungsberechtigten über Termine, Vorgaben usw. im Kontext der Stufenpflegschaftssitzung.

| Jgst. | Informations-<br>Beratungsanlass                                                                  | / Zuständigkeit            | Inhalt                                                                                                                                                                                     |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9     | Schnuppertag                                                                                      | Oberstufenko.              | Einführende Information über den Bildungsgang und zur gymnasialen Oberstufe am Gymnasium Antonianum für Schülerinnen und Schüler der Real-, Sekundar- und Hauptschulen.                    |
|       | Information zu neuen Fächern in der Sek II                                                        | Stufenleitung / Fachlehrer | Informationsveranstaltung (zwei Schulstunden), bei der sich die Fächer der Sek II vorstellen, die den SuS nicht aus der Sek I bekannt sind.                                                |
|       | Einführende Information über den Bildungsgang für Schüler (VV zu §5 a))                           | Oberstufenko.              | Informationen zu rechtlichen Vorgaben des Bildungsganges, den Angeboten am Gymnasium Antonianum und den Vorgaben zur Fachwahl in Hinblick auf die Verpflichtungen der Gesamtqualifikation. |
|       | Einführende Information über den Bildungsgang für Eltern (VV zu §5 a )                            | Oberstufenko.              |                                                                                                                                                                                            |
|       | Individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler über die Konsequenzen ihrer Wahlentscheidungen | Stufenleitung              | Freiwilliges und individuelles Angebot der zusätzlichen Beratung bei Fragen zur Schullaufbahn und Fachwahl in der Sek II.                                                                  |
|       | Individuelle Beratung bei Umwahlen                                                                | Stufenleitung              | Individuelle Beratung der SuS, deren Fachwahlen nicht vollständig berücksichtigt werden können.                                                                                            |
|       | Dokumentation der Fachwahlen                                                                      | Stufenleitung              | Anhand der unterschriebenen (Unterschrift Eltern und Schüler) Belegbögen wird die Fachwahl dokumentiert. Einzelberatungen in kritischen Fällen sind per Protokoll zu dokumentieren.        |

|    |                                                                                                   |                            |                                                                                                                                                                                                    |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| EF | Stufenpflegschaftssitzung                                                                         | Stufenleitung              | Bekanntgabe von Terminen, Regelungen der Entschuldigungspraxis, ...                                                                                                                                |
|    | Information zur Abiturzulassung, Bildung der Gesamtqualifikation und der LK-Wahl (VV zu §5 b )    | Oberstufenko.              |                                                                                                                                                                                                    |
|    | Individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler über die Konsequenzen ihrer Wahlentscheidungen | Stufenleitung              | Freiwilliges und individuelles Angebot der zusätzlichen Beratung bei Fragen zur Schullaufbahn und Fachwahl in der Sek II.                                                                          |
|    | Individuelle Beratung bei Umwahlen                                                                | Stufenleitung              | Individuelle Beratung der SuS, deren Fachwahlen nicht vollständig berücksichtigt werden können.                                                                                                    |
|    | Dokumentation der Fachwahlen                                                                      | Stufenleitung              | Anhand der unterschriebenen (Unterschrift Eltern bei nicht volljährigen SuS) Belegbögen wird die Fachwahl dokumentiert. Einzelberatungen in kritischen Fällen sind per Protokoll zu dokumentieren. |
| Q1 | Stufenpflegschaftssitzung                                                                         | Stufenleitung              | Bekanntgabe von Terminen, Regelungen der Entschuldigungspraxis, ...                                                                                                                                |
|    | Information zu den angebotenen Projektkursen                                                      | Oberstufenko. / Fachlehrer | Interessierte SuS können sich über die Projektkursangebote in ihrem Jahrgang informieren. Die durchführenden Lehrkräfte stellen die Inhalte vor.                                                   |
|    | Information zur Projektkurswahl                                                                   | Oberstufenko.              | Information zu den Bedingungen und Möglichkeiten der Belegung eines Projektkurses.                                                                                                                 |
|    | Information zur Anfertigung der Facharbeiten                                                      | Oberstufenko.              | Information zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Facharbeit.                                                                                                                                   |

|    |                                                  |                              |                                                                                                                                                                                                    |
|----|--------------------------------------------------|------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    | Individuelle Beratung bei Umwahlen               | Stufenleitung                | Individuelle Beratung der SuS, deren Fachwahlen nicht vollständig berücksichtigt werden können.                                                                                                    |
|    | Dokumentation der Fachwahlen                     | Stufenleitung                | Anhand der unterschriebenen (Unterschrift Eltern bei nicht volljährigen SuS) Belegbögen wird die Fachwahl dokumentiert. Einzelberatungen in kritischen Fällen sind per Protokoll zu dokumentieren. |
| 02 | Stufenpflegschaftssitzung                        | Stufenleitung                | Bekanntgabe von Terminen, Regelungen der Entschuldigungspraxis, ...                                                                                                                                |
|    | Information über das Verfahren der Abiturprüfung | Oberstufenko.                | Information über die Zulassung zum Abitur, das Verfahren der Abiturprüfung und die Festlegung des dritten und vierten Abiturfachs.                                                                 |
|    | Information über den Ablauf der Abiturprüfung    | Schulleitung / Oberstufenko. | Information über Regelungen der Abiturprüfungen, Verfahrensfragen und rechtliche Vorgaben zu Täuschungshandlungen.                                                                                 |

Neben den bereits genannten Beratungs- und Informationsangeboten stehen die Stufenleitung, die Oberstufenkoordination sowie die Schulleitung und spezielle Ansprechpartner den Schülerinnen und Schülern sowie Eltern für besondere Beratungsanlässe zur Verfügung. Im Kontext der Laufbahnberatung sind dies insbesondere:

- **Beratung zu Auslandsaufenthalten** (Schulleitung, Oberstufenkoordination, Stufenleitung und die Berater für Auslandsaufenthalte)
- **Beratung bei längerfristiger Erkrankung** (Schulleitung, Oberstufenkoordination, Stufenleitung)
- **Beratung bei Schulwechsel und Abgängen** (Schulleitung, Oberstufenkoordination)
- **Beratung zu besonderen Lernleistungen im Abitur** (Oberstufenkoordination, Stufenleitung, Fachlehrer)

#### 5.1.3.6 Problembewerung

Unter „Problembewerung“ werden alle Beratungs- und Interventionsangebote verstanden, die das Verhalten der Schülerinnen und Schüler im Kontext Schule betreffen. Hierzu gehört sowohl die Beratung bei Nichteinhaltung schulischer Verpflichtungen (Schulabsentismus) als auch der Bereich sozialer, persönlicher oder familiärer Probleme, die Auswirkungen auf schulische Belange haben.

Im Gegensatz zur Laufbahnberatung stellt die Diagnostik der oben genannten Problemfelder eine andere Herausforderung dar. Um eine schnellere und umfassendere Wahrnehmung der genannten Probleme zu ermöglichen, unterstützen als **Stammlehrer** bezeichnete Fachlehrerinnen und Fachlehrer die Stufenleitungen hierbei.

#### 5.1.3.7 Stammlehrer

In der Jahrgangsstufe EF werden die Stammlehrer aus einem der Fächer Mathematik, Deutsch oder Englisch bestimmt. In der Q1 bzw. Q2 übernehmen die Kolleginnen und Kollegen der hausinternen Leistungskursschiene diese Aufgabe. Durch dieses Vorgehen ist eine vollständige Abdeckung der jeweiligen Jahrgangsstufe gewährleistet.

Der individuellere und zeitlich umfassendere Kontakt der Stammlehrer mit den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe wird genutzt, um Schulabsentismus und persönliche Probleme der Schülerinnen und Schüler frühzeitig in den Blick nehmen zu können. Hierbei stehen die Stammlehrer in engem Kontakt zur Stufenleitung, informieren diese und übernehmen bei Bedarf kontrollierende Aufgaben.

#### 5.1.3.8 Beratungsteam und Schulsozialarbeit

Die Stufenleitung involviert das Beratungslehrerteam bzw. den Schulsozialarbeiter in Beratungsprozesse, wenn hinreichende Indikatoren für ein gemeinsames Vorgehen sprechen. Während das Beratungslehrerteam eher bei persönlichen Problemen der Schülerinnen und Schüler und insbesondere auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler hinzugezogen wird, findet ein Hinzuziehen des Schulsozialarbeiters insbesondere bei Schulabsentismus frühzeitig und automatisch statt.

### 5.1.3.9 Leistungsberatung

Das zentrale Element der Beratung hinsichtlich fachspezifischer Leistungen stellt die individuelle Beratung durch die Fachlehrerin bzw. den Fachlehrer dar. Hierbei informiert und berät der Fachlehrer entsprechend §13 Abs. 3 APO-GOST.

**(3) Die Lehrerin oder der Lehrer ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Kurses über die Zahl und Art der geforderten Klausuren und Leistungsnachweise im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ zu informieren. Etwa in der Mitte des Kurshalbjahres unterrichtet die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über den bis dahin erreichten Leistungsstand. Die Kursabschlussnote in Kursen des letzten Halbjahres der Qualifikationsphase wird vor der ersten Sitzung des Zentralen Abiturausschusses bekannt gegeben.**

Darüber hinaus berät die Stufenleitung die Schülerinnen und Schüler sowie – bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern – die Eltern in Hinblick auf die Gesamtsituation der fachlichen Leistungen. Zu diesem Zweck werden am Ende des ersten und des dritten Quartals der EF und Q1 die Quartalsnoten digital eingesammelt. Auf Basis der Leistungsdaten veranlasst die Stufenleitung individuelle Beratungsgespräche. Insbesondere steht die Stufenleitung den Eltern am Elternsprechtag für Beratungsgespräche zur Verfügung.

In der Einführungsphase werden entsprechend der Leistungen des dritten Quartals sogenannte „blaue Briefe“ angefertigt und verschickt. Die Ergänzung des blauen Briefs durch eine Lern- und Förderempfehlung ist dem jeweiligen Fachlehrer in der Sekundarstufe II freigestellt.

Die genannten Aspekte ergänzen und bedingen die bereits genannten Beratungs- und Informationsangebote zu Laufbahnentscheidungen der Schülerinnen und Schüler und bilden neben den rechtlichen Belegungsverpflichtungen die Basis für eine individuelle Beratung.

### 5.1.3.10 Sonstige Beratungsangebote

Die bisher genannten Beratungsangebote werden durch eine Vielzahl zusätzlicher Angebote ergänzt. Hierzu gehören obligatorisch die Angebote **Studien- und Berufsberatung** (Haus Neuland, Information und Beratung zum Berufspraktikum), die Beratung zur Anfertigung der Facharbeit im Kontext des **Methodentages** sowie Angebote der Streitschlichtung, der Schülermultis und der Schülervertretung

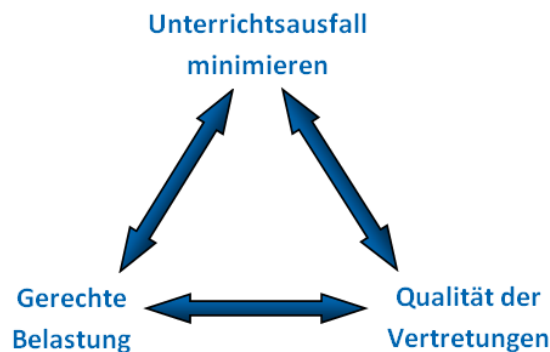
## 5.2 Das Vertretungskonzept am Antonianum

### 5.2.1 Sekundarstufe I

Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags. Durch Erkrankungen, Fort- und Weiterbildung, Klassenfahrten, Exkursionen, Projekte usw. fallen Vertretungen an und diese müssen organisiert werden. Das verlangt ein besonderes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten.

### 5.2.2 Ziele des Vertretungskonzepts

Ziel ist die Qualität und die Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen. Zusätzlich soll die entstehende Mehrarbeit für die Kolleginnen und Kollegen gerecht verteilt werden:



### 5.2.3 Grundsätze des Vertretungsunterrichts

- Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht und in der Regel auch Fachunterricht.
- Vertretungsstunden sind keine Spiel- oder Filmstunden und dienen nicht dem Anfertigen von Hausaufgaben.
- Es wird versucht, jeden ausfallenden Unterricht zu vertreten. Der tägliche Unterricht der Schülerinnen und Schüler soll mindestens 6 Stunden betragen.
- Die Mehrarbeit und Belastung, die durch Vertretungsunterricht und zusätzliche Aufsichten verursacht werden, sollen auf das notwendige Maß beschränkt werden.
- Eine ausgewogene Jahresbelastung für den Vertretungsunterricht entsprechend dem Umfang der Unterrichtsverpflichtung der Kolleginnen und Kollegen wird angestrebt.
- Nach Möglichkeit soll keine Kollegin/ kein Kollege mehr als zwei zusätzliche Stunden pro Monat halten.
- Fachschaften sollen einen Materialpool anlegen, der nach Möglichkeit für die SuS selbst kontrollierend ist. Hieraus kann eine Vertretungsstunde sinnvoll gefüllt werden, sofern keine weiteren Aufgaben vorliegen.

## 5.2.4 Formen von Vertretungsunterricht

### 5.2.4.1 Kurzfristiger Ausfall von Lehrkräften (max. eine Woche)

Der kurzfristige Vertretungsunterricht wird vorrangig über unbezahlte Mehrarbeit aufgefangen.

Folgende Rangfolge wird generell bei Vertretungen beachtet:

- Vertretung durch einen entsprechenden Fachlehrer.
- Vertretung durch Lehrkräfte, die in der jeweiligen Klasse unterrichten.
- allgemeine Vertretung (weder klassen- noch fachbezogen).

Besondere Belastungen der in Frage kommenden Lehrkräfte (z.B. Anzahl der Korrekturen) werden berücksichtigt.

### 5.2.4.2 Langfristiger Ausfall von Lehrkräften

- Anordnung von bezahlter Mehrarbeit von Lehrkräften.
- Die Anpassung des Stundenplans und die befristete Änderung der Stundentafel zur Sicherstellung von Unterricht sind möglich.
- Eltern werden bei einem langfristigen Ausfall einer Lehrkraft durch die Schulleitung informiert.

## 5.2.5 Regelungen des Vertretungsunterrichts

### 5.2.5.1 Organisatorische Regelungen:

- Pro Wochentag wird in den ersten beiden Stunden eine Vertretungspräsenz eingerichtet, die bei unvorhersehbaren Vertretungen eingesetzt wird.
- Alle Kolleginnen und Kollegen nehmen täglich Kenntnis vom Stand der Vertretungsplanung. Die Kenntnisnahme erfolgt täglich über den Ausdruck im Lehrerzimmer und kann ergänzend jederzeit mit dem personalisierten Zugang über WebUntis erfolgen.
- Bei vorhersehbaren Vertretungen (Fortbildung, Klassenfahrten oder sonstigen Beurlaubungen) stellt die zu vertretende Lehrkraft Planungsunterlagen/ Material für den Unterricht zur Verfügung, auf die die Vertretungslehrkräfte zurückgreifen können und bei denen selbstständiges Arbeiten der Lerngruppe (je nach Voraussetzungen) angeordnet werden kann.
- Bei unvorhergesehener Abwesenheit muss dies am 1. Tag telefonisch um 7:15 Uhr (bis spätestens 7:30 Uhr) dem Sekretariat gemeldet sein. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit sollte so schnell wie möglich mitgeteilt werden.
- Die Kolleginnen und Kollegen weisen auch bei unvorhersehbaren Vertretungen auf besondere organisatorische Regelungen hin (Entfall der selbst gestellten Klausur oder Klausuraufsicht, Entfall geplanter Veranstaltungen, Aufführungen oder Exkursionen).

- Zur Bewältigung der Belastung durch Vertretungsunterricht können folgende Maßnahmen getroffen werden:
  - Nachmittagsunterricht kann in den Vormittag vorgezogen werden. Bei erhöhtem Vertretungsaufkommen auch im „Dreieckstausch“.
  - Kleine Gruppen (z. B. WPF-Fächer, Förderunterricht usw.) können bei Unterrichtsausfall zusammengelegt oder auf andere Gruppen verteilt werden.
- Referendare können zu kurzfristigen Vertretungen und in Notsituationen herangezogen werden, insbesondere sofern es sich um ihren derzeitigen Ausbildungsunterricht handelt.
- Durch Planung der Fortbildungen kann eine rechtzeitige Terminabstimmung erfolgen. Es sollten nicht mehr als drei Lehrkräfte an einem Tag abwesend sein.
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen (Klassenfahrten, Projekttag, Wandertage) verschiedener Klassen sollen, wenn möglich, zur selben Zeit in einer Jahrgangsstufe stattfinden.

#### 5.2.5.2 Inhaltliche Regelungen

- Wird der Unterricht in dem ausfallenden Fach erteilt, soll er nach den Vorgaben der ausfallenden Lehrkraft weitergeführt werden.
- Kann in der Vertretungsstunde der Fachunterricht nicht fortgeführt werden, sollen Grundkompetenzen für das entsprechende Fach oder die entsprechende Klassenstufe geübt werden (siehe auch Qualitätsprogramm bzw. Vertretungspool).

### 5.2.6 Qualitätssicherung von Vertretungsunterricht

Zur Qualitätssicherung wird von den Fachkonferenzen ein jahrgangsstufenbezogener Materialpool in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Dabei liegt der Schwerpunkt des Materials auf Wiederholung und Verbesserung der Grundkompetenzen. Dieser Materialpool wird jährlich auf den Fachkonferenzen kontrolliert und ggfs. angepasst.

#### 5.2.6.1 Sekundarstufe II

Das Vertretungskonzept: Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA)

Um Unterricht in der Sekundarstufe II zum Beispiel im Krankheitsfall der Lehrkraft oder deren Verhinderung auf Grund anderer Dienstverpflichtungen nicht ersatzlos ausfallen zu lassen, greift die Idee des selbstständigen Lernens ohne Anwesenheit eines Lehrers.

Das in diesem Sinne eigenverantwortliche Arbeiten ist eine wichtige Möglichkeit, die vorgesehene Lernzeit der Schülerinnen und Schüler zu sichern und die Verbindlichkeit von Arbeit in und für Schule in der Oberstufe zu erhöhen. Es geht bei diesem Modell nicht darum, den langfristigen Ausfall eines

Lehrers zu kompensieren und die gesamte Verantwortung für den Lernprozess den Schülern zuzuweisen. In solchen Fällen müssen andere Maßnahmen greifen.

Leitgedanke für unser Modell ist die verantwortliche Umsetzung des Zieles einer Reduzierung des Unterrichtsausfalls in der S II durch die jeweiligen Fachlehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler.

#### **5.2.6.2 Durchführung**

Bei unvorhersehbarem Unterrichtsausfall (Erkrankung des Lehrers) erhalten die Schülerinnen und Schüler Anweisungen über den Vertretungsplan. In der Regel werden die Aufgaben den Schülerinnen und Schülern digital bereitgestellt (Moodle bzw. TEAMS).

Bei vorhersehbarem Unterrichtsausfall (Wandertag, Weiterbildung, anderes Dienstgeschäft) teilt die Lehrkraft ihren Schülerinnen und Schülern die Aufgaben für die Stunde im Vorfeld mit.

#### **5.2.6.3 Wo werden die Aufgaben bearbeitet?**

Bei ausfallenden Stunden (d.h. die Schüler befinden sich ohnehin in der Schule) sollten die Aufgaben in der Schule erledigt werden. Dies geschieht - je nach Aufgabenstellung - in Gruppen- oder in Einzelarbeit, im Kursraum, anderen freien Räumen oder im Selbstlernzentrum.

Bei vorhersehbaren Fehlzeiten der Lehrkraft in Randstunden bleibt es den Schülern überlassen, die Aufgaben wahlweise in der Schule oder zu Hause zu bearbeiten.

#### **5.2.6.4 Verantwortlichkeiten und Kontrolle der Aufgaben**

Die Fachlehrkraft ist verantwortlich für die Hinterlegung oder Bereitstellung adäquater Aufgabenstellungen sowie deren Kontrolle und Einbeziehung in die Leistungsbewertung.

Die Schülerinnen und Schüler sind (entsprechend den Vorgaben) zur Anwesenheit in den ausfallenden Unterrichtsstunden und zur Erledigung der gestellten Aufgaben verpflichtet.

Die Aufgabenstellung und die fehlenden Schülerinnen und Schüler sind im Kursheft zu dokumentieren.

Die Bearbeitung kann mit in die Leistungsbewertung einbezogen werden.

## 5.3 Soziales Lernen am Gymnasium Antonianum

### 5.3.1 Allgemeine Grundsätze zum Sozialen Lernen am Gymnasium Antonianum

Wie im Leitbild des Antonianum im Eckwert „Erziehung und Werte“ festgehalten ist es uns ein besonderes Anliegen, unsere Schülerinnen und Schüler nicht nur hinsichtlich der zu erwerbenden inhaltlichen Kompetenzen in den jeweiligen Fächern zu bilden, sondern dafür Sorge zu tragen, dass sie zu selbstbewussten, verantwortungsvollen und toleranten Individuen heranwachsen. Diese Zielsetzung ist eine selbstverständliche Aufgabe aller Fächer und findet sich daher in den Curricula der Sekundarstufe I und II wieder.

Gleichwohl müssen diese Kompetenzen auch über den Unterricht hinaus angelegt werden, indem die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, sich für andere einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Am Gymnasium Antonianum bieten wir daher verschiedene Projekte an, in denen sich die Schülerinnen und Schüler engagieren können: Die Streitschlichtung, die Schülermultis, die Schulsanitäter, das Konzept „Lions-Quest“ in der Erprobungsstufe und das Sozialprojekt der Einführungsphase in verschiedenen sozialen Einrichtungen der Stadt Geseke .

### 5.3.2 Streitschlichtung

Im schulischen Miteinander gehören tägliche Konflikte unterschiedlichster Art zwischen Schülerinnen und Schülern zum Alltag. Eine Schule, die Wert auf ein wertschätzendes Miteinander legt, muss dafür sorgen, dass diese Konflikte gewaltfrei und gewinnbringend gelöst werden können.

Bei der Streitschlichtung werden Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 und 9 zu Peer-Mediatorinnen und Mediatoren ausgebildet. Sie verstehen sich als Prozessbegleitung, die den Konfliktparteien mit Hilfe einer festgelegten Vorgehensweise dabei helfen, selbst eine Lösung für ihr Problem zu finden, mit der sich alle Beteiligten identifizieren können. Durch diese Vorgehensweise werden auch die Lehrkräfte entlastet, die aufgrund ihrer Rolle nicht immer zum Kern eines Problems durchdringen können.

Zur Ausbildung gehören neben der Einführung der Grundbegriffe der Mediation viele praktische Übungen. Nach der Ausbildung werden die „Streitschlichterinnen“ und „Streitschlichter“ in ihrer Tätigkeit begleitet – bei regelmäßigen Treffen wird der Austausch untereinander gefördert, schwierige Konfliktsituationen werden gemeinsam besprochen.

Um die Streitschlichtungen ungestört durchführen zu können, wird der Gruppe ein kleiner Raum nahe des Eingangs vom Pausenhof zur Verfügung gestellt.

### 5.3.3 Schülermultis/ Digitale Helden

Die Arbeitsgemeinschaft der *Schülermultis* wurde am Antonianum ursprünglich im Rahmen des Konzepts „gute gesunde Schule“ des Landes NRW ins Leben gerufen mit dem Ziel der Suchtprävention und Gesundheitsförderung unserer Schüler\*innen.

Um der zunehmenden Digitalisierung sowohl im privaten Bereich als auch in der Schule Rechnung zu tragen, erhalten die *Schülermultis*, welche am Antonianum eine Gruppe von Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschülern darstellt, seit 2018 eine zusätzliche Schulung, in der sie zu *Digitalen Helden* und *Heldinnen* ausgebildet werden. Diese Ausbildung findet auf der Grundlage eines Mentorenprogramms statt, welches Online-Module mit Präsenzlernen verbindet. Inhaltlich stehen hier u.a. folgende Themen im Vordergrund: Datenschutz, Umgang mit sozialen Netzwerken, Festlegung von Regeln im Klassenchat, Prävention von Cybermobbing sowie Klärung von Rechtsfragen aus den Bereichen Urheber- und Persönlichkeitsrecht.

Um ihr Wissen an die Schulgemeinschaft weiterzugeben, führen die *Digitalen Helden* und *Heldinnen* Klassenbesuche in den Jahrgangsstufen 5, 6 und 8 durch. Außerdem stehen sie als Ansprechpartner\*innen für die Kinder zur Verfügung, die mit konkreten Problemen auf sie zukommen und Beratung bzw. Unterstützung benötigen. Hierbei stehen die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft in engem Kontakt mit den das Projekt begleitenden Lehrkräften. Weitere Informationen zum Mentorenprogramm sind unter [www.digitale-helden.de](http://www.digitale-helden.de) zu finden.

### 5.3.4 Schulsanitätsdienst

#### 5.3.4.1 Allgemeine Informationen

Der Schulsanitätsdienst richtet sich als AG an Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 9. Die Schülerinnen und Schüler, die in Erster Hilfe ausgebildet werden, stellen im Rahmen des Schulsanitätsdienstes zusammen mit ihren Lehrpersonen die Erstversorgung von Mitschülerinnen und Mitschülern im Falle von Unfällen, Verletzungen oder Krankheiten sicher.

#### 5.3.4.2 Ziele des Schulsanitätsdienstes

Regelmäßig finden an den letzten Tagen vor den Sommerferien oder an ausgewählten Wochenenden Erste-Hilfe-Lehrgänge für interessierte Schülerinnen und Schüler ab der neunten Jahrgangsstufe statt, um sie für die Teilnahme am Schulsanitätsdienst fit zu machen. Im Rahmen von regelmäßigen AG-Treffen wird dieses Wissen immer wieder vertieft und erweitert, in dem die Schülerinnen und Schüler Verhaltensweisen im Notfall anhand von Fallbeispielen trainieren.

Die Gruppe der Schulsanitäter/-innen ist als Ersthelfer/-innen für den Notfall gerüstet und nicht nur während des normalen Schulalltags, sondern auch bei Schulveranstaltungen, Sportfesten und Ausflügen einsatzbereit. Aber nicht nur die Versorgung von Wunden steht für sie auf dem Programm: Die "Schulsanis" kümmern sich auch um die Instandhaltung des schulischen Sanitätsraums, die Wartung der Sanitätsmaterialien und engagieren sich im Bereich der Unfallprävention.

Der Schulsanitätsdienst findet in enger Kooperation mit dem DRK statt, die „Schulsanis“ nehmen regelmäßig an Wettbewerben z. B. im Rahmen des jährlichen Schulsanitätsdiensttages, teil. Außerdem organisieren sie den jährlichen Blutspendetermin für die Oberstufe an der Schule.

Mit dem Schulsanitätsdienst wird an unserer Schule nicht nur die Erste-Hilfe-Versorgung ergänzt, sondern auch das Verantwortungsbewusstsein und die Hilfsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler für- und untereinander gefördert.

### 5.3.5 Soziales Lernen durch das Programm „Lions Quest“

Einen Baustein des Sozialen Lernens am Gymnasium Antonianum stellt das Lions Quest Programm „Erwachsen werden“ dar. Im Mittelpunkt steht dabei die planvolle Förderung sozialer Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern, wie etwa:

- Die Stärkung des Selbstvertrauens und konstruktiver Lösungsstrategien für Konflikt- und Risikosituationen (z.B. Konflikte in der Klasse/ mit dem Lehrer/ in der Familie)
- Die Ausbildung kommunikativer Fähigkeiten, um positive Beziehungen aufzubauen und sich im Alltag angemessen zu begegnen (besonders in der Zeit der Pubertät)
- Den Aufbau eines eigenen, sozial eingebundenen Wertesystems anbieten (Orientierung an der aktuellen „Life-Skills-Erziehung“ / „Lebenskompetenzerziehung“)

Dieses Programm ist im Anschluss an das Kapitel „Lernen lernen“ im Förderunterricht der Erprobungsstufe verankert. Die Lehrpersonen wählen aus den folgenden Modulen die Themen nach den Bedürfnissen und den individuellen Voraussetzungen oder ggf. Problemfeldern der Klasse aus:

- Meine Klasse
- Stärkung des Selbstvertrauens
- Mit Gefühlen umgehen
- Die Beziehungen zu meinen Freunden
- Mein Zuhause
- Ich entscheide mich für mich selbst
- Ich weiß, was ich will

### 5.3.6 Das Sozialprojekt der Jahrgangsstufe EF:

#### *Begegnung zwischen Jung und Alt – Handeln aus christlicher Motivation*

Der Religionsunterricht der Oberstufe soll gemäß den bisherigen Richtlinien und dem aktuellen Kernlehrplan "zur Werteerziehung, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung [...]", sowie "zur Persönlichkeitsentwicklung" beitragen. Vor diesem Hintergrund und unserem Eckwert „Erziehung und Werte“ unseres Leitbilds wurde im Rahmen des Religionsunterrichts der Jgst. EF ein Sozialprojekt initiiert, welches auf der Zusammenarbeit von Schule und sozialen Einrichtungen in Geseke (z.Z. den Seniorenheimen: Haus Curanum und Haus Maria sowie dem "Haus am Klostersgarten", einer Einrichtung des LWL) basiert. Es stellt somit eine Verknüpfung zwischen schulischen und außerschulischen Lernbereichen dar. Im Rahmen dieses Projektes bekommen die Schüler die Gelegenheit durch gemeinsame Gespräche und Unternehmungen mit den Senioren und kranken Menschen ihre sozialen Kompetenzen weiter auszubauen und zu stärken.

Grundlegendes Ziel des Projektes ist die Verbindung von Lerntätigkeit in der Schule und Erwerb sozialer Kompetenz durch praktisches Handeln der Schüler. Die Stärkung der sozialen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler steht hier im Mittelpunkt. Die Schüler sollen lernen die im Unterricht vermittelten Inhalte und Werte in ihrer konkreten Bedeutung für das Leben wahrzunehmen und umzusetzen. Da längst nicht mehr alle Schülerinnen und Schüler in ihrem privaten Umfeld Kontakt mit Senioren und/oder kranken Menschen haben, ermöglicht dieses herausfordernde Projekt den Schülerinnen und Schülern neue Erfahrungen. Die Begegnung mit den Senioren und die Zusammenarbeit streben konkret die folgenden Ziele an:

- Herstellung von Kontakten zwischen den Schülerinnen und Schülern und alten/kranken Menschen
- Mögliche Isolierungen alter/kranker Menschen in Schranken halten
- Lebensfreude schenken
- Gesprächsbereitschaft fördern
- Einfühlungsvermögen und Verständnisbereitschaft stärken
- Erfahrungen alter/kranker Menschen kennenlernen
- Probleme des Alters und des Alterns erkennen
- Probleme einer gesundheitlichen Beeinträchtigung kennen lernen
- Erfahrungen im Kontakt mit u.U. hilfsbedürftigen Menschen sammeln und reflektieren
- Die Fähigkeit zur Hilfsbereitschaft im konkreten Einzelfall fördern

## 5.4 Studien – und Berufsorientierung

### 5.4.1 Allgemeine Informationen

Im Rahmen der Berufs- bzw. Studienorientierung sollen junge Menschen befähigt werden eigene Entscheidungen im Hinblick auf den Übergang ins Studium oder Erwerbsleben vorzubereiten und selbstverantwortlich zu treffen.“<sup>4</sup>

Das Gymnasium Antonianum verfolgt dieses Ziel mit vielfältigen Angeboten für unsere Schülerinnen und Schüler von den Eingangsklassen bis zum Abitur. Die frühzeitige und regelmäßige Begegnung mit Fragestellungen der Berufsorientierung ist uns vor dem Hintergrund des prozesshaften Charakters der Studien- und Berufsorientierung wichtig. Zahlreiche externe Kooperationspartner unterstützen uns in diesem Bereich.

### 5.4.2 KAoA: Kein Abschluss ohne Anschluss – Gestaltung des Übergangs von der Schule in das Studium bzw. den Beruf

Das Gymnasium Antonianum nimmt teil an der Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA). Im Rahmen einer systematisierten Studien- und Berufsorientierung sollen die Jugendlichen bei einem erfolgreichen Übergang und Einstieg in das Berufsleben unterstützt werden.

Die Umsetzung von KAoA erfolgt in vier zentralen Handlungsfeldern:

- Berufs- und Studienorientierung
- Systematisierung des Übergangs von der Schule in das Studium bzw. den Beruf
- Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung
- Kommunale Koordinierung

In diesen vier Handlungsfeldern verfolgt die Landesinitiative neben der Unterstützung aller jungen Menschen in ihrem Prozess der Berufs- und Studienwahlentscheidung auch das Ziel der Stärkung der Entscheidungskompetenz der Jugendlichen. Dadurch sollen auch "Warteschleifen" und Studien- sowie Ausbildungsabbrüche reduziert werden.

KAoA bringt alle relevanten Akteure zusammen, die dafür Sorge tragen, dass der Übergang von der Schule in den Beruf als transparenter und nachhaltiger Prozess gestaltet wird.

Bei der Einführung des Übergangssystems am Gymnasium Antonianum konnten wir im Rahmen der verbindlichen Standardelemente bewährte Bausteine unseres Konzeptes der Studien- und Berufsorientierung übernehmen. Diese wurden als sogenannte Standardelemente in einen vierphasigen Prozess integriert:

---

<sup>4</sup> Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21.10.2010

- Potenziale erkennen und als Planungsgrundlage für den individuellen Lernprozess nutzen
- Berufsfelder kennenlernen
- Praxis der Arbeitswelt kennenlernen und erproben
- Berufs- und Studienwahl konkretisieren, Übergänge gestalten

Als konkrete Beispiele für die Ausgestaltung dieses Prozesses seien hier Potenzialanalysen, verschiedene Begegnungen mit der Arbeitswelt im Rahmen von Praktika und Berufsfelderkundungen (einschließlich des Girls'/Boys' Days) sowie Workshops zur Stärkung der Entscheidungskompetenz genannt.

Da uns die Kooperation mit unseren Partnern im Sinne einer gelingenden Studien- und Berufsorientierung sehr am Herzen liegt, seien hier in aller Kürze einige der Aktivitäten aufgeführt, deren Durchführung wir mit externen Partnern möglich machen.

#### **5.4.3 Kooperation mit der Agentur für Arbeit**

Seit vielen Jahren kooperieren die Agentur für Arbeit und das Gymnasium Antonianum zur Gewährleistung einer umfassenden Studien- und Berufsorientierung unserer Schülerinnen und Schüler. Berufsberater der Agentur unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler bei

- der Klärung individueller Fähigkeiten und persönlicher Interessen
- Fragen der Studieneignung
- der Erarbeitung von Berufs- und Studienalternativen
- Fragen zu individuellen Zulassungschancen an Universitäten und Fachhochschulen
- der Besprechung neuer Berufe und Studiengänge
- Fragen zur finanziellen Förderung von Studium und Berufsausbildung

Darüber hinaus unterstützt die Agentur für Arbeit den Orientierungsprozess der Schülerinnen und Schüler durch weitere Angebote (z.B. Durchführung psychologischer Studieneignungstests, Organisation einer jährlichen studienkundlichen Vortragsreihe, Durchführung einer Studienbörse mit zahlreichen Hochschulen aus unserer Region)

#### **5.4.4 Das Projekt „studiTrainees“ der Universität Duisburg – Essen**

Mit dem Projekt UniTrainees engagierte sich das Gymnasium Antonianum seit dem Jahr 2012 in besonderem Maße in der Studien- und Berufswahlorientierung. Seit 2020 bieten wir unseren Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Nachfolgeprojekt studiTrainees an. Im Rahmen des

Programms absolvieren die Jugendlichen ab der Stufe EF Seminare, die sie systematisch bei der Studienwahlentscheidung unterstützen und auf die Schritte nach der Schulzeit vorbereiten.

#### **5.4.5 Bewerbungstraining mit der Sparkasse Geseke**

Seit vielen Jahren ist die Sparkasse Geseke für uns ein verlässlicher Partner im Bereich der Studien- und Berufsorientierung: Im neunten Schuljahr führt sie mit allen Schülerinnen und Schülern ein Seminar zum Bewerbungstraining durch, welches wir mit der „theoretischen“ Behandlung des Themas im Unterricht zu koordinieren versuchen.

Von ganz besonderem Wert ist dieses Seminar zu diesem Zeitpunkt natürlich für jene Schülerinnen und Schüler, die nach Absolvierung der Stufe EF zunächst eine Berufsausbildung anstreben. Aber auch die angehenden Abiturientinnen und Abiturienten erfahren bereits Nützliches für die Bewerbung um Praktikumsplätze sowie die weiteren Schritte nach dem Abitur.

#### **5.4.6 Informationsveranstaltung der Hella KGaA Hueck & Co**

Im Rahmen des Projekts "Deine Zukunft" besuchen Personalverantwortliche der Hella GmbH & Co KGaA unsere Schule und informieren die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe über Bewerbungsverfahren, Ausbildungsmöglichkeiten und das duale Studium.

#### **5.4.7 Potentialanalyse mit dem Institut für Bildungs- und Karriereberatung**

Seit einigen Jahren wird unser studienorientierendes Konzept vom Institut für Bildungs- und Karriereberatung bereichert. Die Schülerinnen und Schüler der Q1 erhalten die Möglichkeit, sich einer umfassenden Potenzialanalyse zu unterziehen. Der mehrstündige Test untersucht die rechnerischen, fremdsprachlichen, räumlichen und naturwissenschaftlichen Fähigkeiten der Teilnehmer. Sie werden ferner getestet hinsichtlich ihrer Voraussetzungen in den Bereichen logisches Denken, Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Kommunikations- und Durchsetzungsvermögen sowie anderer sozialer Kompetenzen. Der Institutsleiter und sein Team beraten die Testergebnisse sowie die daraus ableitbaren Perspektiven mit den Schülerinnen und Schülern in individuellen Gesprächen.

#### **5.4.8 Seminar der EF in der Bildungseinrichtung „Haus Neuland“**

Seit vielen Jahren begleitet uns die Bildungseinrichtung Haus Neuland e.V. mit der Durchführung von Seminaren. Unter dem Titel "Ich gehe meinen eigenen Weg" finden in der Stufe EF zweitägige Workshops u.a. zur Standortbestimmung und Stärkung der Entscheidungskompetenz statt.

#### **5.4.9 Praxiselemente in Kooperation mit Unternehmen und Institutionen der Region**

Unsere Schülerinnen und Schüler erhalten beginnend mit den Berufsfelderkundungen in der Klasse 8 die Möglichkeit zu vielfältigen Praxiskontakten. Neben einem obligatorischen Schülerbetriebspraktikum in der EF ermöglichen wir den Jugendlichen weitere Ergänzungspraktika in den Stufen 9 bis Q1. Durch eine realistischere Einschätzung ihrer Eignung für bestimmte Tätigkeiten können die Praktikantinnen und Praktikanten ihre Berufsvorstellungen vertiefen und gegebenenfalls korrigieren. Auch eine Entwicklung von Schlüsselqualifikationen und Persönlichkeit werden mit der Durchführung der Praktika angestrebt. Im Zuge der Umstellung auf das neunjährige Gymnasium werden wir ein weiteres Pflichtpraktikum einführen.

## 5.5 MINT Programm: MINT – EC und MINT freundliche Schule

### 5.5.1 Begriffsbestimmung

Die Abkürzung MINT steht für die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

### 5.5.2 Intention

Am Gymnasium Antonianum möchten wir unseren Schülerinnen und Schülern einen besonderen Zugang zum MINT-Bereichen ermöglichen, ihr Potenzial fördern und über den regulären Unterricht hinaus weiterführende Anreize bieten. In den vergangenen Schuljahren wurden viele Einzelaktivitäten zur Stärkung des MINT-Bereichs entwickelt und auch vernetzt. Das vorliegende Konzept beruht nicht auf einzelnen mehr oder weniger isolierten Säulen, sondern soll als Ziel den MINT-Bereich insgesamt aufzeigen.

Der MINT-Bereich ist allerdings nicht als einziger Schwerpunkt des Gymnasium Antonianum zu verstehen, sondern als attraktives und differenziertes Angebot der MINT-Fächer neben den vielfältigen Angeboten der anderen Aufgabenfelder.

Bei der Durchführung und bei der Erprobung neuer Bestandteile muss regelmäßig überprüft werden, ob die prognostizierten Ziele erreicht werden und die etablierten Elemente noch zeitgemäß sind.

### 5.5.3 Interessen wecken und fördern

Schülerinnen und Schüler jeder Altersstufe entwickeln sehr unterschiedliche Interessen und individuelle Neigungen. Neben durchschnittlich bzw. weniger am MINT-Bereich interessierten Schülerinnen und Schülern, deren Interesse und Motivation zunächst vor allem durch motivierende Unterrichtsangebote gestärkt werden kann, existiert auch eine große Anzahl überdurchschnittlich interessierter und motivierter Schülerinnen und Schüler, von denen sich einige für den MINT-Bereich im Allgemeinen oder andere auch für sehr spezielle Themen des MINT-Bereichs begeistern. Dem klassischen Fachunterricht gelingt es aufgrund seiner Ganzheitlichkeit nicht immer, spezielle Interessen aufzugreifen und zu fördern. Die Gründe hierfür sind vielfältig und liegen zum Teil in der vorgegebenen Struktur der Lehrpläne, in deren Rahmen oft nur teilweise auf die speziellen Kenntnisse und Interessen einzelner Schüler reagiert werden kann. Die Förderung dieser Interessen ist aber eine sehr wichtige Voraussetzung, um die Motivation zur persönlichen Weiterentwicklung in diesem Bereich aufrecht zu erhalten. Gelingen kann dies einerseits durch besondere Formen des Unterrichts, vor allem aber auch durch außerunterrichtliche Angebote z.B. im AG-Bereich oder in Form von

Wettbewerben. Durch unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote sollen bestehende Interessen unserer Schülerinnen und Schülern aufgegriffen und gefördert sowie neue Interessen und Perspektiven geweckt werden.

#### 5.5.4 Fachunterricht

Das wichtigste Ziel bzw. oberste Priorität des MINT-Bereiches ist, die in den Lehrplänen und Schulcurricula genannten Kenntnisse und Kompetenzen bei unseren Schülerinnen und Schülern zu entwickeln. Dies ist vor allem Aufgabe des Fachunterrichts. Die Aufgabe der Fachkonferenzen besteht in diesem Zusammenhang vor allem darin, Fachcurricula auf der Basis der Kernlehrpläne zu entwickeln und zu aktualisieren, sowie weitere Vereinbarungen zu Unterrichts- bzw. Bewertungsstandards zu treffen und diese regelmäßig zu überprüfen. Insbesondere kommt der Entwicklung von Förder- und Fördermaßnahmen eine große Bedeutung zu. Eine individuelle Förderung (auch durch ergänzende Kurse) ist unabdingbar, um die Schülerinnen und Schüler ihrem Potenzial entsprechend unterstützen zu können.

Neben den in den Lehrplänen festgesetzten Kenntnissen und Kompetenzen sollen Schülerinnen und Schüler im MINT-Bereich auch darüber hinausgehende Fähigkeiten und Kenntnisse entwickeln. Hierzu sind besondere Formen des Unterrichts, Fördermöglichkeiten für begabte Schülerinnen und Schüler ebenso wie ein differenziertes außerunterrichtliches Angebot eine wichtige Voraussetzung. Für die Entwicklung von besonderen Unterrichtsformen und von Förderprogrammen ist eine entsprechende Schwerpunktsetzung bei der Entwicklung der Stundentafeln (insbesondere in Bezug auf Ergänzungsstunden) notwendig.

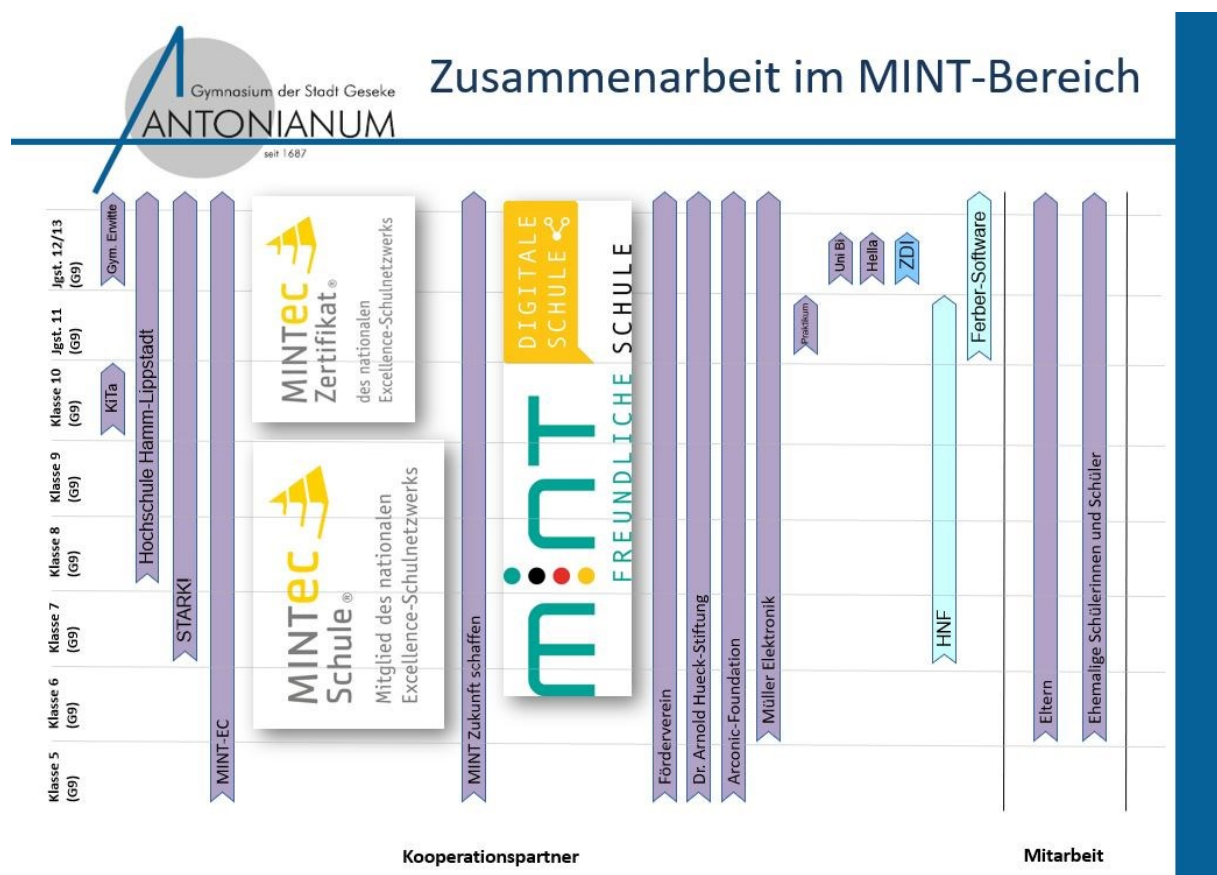
#### 5.5.5 Berufsorientierung

Neben den klassischen Studienfächern und Ausbildungsberufen im MINT-Bereich hat in den letzten Jahren eine starke Auffächerung und Differenzierung der Berufsfelder und somit der Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten stattgefunden. Duale Studiengänge wurden ergänzend zum klassischen Studium etabliert und viele neue Ausbildungsmöglichkeiten wurden geschaffen. Der MINT-Bereich bietet attraktive Arbeitsfelder, die oftmals durch starken Fachkräftemangel geprägt sind. Schülerinnen und Schüler, für die ein Beruf in diesem Bereich aufgrund ihrer Interessen und Begabungen in Frage kommt, sollten diese Vielfalt kennenlernen und auch praktische Erfahrungen sammeln können, um

z.B. auch Hemmschwellen gerade bei Schülerinnen zu verringern. Daher sind berufsorientierende Aspekte innerhalb des MINT-Angebotes unverzichtbar.

### 5.5.6 Jahrgangsstufenbezogene MINT-Angebote

In der nachfolgenden Übersicht sind die Stundentafel sowie eine Vielzahl der MINT-Angebote des Gymnasium Antonianum dargestellt und entsprechend in die Schullaufbahn eingeordnet. In den nachfolgenden Kapiteln wird dieses Angebot detaillierter aufgeführt. Es sei darauf hingewiesen, dass die Übersicht nicht das komplette Angebotsspektrum darstellen kann.



### 5.5.7 Erprobungsstufe (Jahrgangsstufen 5-6)

Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe kennen Aspekte der MINT-Fächer (außer Mathematik) zunächst vor allem aus dem Sachunterricht der Primarstufe. Sie begegnen den neuen Fächern Biologie und Physik oftmals mit großem Interesse und sind sehr motiviert, an besonderen Angeboten dieser Fächer und der Mathematik teilzunehmen. Einzelne Schülerinnen und Schüler können mit detaillierten Kenntnissen in Spezialbereichen aufwarten, viele zeigen großes Interesse etwa für die Arbeit mit dem Computer. An diese Interessen und Kenntnisse lässt sich in dieser Altersstufe gut anknüpfen.

Im Fach Mathematik ist jedoch bereits in der 5. Klasse auch eine gezielte Förderung bei Leistungsdefiziten notwendig, die durch Binnendifferenzierung in Übungsphasen und durch Förderunterricht stattfindet. Leistungsstarke Schülerinnen und Schülern werden bei Bedarf weiterführende Materialien zur Verfügung gestellt.

### 5.5.8 Mittelstufe (Jahrgangsstufen 7-10)

Die zeitliche Belastung durch Unterricht und auch eine allgemein zu beobachtende Steigerung des Interesses bei Erreichen des „Jugendalters“ erfordern besondere Maßnahmen zur Interessenssteigerung am MINT-Bereich. Daher sind besondere Unterrichtsangebote sowie ergänzende Möglichkeiten im MINT-Bereich in dieser Altersstufe von besonderer Bedeutung. Eine erste Auseinandersetzung mit beruflichen Perspektiven kann aus den MINT-Angeboten resultieren. Durch die Einrichtung der Wahlpflichtkurse Biologie/Chemie sowie Informatik/Physik wird ein breites Spektrum des MINT-Bereiches als unterrichtsergänzende Kurse abgedeckt. Damit ist der Differenzierungsbereich eine wichtige Säule des MINT-Bereichs am Antonianum.

### 5.5.9 Oberstufe (Jahrgangsstufen EF-Q2)

Die Struktur der gymnasialen Oberstufe bietet Schülerinnen und Schülern in gewissem Rahmen durch die Wahl eines naturwissenschaftlichen Schwerpunktes sowie Leistungs- und Grundkursbelegungen die Möglichkeit, selbst unterrichtliche Schwerpunkte im MINT-Bereich zu setzen. Die Förderung im MINT-Bereich in der Oberstufe ist von besonderer Bedeutung, weil zum einen für Schülerinnen und Schüler, deren Berufsorientierung in Richtung eines MINT-Faches geht, eine angemessene Vorbereitung z.B. eines Studiums möglich sein muss. Andererseits fallen viele Entscheidungen unserer Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die Berufswahl im Laufe der Oberstufe. Daher müssen sowohl der Unterricht als auch außerunterrichtliche Angebote Hilfen zur Berufsorientierung bieten. Der Unterricht der MINT-Fächer in der Oberstufe ist stärker wissenschaftspropädeutisch geprägt als in der Mittelstufe und bezieht sich stärker auf aktuelle Forschungsgegenstände und kann so verstärkt berufsorientierend und interessenfördernd wirken. Er muss aber ergänzt werden durch

berufsorientierende Angebote und durch Angebote für im MINT-Bereich besonders begabte und interessierte Schülerinnen und Schüler. Für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler hingegen ist im Fach Mathematik eine Fördermöglichkeit auch in der Oberstufe unabdingbar.

In der Oberstufe existieren im MINT-Bereich in jedem Jahrgang in der Regel Leistungskurse in Mathematik (mindestens zwei), Biologie, Physik, Chemie und Informatik (jeweils mindestens einer, ggf. in Kooperation mit dem Städtischen Gymnasium Erwitte) sowie Grundkurse in allen MINT-Fächern. Falls von den Rahmenbedingungen umsetzbar, unterrichtet in der Einführungsphase jeweils eine Lehrkraft zwei Mathematikurse sowie einen Vertiefungskurs. Hierdurch kann besonders auf die im Unterricht beobachteten Defizite der jeweiligen Schülerin bzw. des jeweiligen Schülers individuell eingegangen werden.

Die Projektkurse Mathematik und Chemie können ergänzend belegt werden und eröffnen ein breites Spektrum an inhaltlichen, praxisorientierenden sowie berufsorientierenden Aspekten. Eine Kooperation mit dem zdi des Kreises Soest ermöglicht die Vernetzung mit regionalen Betrieben sowie der regionalen Wirtschaftsförderung.

Die Facharbeit in der Qualifikationsphase 1 bzw. die Möglichkeit einer besonderen Lernleistung ermöglicht MINT-interessierten Schülerinnen und Schülern eine intensive Auseinandersetzung mit einem speziellen Thema oder Teilaspekt und fördert den Kompetenzerwerb in naturwissenschaftlichen Arbeits- und Denkweisen.

#### **5.5.10 Berufsorientierung**

In der Einführungsphase nehmen alle Schülerinnen und Schüler an einem Berufspraktikum teil. Schülerinnen und Schüler mit Interessen im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich werden bei der Suche nach einem entsprechenden Praktikumsplatz ggf. unterstützt. Zu diesem Zweck bestehen Kontakte zu entsprechenden Betrieben und Instituten und insbesondere zu unseren Kooperationspartnern (z.B. Ferber Software und der Hochschule Hamm-Lippstadt). Exkursionen von Projekt-, Differenzierungs- oder Leistungskursen können ebenfalls wichtige Anreize für die spätere Berufswahl schaffen.

#### **5.5.11 Exkursionen**

Exkursionen zu Betrieben, Instituten, Laboren oder Hochschulen zeigen Schülerinnen und Schülern wichtige Einblicke in mögliche Arbeitsfelder und Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten auf. Die Leistungskurse im MINT-Bereich besuchen daher in der Regel einmal während der Qualifikationsphase den entsprechenden Fachbereich einer Universität, ein Forschungszentrum, ein Schülerlabor oder eine Fachmesse. Ergänzend bzw. alternativ nutzen die Lehrerinnen und Lehrer der MINT-Fächer die

Angebote unserer Kooperationspartner bzw. weitere Angebote, um außerschulische Lernorte aufzusuchen.

### 5.5.12 Weitere jahrgangsstufenübergreifende Aktivitäten

#### 5.5.13 Wettbewerbe

In der im vorherigen Kapitel dargestellten Übersicht kann nur ein kleiner Überblick über das Angebotsspektrum an Wettbewerben im MINT-Bereich dargestellt werden. Die angebotene Anzahl an Wettbewerben ist zu groß, um sie in einer Übersicht darzustellen. Ebenso werden nicht alle Wettbewerbe jedes Jahr angeboten. Die Schülerinnen und Schüler werden durch Aushänge, einen Mailverteiler sowie durch die jeweiligen Fachkolleginnen und Fachkollegen auf attraktive Wettbewerbsangebote hingewiesen.

Seit vielen Jahren ist die Teilnahme am Wettbewerb Känguru der Mathematik fester Bestandteil des Jahresablaufs. Der Wettbewerb soll ausdrücklich Breitenwirkung bei den Schülerinnen und Schülern erzielen, ist also nicht primär auf leistungsstarke Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Die Teilnahme an der Mathematikolympiade soll dagegen eher leistungsstarke oder besonders interessierte Schülerinnen und Schüler ansprechen. Der Mathekalender-Wettbewerb in der Weihnachtszeit bietet eine sinnvolle Möglichkeit die Adventszeit und die vorherrschende Stimmung mit Mathematik zu verknüpfen. Ergänzend wird der Mathematik-Wettbewerb „Bolyai“ am Antonianum angeboten, bei welchem die Schülerinnen und Schüler in Teams knifflige Aufgaben lösen. Alle Wettbewerbe werden durchgängig in allen Klassen von den Mathematiklehrerinnen und Mathematiklehrern beworben.

Jugend forscht-Projekte werden ebenso unterstützt wie weitere regionale und überregionale Wettbewerbsteilnahmen. Einen hervorragenden Rahmen hierzu bildet das MINT-Labor.

#### 5.5.14 MINT-Labor

Durch Unterstützung externer Fördergelder konnte im Schuljahr 2017 / 2018 ein schuleigenes MINT-Labor eingerichtet werden. Durch die Förderung wird unseren Schülerinnen und Schülern ermöglicht, innerhalb des MINT-Labors selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und zu forschen. Durch das Bereitstellen einer professionellen Arbeitsumgebung mit modernen Messgeräten wird das Interesse auch bei weiteren jungen Menschen geweckt und das Engagement interessierter Schülerinnen und Schüler wird bestmöglich gefördert. Zahlreiche Teilnahmen an Wettbewerben konnten beispielsweise

bereits im MINT-Labor realisiert werden. Bei Bedarf erhalten die Schülerinnen und Schüler fachliche bzw. methodische Unterstützung.

### 5.5.15 Kooperationen

#### MINT-EC

Im Jahr 2017 wurde das Gymnasium Antonianum außerdem als Vollmitglied in das MINT-EC-Netzwerk aufgenommen. Als MINT-EC-Schule steht die Teilnahme an vielfältigen und hochkarätigen MINT-EC-Angeboten für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen offen. Das nationale Excellence-Netzwerk von Schulen MINT-EC leistet einen aktiven und nachhaltigen Beitrag zur MINT-Nachwuchsförderung. Sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrerinnen und Lehrer vernetzen sich konstruktiv untereinander.

#### *MINT-EC-Netzwerk: Die Aufgaben*

- Aktivierung und Gewinnung von Schülerinnen und Schülern für MINT- Studiengänge und -Ausbildungen
- Aufbau von Kooperationsnetzwerken zwischen Schulen, Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Weiterbildung der MINT-Fachlehrkräfte
- Optimierung des Schulmanagements und Beförderung des Austauschs und des Wettbewerbs zwischen den Schulen
- Stärkung des Selbstorganisationsprozesses der Schulen als mathematisch-naturwissenschaftliche Schwerpunktschulen
- Digitalisierung an Schulen vorantreiben

#### *MINT-EC-Netzwerk: Die Instrumente*

- mehrtägige Forschungsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit Schulen, Hochschulen, Forschungsinstituten und Unternehmen
- Wettbewerbe für Schülerinnen und Schüler sowie für Schulleitungen
- MINT400 - Das Hauptstadtforum als größte Netzwerkveranstaltung für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte
- Schulleitertagungen und -trainings zu Schulmanagement und Schulentwicklung
- Fachtagungen und Fortbildungen für Fachlehrkräfte
- Fachvertiefende interdisziplinäre Themencluster für Schulleitungen und Lehrkräfte

- Pilotprojekt HPI Schul-Cloud: Entwicklung einer digitalen Lehr- und Lernplattform unter Einbezug der MINT-EC-Schulen
- Alumni-Netzwerk für ehemalige MINT-EC-Schülerinnen und Schüler

MINT-EC wird vom Arbeitgeberverband Gesamtmetall im Rahmen der Initiative think ING., den Verbänden der bayerischen Wirtschaft (vbw/vbm/bayme) und der Siemens Stiftung gefördert und steht seit 2009 unter der Schirmherrschaft des Präsidiums der Kultusministerkonferenz (KMK). Die Mitgliedschaft im MINT-EC-Netzwerk hat sich als große Bereicherung für das Antonianum herauskristallisiert.

### **Das MINT-EC-Zertifikat**

Das Gymnasium Antonianum ist Vergabestelle des MINT-EC-Zertifikats für Schülerinnen und Schüler. Das Zertifikat soll einerseits eine Auszeichnung für schulische und außerschulische Leistungen im MINT-Bereich sein, andererseits aber auch als besondere Aufwertung von Bewerbungsunterlagen für Universitäten, Fachhochschulen oder Betriebe dienen. Die Möglichkeit das Zertifikat zu erhalten stärkt die Motivation, sich im während der gesamten Schullaufbahn im MINT-Bereich über den Regelunterricht hinaus zu engagieren, um hierdurch Talente zu fördern.

Um das MINT-EC-Zertifikat zu erhalten, müssen in drei Feldern Anforderungen erfüllt werden:

1. Es müssen in der Q-Phase entweder 2 MINT-Leistungskurse oder 1 MINT-Leistungskurs und zwei MINT-Grundkurse belegt werden. Die durchschnittliche Punktzahl in diesen Fächern über die vier Halbjahre sollte mindestens 9 Punkte betragen
2. Es muss eine Facharbeit im MINT-Bereich geschrieben oder ein der MINT-Projektkurse belegt und ebenfalls mindestens 9 Punkte erreicht werden
3. In den dritten Bereich gehen alle zusätzlichen MINT-Aktivitäten ein, die während der gesamten Laufbahn besucht wurden.

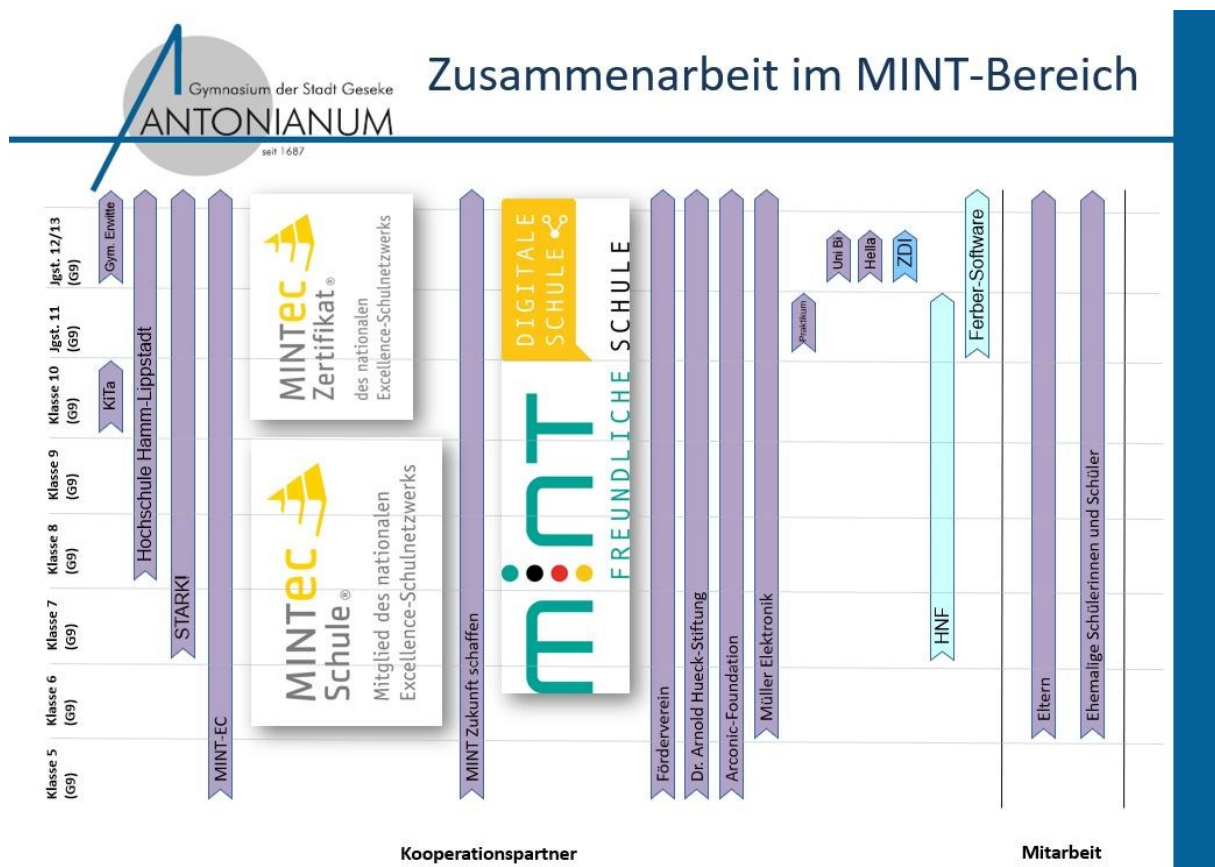
### **MINT-freundliche Schule und MINT-freundliche Digitale Schule**

Im Oktober 2012 wurde das Antonianum mit der Auszeichnung als MINT-freundliche Schule erstmals honoriert. Die Bedingungen zur Rezertifizierung wurden bisher immer erfüllt. Im Jahr 2017 wurde das

Gymnasium Antonianum ergänzend als „MINT-freundliche digitale Schule“ ausgezeichnet. In einem ergänzenden Bewerbungsverfahren wurde der Umgang mit der digitalen Bildung (vor allem der Einsatz digitaler Medien und Lernumgebungen) geprüft und für herausragend befunden.

## Weitere Kooperationen

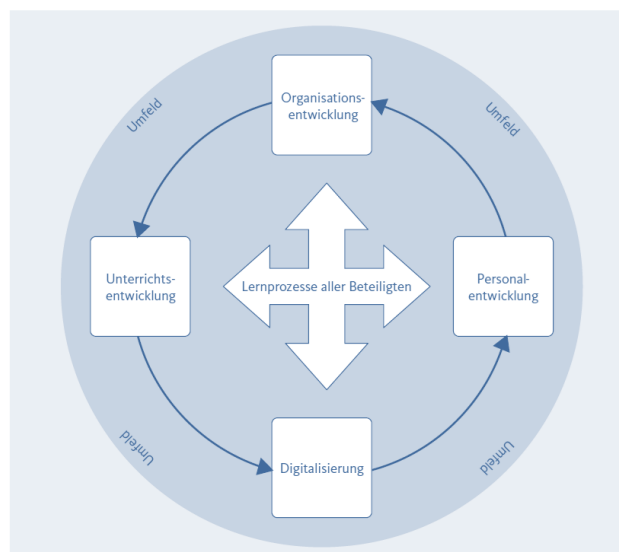
Das Gymnasium Antonianum kooperiert auf unterrichtlicher Ebene mit dem Städtischen Gymnasium Erwitte. Kooperationen mit Vereinen zur Stärkung des MINT-Bereiches sowie mit Wirtschafts-, Wissenschafts- und Bildungsinstitutionen bieten über eine Unterrichtskooperation hinaus die Möglichkeit des beiderseitigen Austauschs bzw. der Partizipation an Programmen der Kooperationspartner. Sie öffnen die Möglichkeit, zahlreiche außerschulische Lernorte in unseren Unterricht und in außerunterrichtliche Aktivitäten einzubeziehen sowie unseren Unterricht vielfältig zu bereichern. Für unsere Schülerinnen und Schüler liefern sie zahlreiche Anlässe, ihre Interessen zu fördern und ebenso auch Arbeits- und Berufsfelder aus dem MINT-Bereich kennenzulernen. In der nachfolgenden Übersicht sind die wichtigsten Kooperationspartner dargestellt.



## 5.6 Die „digitale Lernwerkstatt“ am Gymnasium Antonianum

### 5.6.1 Schulentwicklung im Kontext der Digitalisierung

Das wichtigste Ziel des schulischen Einsatzes von Informationstechnologien ist das „Lernen zu lernen“. Neue Leitlinien sind hierbei die Selbststeuerung, Selbstkontrolle und Selbstverantwortung. Die Einführung der neuen Medien zielt im Kern auf eine grundlegende Qualitätsverbesserung von Unterricht und Schule sowie auf die Entwicklung einer neuen Lernkultur. Um diesen Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können, muss die Digitalisierung einen wichtigen Baustein der Schulentwicklung darstellen.



#### Das Vier-Wege-Modell der Schulentwicklung

Eine nachhaltige und langfristig positive Wirkung durch die Digitalisierung lässt sich nur durch die Berücksichtigung und Vernetzung aller vier Ebenen der Schulentwicklung erreichen.

### 5.6.2 IST-Stand am Gymnasium Antonianum

Digitalisierung bzw. der Einsatz digitaler Medien im Unterricht nehmen eine immer höhere Bedeutung ein. Wichtig ist einerseits die technische Kompetenz, digitale Medien wie Tablets bedienen und gängige Apps verwenden zu können. Bei der Verwendung von Tablets als digitale Lernumgebung und Arbeitsumgebung in der Schule ist der Fokus allerdings noch stärker auf didaktische Aspekte gerichtet. Die digitale Bildung am Gymnasium Antonianum soll langfristig deutlich erweitert werden, da mehrere Testphasen eindeutig gezeigt haben, dass hierin viel Potenzial vorhanden ist, bestimmte Unterrichtsinhalte spannender, anschaulicher, interaktiver und sozial vernetzter zu gestalten.

Seit dem zweiten Halbjahr des Schuljahres 2018/2019 verfügen alle Lehrerinnen und Lehrer über ein von der Schule zur Verfügung gestelltes Tablet. Unter Verwendung von zwei Tablet-Koffern wird zudem der Einsatz von Tablets durch Schülerinnen und Schülern in der Breite punktuell eingesetzt.

Ergänzend zu den zwei allgemein vorhandenen Tablet-Koffern konnten zwei weitere Tablet-Koffer für den MINT-Bereich mithilfe von Fördergeldern angeschafft werden, welche als Leihgeräte in einzelnen Unterrichtssequenzen Anwendung finden.

Fortbildungstage zur Digitalisierung haben Möglichkeiten des sinnstiftenden Einsatzes digitaler Medien aufgezeigt und die Kompetenzen der Kolleginnen und Kollegen im Umgang erweitert.

Sowohl die Verwaltung und Organisation als auch die Durchführung von schulinternen Fortbildungen (externe Partner sowie LES 30) als auch die Bereitstellung von Apps usw. wird von einer Arbeitsgruppe bereits umgesetzt. Zur Implementation einer digitalen Lernwerkstatt wurde eine weitere Arbeitsgruppe gegründet. Zweifelsohne sollte eine personelle Schnittmenge beider Gruppen vorhanden sein, was als sehr sinnvoll angesehen wird, andererseits ist es auch erstrebenswert, dass weitere Kolleginnen und Kollegen am Pilotprojekt teilnehmen.

Ein seit einem Jahr vorhandener Medienentwicklungsplan stellt die notwendigen schulweiten Anschaffungen separat (für die gesamte Schulgemeinschaft) bzw. natürlich auch in Kombination mit dem klassengebundenen Einsatz von Tablets sicher.

### 5.6.3 Umsetzung am Gymnasium Antonianum

Seit September 2019 arbeiten alle Schülerinnen und Schüler der digitalen Lernwerkstatt ergänzend zu klassischen Unterrichtsformaten sowohl in der Schule als auch zuhause mit einem dauerhaft ausgeliehenen Tablet. Das Projekt wurde bewusst als „Digitale Lernwerkstatt“ bezeichnet, da das Lernen mithilfe digitaler Medien im Vordergrund steht und nicht das Tablet als technisches Gerät selbst. Kollaborative Arbeitsmöglichkeiten, das Ansprechen verschiedenen Sinneskanäle sowie das Lernen im individuellen Tempo können in den Grenzen der Möglichkeiten ein wichtiger Baustein für einen Lernerfolg und eine hohe Lernmotivation sein. Der Begriff Werkstatt verdeutlicht den Charakter der gemeinsamen Erprobung (unter der Berücksichtigung aller rechtlichen Rahmenvorgaben) mit ggf. auftretenden Stolpersteinen, jedoch auch mit intensiven Absprachen, Reflexionen und zeitnahen Modifikationen. Am Gymnasium Antonianum wurde im Schuljahr 2018/2019 ein (neues) Leitbild gemeinsam von der Schülerschaft, Elternschaft und dem Lehrerkollegium entwickelt. Auch dieses greift Aspekte der Verwendung digitaler Medien auf. Die Umsetzung und die Einhaltung der Leitziele haben für die gesamte Schulgemeinschaft hohe Priorität und werden innerhalb des Projektverlaufes stets besonders überprüft. Selbstverständlich werden in den jeweiligen Unterrichtsstunden die Kernlehrpläne, schulinternen Lehrpläne, das Leitbild usw. berücksichtigt.

#### 5.6.4 Perspektive

Das Kollegium des Gymnasium Antonianum wurde während der Pilotphase regelmäßig über den Projektstand informiert. Sicherzustellen ist in allen Fällen die Beachtung der Rahmenvorgaben (z.B. Nutzung von Tablets in Prüfungssituationen, Verwendung in der Oberstufe, Tablet als Ersatz des CAS-Taschenrechners usw.). Ab dem Schuljahr 2020 / 2021 wird jeder Schülerin bzw. jeder Schüler der Jgst. 8 über ein eigenes elternfinanziertes Tablet verfügen. Ohne Zweifel sind auch hier viele Aspekte zu berücksichtigen. Exemplarisch zu nennen ist die weitere Schulung von Kolleginnen und Kollegen in der Breite sowie die Erstellung eines Finanzierungskonzeptes, durch welches alle Schülerinnen und Schüler versorgt werden können (unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten des Elternhauses).

## 5.7 Medienkonzept

### 5.7.1 Die Umsetzung des Medienkompetenzrahmens am Antonianum

Der richtige Umgang mit Medien gewinnt in Zeiten des digitalen Wandels zunehmend an Bedeutung. Mit diesem Verständnis der dafür erforderlichen Kompetenzen wurde der neue **Medienkompetenzrahmen NRW** verabschiedet, um auch im Bereich der Bildung dahingehend einen Schwerpunkt zu setzen. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu einem sicheren, kreativen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu befähigen und eine umfassende Medienkompetenz in allen Unterrichtsfächern zu vermitteln. Die sechs Kompetenzbereiche mit insgesamt 24 Teilkompetenzen zielen dabei in ihrer Gesamtheit auf eine systematische Medienbildung entlang der gesamten Bildungskette im Regelunterricht und auch darüber hinaus.



Im Rahmen der Curriculumsarbeit angesichts des G9 Prozesses wird auch der Medienkompetenzrahmen (MKR) von allen Fachschaften des Antonianum gesichtet und entsprechend umgesetzt. Die Verknüpfung der Kompetenzen der jeweiligen Fächer mit dem MKR ist dadurch gewährleistet.

### 5.7.2 BYOD-Grundsätze am Antonianum

Grundsätzlich befindet sich das Antonianum seit dem Schuljahr 2019/20 auf dem Weg der Pilotierung von digitalen Lernwerkstätten (iPad Klassen). Gleichwohl ergibt sich in den Klassen und Jahrgangsstufen, die noch nicht mit iPads ausgestattet wurden, die Frage nach Regelungen für das Mitbringen eigener digitaler Endgeräte („BYOD“). Die folgenden Regelungen wurden gemeinsam mit dem Kollegium erarbeitet und den Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht.

- Die jeweilige Fachlehrerin / der Fachlehrer kann nach pädagogischem Ermessen die Benutzung von Tablets bzw. Laptops erlauben bzw. untersagen.
- Das Mitbringen der Geräte erfolgt auf eigene Verantwortung und auf freiwilliger Basis. Es handelt sich dabei nicht um ein notwendiges Unterrichtsmittel. Die Nutzung eigener Geräte ist nicht verpflichtend.
- Ein Wlan-Zugang wird bei Bedarf dem gesamten Kurs durch die Lehrkraft temporär zur Verfügung gestellt. Es gibt keine dauerhaften Wlan-Zugänge für Schülerinnen und Schüler mit selbst mitgebrachten Endgeräten.
- Ton-, Bild,- oder Videoaufnahmen sind ohne Erlaubnis der Lehrkraft während des Unterrichtes untersagt.
- Das Endgerät ist immer lautlos eingestellt, d.h. die Schülerin / der Schüler sorgt dafür, dass der Ton ihres/seines Gerätes sowie der Vibrationsalarm immer ausgeschaltet ist. Sollen im Unterricht beispielsweise Videos angesehen werden, so sind nach möglichst Kopfhörer zu verwenden.
- Ein Verstoß gegen die Grundsätze oder gegen die Anweisung der Lehrkraft führt zum Einzug des Gerätes. Das Gerät kann am Ende des Unterrichtstages im Sekretariat abgeholt werden.
- Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung sowie für die Datensicherheit des von den Schülern genutzten Endgerätes.

#### Besonderheiten für die Unterstufe:

- Die Benutzung eigener digitaler Endgeräte ist in der Regel nicht gestattet. Leih-Tablets oder Computer im Informatikraum werden den Schülerinnen und Schülern zur Unterstützung des Lernens durch digitale Medien temporär durch die Lehrkraft zur Verfügung gestellt.
- Es ist besonders darauf zu achten, dass die digitalen Angebote von allen Schülerinnen und Schülern (evtl. in Kleingruppen) genutzt werden können. Gleichwertige alternative Unterrichtsmittel werden ggf. zur Verfügung gestellt.

## 5.8 Hausaufgabenkonzept

### 5.8.1 Rechtliche Vorgaben

Hausaufgaben sind so zu bemessen, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

- für die Klassen 5 - 7 in 60 Minuten
- für die Klassen 8 - 9 in 75 Minuten

### 5.8.2 Schulinterne Vorgaben

Hausaufgaben bieten Raum zur Ergänzung, Vertiefung, Anwendung und Kontrolle des im Fachunterricht Gelernten. Dies ist möglich durch schriftliche und mündliche Hausaufgaben. Eine ständige mündliche Hausaufgabe ist in allen Fächern die Nacharbeitung der Inhalte der letzten Stunde. Nur so erkennen unsere Schülerinnen und Schüler inhaltliche Lücken, um dann in der Folgestunde zielführende Nachfragen stellen zu können. Hausaufgaben sind grundsätzlich Teil der Lernkultur am Gymnasium Antonianum und sind als ein integrativer Teil der Unterrichtsarbeit zu verstehen.

In allen Jahrgangsstufen sollen die Hausaufgaben selbstständig und vollständig angefertigt werden. Eine notwendige Voraussetzung ist das zuverlässige Führen eines Hausaufgabenheftes. Der eigens für das Antonianum konzipierte Schulplaner stellt dafür eine wichtige Grundlage dar und ist für alle Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe verpflichtend. Im Rahmen des Förderunterrichts werden die Schülerinnen und Schüler in der Klasse 5 schrittweise lernen, diesen Schulplaner zu nutzen. In diesem Prozess sollen sie die individuelle zeitliche Organisation der Hausaufgaben zunehmend selbstständig durchführen. Bei der Verteilung der Hausaufgaben innerhalb der Woche (Wochenplanung) ist anfangs eine stärkere Unterstützung seitens der Lehrer und Eltern sinnvoll.

Aus dem Doppelstundenmodell ergibt sich für die Schüler/innen eine längerfristige Planung, da es sein kann, dass Fächer nur an zwei Tagen in der Woche, mit längeren Pausen unterrichtet werden. Folglich sind die Hausaufgaben so konzipiert, dass sie nicht am gleichen Tag erledigt werden müssen, sondern von den Schüler/innen individuell auf die einzelnen Tage verteilt werden sollen. Die Rhythmisierung im Doppelstundenmodell sowie der Nachmittagsunterricht verlangen von den Lehrerinnen und Lehrern eine konkrete Abstimmung hinsichtlich des Umfangs und der Art der Hausaufgaben. Die Hausaufgaben werden von den Lehrern im Klassenbuch eingetragen, je nach Jahrgangsstufe. Werden die Hausaufgaben dreimalig nicht angefertigt, so wird die Schülerin oder der Schüler dazu verpflichtet, diese für einen festgelegten Zeitraum im Silentium anzufertigen. In diesem Fall werden die Eltern vorher über ihre Tochter / ihren Sohn kurzfristig schriftlich durch einen Eintrag im Schulplaner („Mitteilungen Schule – Elternhaus“ benachrichtigt.

### 5.8.3 Die Rolle der Erziehungsberechtigten

Eine ruhige Arbeitsumgebung ohne Ablenkung ist Voraussetzung für ein konzentriertes Arbeiten. Die individuelle Organisation der Hausaufgaben müssen die Schülerinnen und Schüler zunehmend selbstständig durchführen. Angesichts des Doppelstundenmodells und des Nachmittagsunterrichts in höheren Jahrgangsstufen ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, die Hausaufgaben auf die Woche zu verteilen. Die häusliche Organisation der Hausaufgaben – insbesondere angesichts etwaiger Nachmittagsaktivitäten des Kindes erfordert besonders in der Erprobungsstufe die Unterstützung seitens der Erziehungsberechtigten.

### 5.8.4 Erprobungsstufe: Klasse 5 und 6

Ziel der Hausaufgaben in diesen Jahrgangsstufen ist es, die Schülerinnen und Schüler zu einer regelmäßigen selbstständigen Beschäftigung mit dem Unterrichtsstoff zu führen, um Grundlagen zu schaffen, dass sie letztlich mit Blick auf das Abitur zu einem eigenverantwortlichen Lernen in den höheren Jahrgangsstufen angeleitet werden.

In der Klasse 5 lernen die Schülerinnen und Schüler gezielt, ihre Hausaufgaben für die Woche, aber auch die sinnvolle Reihenfolge an einem Tag zu planen. Arbeits- und Lerntechniken, die ihnen eine zunehmende Selbstständigkeit und Autonomie bei den Hausaufgaben bieten sollen, werden ihnen hier vermittelt. In der Jahrgangsstufe 5 werden die Schülerinnen und Schüler angehalten, die Zeit für die Erledigung der Hausaufgaben in den Schulplaner einzutragen, damit die Fachlehrerinnen und Fachlehrer eine Rückmeldung über das individuelle Lernverhalten bekommen. Hierbei sowie bei der Organisation und sinnvollen Planung wünschen wir eine Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Bearbeitung der Hausaufgaben sollte von den Schülerinnen und Schülern allein erfolgen, damit die Fachlehrerinnen und Fachlehrer ersehen können, wo genau die Probleme der Kinder liegen und darauf gezielt durch Fördermaßnahmen reagieren können.

Im Rahmen der individuellen Förderung soll es insbesondere in der Erprobungsstufe möglich sein, Hausaufgaben zu individualisieren, um Defizite und Lernschwierigkeiten aufarbeiten, aber auch um besondere Herausforderungen an leistungsstarke Schülerinnen und Schüler stellen zu können.

### 5.8.5 Hausaufgabenbetreuung

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr ihre Hausaufgaben in Kleingruppen unter Aufsicht von Lehrern und Schülerlehrern anzufertigen. Für dieses Angebot wird ein geringer Kostenbeitrag erhoben. Hierzu ist eine Anmeldung bei der Erprobungsstufenkoordination erforderlich. Zeitgleich können die Ganztagsangebote des Schülerbüros („Freiraum“) bis 15.30 Uhr genutzt werden.

### 5.8.6 Mittelstufe: Klasse 7 bis 10

Schwerpunktmäßig wird die Funktion der Hausaufgaben für Schülerinnen und Schüler mit Eintritt in die Mittelstufe darin bestehen auf einem höheren Niveau als bisher selbstständiges Arbeiten als Vorbereitung auf die Oberstufe einzuüben. Die in der Erprobungsstufe erlernten Lerntechniken und –methoden müssen zunehmend selbstständig angewandt werden. Die Nacharbeitung der Unterrichtsinhalte und das regelmäßige Einüben von z. B. Vokabeln werden eingefordert, auch ohne dass dies explizit als Hausaufgabe genannt wird.

In der Mittelstufe ist es bei den Hausaufgaben zunehmend wichtig, dass Schülerinnen und Schüler eigenständig erkennen, wo sie ihre Schwächen und Stärken haben und wo ihr persönlicher Übungsbedarf liegt. Eltern sollten die Eigenverantwortung ihrer Kinder für die Hausaufgaben unterstützen, aber zunehmend eher beratend zur Seite stehen.

### 5.8.7 Oberstufe: Jahrgangsstufe 11 bis 13

Zu den bisherigen fachlichen, pädagogischen und methodischen Anforderungen hinsichtlich der Hausaufgaben wird von den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe Selbstständigkeit und Eigenverantwortung bei der Planung und Anfertigung insbesondere bei längerfristigen Hausaufgaben und Projektaufgaben oder bei der Erarbeitung von Referaten und Präsentationen vorausgesetzt.

Auch in der Oberstufe sind Hausaufgaben ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts. Sie dienen der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und bieten dabei die Möglichkeit im Unterricht erarbeitete Kenntnisse, Fertigkeiten oder fachspezifische Techniken einzuüben, sowie diese selbstständig auf andere Themen und Gegenstände zu übertragen und durch Üben und Anwenden als Klausurvorbereitung zu vertiefen und zu sichern. Insbesondere das rechtzeitige und kontinuierliche Hinarbeiten auf die Klausuren sollte dabei im Blick sein und mit den unterschiedlichen terminlichen Anforderungen des schulischen und privaten Bereichs im Sinne eines sinnvollen Zeitmanagements geplant werden. Andererseits bereiten sie, z. B. durch die verschiedensten Formen der Textarbeit oder Materialrecherche und -auswertung, auf bestimmte Themen des folgenden Unterrichts vor.

In dieser Altersstufe gewinnt das Selbstlernzentrum immer mehr an Bedeutung. Hier bietet sich die Möglichkeit über Bücher, Online-Angebote und spezielle Computerprogramme zusätzliche Informationen zu erhalten und Übungsangebote zu nutzen. Die Arbeit im Selbstlernzentrum erfolgt nun ausschließlich eigenständig.

## 5.9 Leistungskonzept: Grundsätze am Antonianum im Präsenz – und Distanzunterricht

### 5.9.1 Gesetzliche Vorgaben zur Leistungsbewertung

Zur Leistungsbewertung existieren umfangreiche gesetzliche Vorgaben, die im Schulgesetz NRW sowie in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen festgelegt sind. Ergänzt werden sie durch Beschlüsse zur Leistungsbewertung am Antonianum und durch die fachspezifischen Festlegungen zur Leistungsbewertung in den Fachcurricula des Antonianum.

Im Schulgesetz des Landes sowie in den Prüfungsordnungen und weiteren Erlassen sind die verpflichtenden Grundlagen der Leistungsbewertung geregelt. Sie werden im Folgenden wiedergegeben.

#### 5.9.1.1 Schulgesetz für das Land Nordrhein- Westfalen (SchulG)

Vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GV. NRW. S. 691)

#### § 48 Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1) Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
2. gut (2) Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3. befriedigend (3) Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
4. ausreichend (4) Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5) Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6) Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

(5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

(6) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem vorsehen. Noten- und Punktsystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.

#### 5.9.1.2 Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I APO-SI

##### Für G8:

*Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-S I) vom 2. November 2012 geändert durch Verordnung vom 21. März 2017*

##### Für G9:

*Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-S I) vom 2. November 2012 geändert durch Verordnung vom 23. Juni 2019*

### **§ 6 Leistungsbewertung, Klassenarbeiten**

(1) Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 48 SchulG.

(2) Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.

(3) Die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. (4) Schülerinnen und Schüler erhalten eine

Lernbereichsnote, wenn nach Maßgabe dieser Verordnung ein Lernbereich integriert unterrichtet wird.

(5) Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Abs. 4 SchulG sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.

(6) Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.

(7) Bei einem Täuschungsversuch

- a) kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen,
- b) können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden,
- c) kann bei einem umfangreichen Täuschungsversuch die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.

(8) Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Die Fachkonferenzen der entsprechenden Fächer legen im Rahmen der dargestellten Vorgaben die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten fest, die jeweiligen Regelungen sind in den Fachcurricula zu finden.

### **5.9.1.3 Ausbildungs- und Prüfungsordnung Gymnasiale Oberstufe (APO-GOST C)**

#### **3. Abschnitt: Leistungsbewertung**

##### **§ 13 Grundsätze der Leistungsbewertung, Nachteilsausgleich**

(1) Im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ (§ 14) und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§ 15). Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen. Bei Kursen ohne Klausuren ist die Endnote im

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die Kursabschlussnote.

(2) Die Bewertung der Leistungen richtet sich nach deren Umfang und der richtigen Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Art der Darstellung. Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 16 Abs. 2 in der Qualifikationsphase. Im Übrigen gelten die in den Lehrplänen festgelegten Grundsätze.

(3) Die Lehrerin oder der Lehrer ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Kurses über die Zahl und Art der geforderten Klausuren und Leistungsnachweise im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ zu informieren. Etwa in der Mitte des Kurshalbjahres unterrichtet die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über den bis dahin erreichten Leistungsstand. Die Kursabschlussnote in Kursen des letzten Halbjahres der Qualifikationsphase wird vor der ersten Sitzung des Zentralen Abiturausschusses bekannt gegeben.

(4) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen. Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler einzelne Leistungen oder sind Leistungen in einem Fach aus von ihr oder von ihm zu vertretenden

Gründen nicht beurteilbar, wird die einzelne Leistung oder die Gesamtleistung wie eine ungenügende Leistung bewertet (§48 Abs. 5 SchulG).

(5) Schülerinnen und Schülern, die aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen die erforderlichen Leistungsnachweise nicht erbracht haben, ist Gelegenheit zu geben, die vorgesehenen Leistungsnachweise nachträglich zu erbringen. Im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter kann die Fachlehrkraft den Leistungsstand auch durch eine Prüfung feststellen (§ 48 Abs. 4 SchulG).

(6) Bei einem Täuschungsversuch

a) kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen, wenn der Umfang der Täuschung nicht feststellbar ist,

b) können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden,

c) kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden, wenn es sich um einen umfangreichen Täuschungsversuch handelt. Wird eine Täuschungshandlung erst nach Abschluss der Leistung festgestellt, ist entsprechend zu verfahren.

(7) Soweit es die Behinderung oder der sonderpädagogische Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers erfordert, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen; in Prüfungen mit landeseinheitlich gestellten Aufgaben entscheidet an Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters die obere Schulaufsichtsbehörde. Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt.

#### **§ 14 Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“**

(1) In der Einführungsphase sind in Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen je Halbjahr zwei, in einem gesellschaftswissenschaftlichen und einem naturwissenschaftlichen Fach je Halbjahr ein bis zwei Klausuren zu schreiben. Die Schülerin oder der Schüler kann weitere Grundkursfächer als Fächer mit Klausuren wählen. Eine Klausur in den Fächern Deutsch und Mathematik wird landeseinheitlich zentral gestellt.

(2) In den ersten drei Halbjahren der Qualifikationsphase sind in den zwei Leistungskursfächern und in mindestens zwei von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Grundkursfächern je zwei Klausuren zu schreiben. Unter den Fächern mit Klausuren müssen die Abiturfächer, Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache, in jedem Fall die in der Einführungsphase neu einsetzenden Fremdsprachen, und das gemäß § 11 Abs. 5 gewählte Pflichtfach sein. Im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase ist im ersten bis dritten Abiturfach und in den in der Einführungsphase neu begonnenen Fremdsprachen je eine Klausur zu schreiben.

(3) In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

(4) In einer Woche dürfen für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler in der Regel nicht mehr als drei Klausuren angesetzt werden. Die Klausuren sind in der Regel vorher anzukündigen. An einem Tag darf in der Regel nur eine Klausur geschrieben werden. Für die Klausuren gelten im Übrigen die Richtlinien und Lehrpläne für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe. Die Aufgabenstellung muss auf die Anforderungen in der Abiturprüfung vorbereiten.

(5) Die Klausuren werden nach Benotung und Besprechung mit den Schülerinnen und Schülern diesen mit nach Hause gegeben, damit die Eltern Kenntnis nehmen können; sie sind auf Verlangen spätestens nach einer Woche an die Schule zurückzugeben.

(6) Am Ende der Projektkurse wird eine Jahresnote erteilt, die sich zu gleichen Teilen aus der Ab-

schlussnote der beiden Halbjahresleistungen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ und einer weitgehend eigenständigen Dokumentation, die in Umfang und Anforderungen den Ergebnissen zweier Schulhalbjahre entspricht, zusammensetzt. Bei Arbeiten, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt sind, muss die individuelle Schülerleistung erkennbar sein.

Am Antonianum werden in der EF in den gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fächern je Halbjahr eine Klausur geschrieben. In der Q1 und Q2 werden in den schriftlichen Fächern 2 Klausuren geschrieben, die Dauer nimmt zu bis zum Umfang der Abiturklausuren im 2. Halbjahr der Q2. In diesem letzten Halbjahr werden nur noch Klausuren in den 3 schriftlichen Abiturfächern sowie der neueinsetzenden Fremdsprache geschrieben.

### § 15 Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

(1) Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit gemäß § 14 Abs. 3 sowie der Dokumentation im Projektkurs gemäß § 11 Abs. 8.

(2) Die Formen der „Sonstigen Mitarbeit“ richten sich nach den Richtlinien und Lehrplänen für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe.

### § 16 Notenstufen und Punkte

(1) Die in der Einführungsphase erbrachten Schülerleistungen werden mit den Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG bewertet.

(2) Die in der Qualifikationsphase erteilten Kursabschlussnoten und die in der Abiturprüfung erteilten Noten werden in Punkte übertragen. Dafür gilt folgender Schlüssel:

| Note                | Punkte nach Notentendenz | Notendefinition                                                                                                                                                                          |
|---------------------|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| sehr gut            | (15 – 13 Punkte)         | Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße.                                                                                                                         |
| gut                 | (12 – 10 Punkte)         | Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.                                                                                                                                       |
| befriedigend        | (9 – 7 Punkte)           | Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.                                                                                                                             |
| ausreichend         | (6 – 5 Punkte)           | Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.                                                                                                |
| schwach ausreichend | (4 Punkte)               | Die Leistungen weisen Mängel auf und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen. <sup>*)</sup>                                                                           |
| mangelhaft          | (3 – 1 Punkte)           | Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können. |
| ungenügend          | (0 Punkte)               | Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.                    |

<sup>\*)</sup> Eine oder mehrere schwach ausreichende Leistungen können dazu führen, dass die notwendigen Punktzahlen gemäß §§ 19, 28 bis 31, 39 nicht erreicht werden.

## 5.9.2 Leistungsbewertung am Antonianum

Mit Blick auf den Eckwert unseres Leitbildes „Identität und Auftrag“ des Antonianum definieren wir in unserem Leitsatz, dass die Erlangung der Studierfähigkeit sowie die Anbahnung der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten für uns hohe Priorität haben. Daraus ableitend ist der Aspekt der Leistungsbewertung von existentieller Wichtigkeit, um die Studierfähigkeit am Ende des Gymnasiums aber auch den ständigen Kompetenzzuwachs im Rahmen der Schülerlaufbahn zu dokumentieren.

Neben dieser eher juristischen dokumentierenden Funktion ist Diagnose und die damit verbundenen Maßnahmen zum Fordern und Fördern zentrales Moment der Leistungsbewertung, denn „die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein“ (§ 48SchulG).

Für die Schülerinnen und Schüler sollen daher die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen. Der Leistungsstand wird daher jederzeit auf Nachfrage, in der SII zudem verpflichtend zum Ende eines Quartals, bekannt gegeben. Bei Bedarf führt jede Lehrperson dazu ein Leistungsgespräch. Kompetenzerwartungen und Kriterien für die Leistungsbewertung müssen den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden. Dies gilt für alle Beurteilungsbereiche, d.h. neben den schriftlichen Arbeiten auch für alle Bestandteile, die in die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit einfließen. Es müssen vorher Kriterien definiert werden, die für die Notengebung ausschlaggebend sind. Im Klassenbuch/Kursheft wird die Bekanntgabe der Beurteilungskriterien zu Beginn des Halbjahres vermerkt.

Die schulinternen Curricula der Fächer konkretisieren das allgemeine Leistungskonzept des Antonianum und werden von den Fachschaften regelmäßig evaluiert und überarbeitet. Hier finden sich zudem fachspezifische Besonderheiten der Leistungsbewertung.

### 5.9.2.1 Bewertung von schriftlichen Arbeiten

Die Transparenz der Bewertung wird durch Formulierung eines Erwartungshorizontes gewährleistet. Über die Form des Erwartungshorizontes entscheiden der jeweilige Fachlehrer bzw. die jeweilige Fachlehrerin und die einzelnen Fachschaften. In der SII soll bei schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung ein Bewertungsbogen vergleichbar denen des Zentralabiturs eingesetzt werden.

Konkrete Hinweise zur Bewertung der schriftlichen Arbeiten bzw. Klausuren finden sich in den schulinternen Curricula der Fachschaften.

### 5.9.2.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Das Leistungskonzept des Gymnasiums Antonianum legt den Bewertungsrahmen der sonstigen Mitarbeit kriteriengerecht fest und dient aus diesem Grund als Instrument zur individuellen Rückmeldung und Förderung. Bei der Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“ sind die altersentsprechende Progression und die fachspezifischen Bildungsstandards einzubeziehen.

Die „Sonstige Mitarbeit“ umfasst im Wesentlichen die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen, schriftlichen und praktischen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Diese werden in einem kontinuierlichen Prozess vor allem auf der Grundlage von Beobachtungen von Schülerhandlungen während des Schuljahres beurteilt. Die Kriterien der Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres mitzuteilen. Jede Schülerin und jeder Schüler hat zudem die Möglichkeit, sich jederzeit bei der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer hinsichtlich des individuellen Leistungsstands im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ zu informieren.

**Folgende Bewertungsbereiche sind Grundlage der Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“:**

#### **I Prozessbezogene Bereiche:**

Die folgenden Kriterien sind Grundlage der Bewertung aller prozessbezogenen Bereiche:

- Kommunikationsfähigkeit (z.B. Verwendung der Fachsprache/ der Zielsprache; Einhaltung von Gesprächsregeln; ...)
- Urteilsfähigkeit (z.B. sachliche Richtigkeit; begründete Argumentation; ...)
- Erkenntniszugewinn (z.B. Eigenständigkeit des Wissenserwerbs)

#### **1. Vor – und Nachbereitung des Unterrichts**

- Vollständige Materialien/ vollständige Hausaufgaben (Die Hausaufgaben selbst dürfen in der SI nicht bewertet werden.)
- Notieren von offenen Fragen/ zusätzlichen Informationen

#### **2. Verhalten im Unterricht**

- Qualitätsniveau der Aussagen (vgl. I Inhaltliche Dimension)
- Kontinuität der Aussagen und Beiträge
- Bezug der Aussagen zum unterrichtlichen Zusammenhang
- Aktives Zuhören/ Konzentration

### 3. Verhalten in unterschiedlichen Sozial- und Arbeitsformen:

#### a) Einzelarbeit

- Selbstständigkeit
- Konzentrationsfähigkeit
- ggfs. Inanspruchnahme von Hilfen
- Aufgaben – und Textverständnis

#### b) Partner – und Gruppenarbeit

- Einhaltung der vereinbarten Gesprächs- und Arbeitsregeln
- Intensität der Mitarbeit
- Kooperationsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Qualität der erzielten Ergebnisse

## II Ergebnisorientierte Bereiche: Bewertbare Produkte, Prozesse und Aufgabeformate

### (Inhaltlichkeit)

Die folgenden Qualitätsniveaustufen sind Grundlage der Beurteilung aller ergebnisorientierter Bereiche:

- Reproduktion
- Reorganisation
- Transfer

### Bewertbare Produkte und Prozesse (Beispiele):

#### 1. Referate/ (Kurz-) Vorträge und sonstige Präsentationen

Durch Präsentationen und Referate erwerben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen hinsichtlich des selbstständigen Erarbeitens und Organisierens von fachspezifischen Inhalten. Zudem erweitern sie ihre Fähigkeiten im Bereich der Präsentationsweise (z.B. mit Hilfe neuer Medien) und üben sich in der konstruktiven Auswertung der eigenen Produkte und der Präsentationen von Mitschülerinnen und Mitschülern.

Mögliche Bewertungskriterien:

- Sachliche Korrektheit
- Formale Darstellungsweise
- Adressatengerechte und sinnvoll strukturierte Darstellung

- Kritikfähigkeit bzw. Fähigkeit mit Rückfragen seitens der Mitschülerinnen und Mitschüler/ der Fachlehrerin oder des Fachlehrers umzugehen
- Vorher vereinbarte fachspezifische Kriterien / Regeln werden realisiert/ Vollständigkeit im Sinne der Aufgabenstellung

## 2. Protokolle

Protokolle haben die Funktion, den Erkenntnisweg, die Arbeitsschritte und das Ergebnis im Rahmen einer Unterrichtsstunde zu dokumentieren.

Mögliche Bewertungskriterien:

- Umsetzung der zuvor vereinbarten fachspezifischen Kriterien und Regeln zur Erstellung eines Protokolls
- Sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit
- Angemessene äußere Form/ Darstellungsweise

## 3. Mitschriften: Portfolios, Arbeitshefte- und – mappen, Lerndokumentationen, ...

Mitschriften haben die Funktion, Unterrichtsinhalte nachvollziehbar und übersichtlich zu dokumentieren und den individuellen Lernfortschritt der Schülerin oder des Schülers aufzuzeigen.

Mögliche Bewertungskriterien:

- Umsetzung der zuvor vereinbarten fachspezifischen Kriterien und Regeln
- Vollständigkeit der Unterlagen
- Sachliche Richtigkeit
- Adäquate äußere Form (Darstellungsweise)
- Eigenständigkeit der Ausführungen (Portfolios und Lerndokumentationen)

## 4. Praktische und kreative Arbeiten

Durch die Anfertigung praktischer und kreativer Arbeiten werden fachspezifische Techniken und Inhalte individuell umgesetzt.

Mögliche Bewertungskriterien:

- Umsetzung der zuvor vereinbarten fachspezifischen Kriterien und Regeln
- Kreativität und Originalität

- Engagement/ Konzentration bei der Anfertigung der Produkte
- Selbstständigkeit
- Technik – und Methodenkompetenz
- Sachgerechter und zielführender Materialeinsatz
- Kritikfähigkeit/ Reflexionsvermögen
- ggfs. Dokumentation und Präsentation der erstellten kreativen Arbeiten

Die Kriterien zur Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“ sind in den fachspezifischen schulinternen Curricula weiter ausgeführt. Die Bewertungskriterien werden kontinuierlich ergänzt und bei Bedarf von den Fachschaften überarbeitet.

### 5.9.2.3 Kriterien zur Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“ in SI (Noten) und SII (Punkte)

| Situation                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Notendefinition                                                                                                                                                                          | Note/Punkte              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderungen sind falsch.                                                                                                                                                                                                                                                            | Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.                        | Note: 6<br>Punkte: 0     |
| Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur ansatzweise richtig und gehen kaum auf Zusammenhänge ein.                                                                                                                                                                                                        | Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können. | Note: 5<br>Punkte: 1-3   |
| Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.                                                                                                                             | Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.                                                                                                | Note: 4<br>Punkte: 4-6   |
| Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff..                                                                                                                                                                                        | Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.                                                                                                                             | Note: 3<br>Punkte: 7-9   |
| Regelmäßige freiwillige Mitarbeit. Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem.                                                         | Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.                                                                                                                                       | Note: 2<br>Punkte: 10-12 |
| Regelmäßige freiwillige Mitarbeit. Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen. | Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße.                                                                                                                         | Note: 1<br>Punkte: 13-15 |

#### 5.9.2.4 Abschlussnoten und Zeugnisnoten

Laut APO-SI §6 (3) werden die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. In der Sekundarstufe II wird die Kursabschlussnote gleichwertig aus den Endnoten der beiden Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“ gebildet. Der „Sonstigen Mitarbeit“ und damit auch dem Bestandteil „Mündliche Mitarbeit“ kommt also in der Oberstufe ein besonderer Stellenwert zu.

## 5.10 Forder – und Förderkonzept

### 5.10.1 Grundsätzliche Gedanken zum Fordern und Fördern am Antonianum

Im Leitbild des Antonianum ist im Eckwert „Besondere Profile und Alleinstellungsmerkmale“ ausgeführt, dass wir am Antonianum ein vielfältiges schulisches Angebot in allen Fachbereichen bieten und dadurch eine individuelle Ausgestaltung der persönlichen Schullaufbahn ermöglichen. Zudem öffnet sich die Schulgemeinschaft neuen Impulsen. Das schulische Angebot wird stetig weiterentwickelt, um unseren Schülerinnen und Schüler das bestmögliche Maß an individueller Förderung zukommen zu lassen. Dazu bieten wir differenzierende und neigungsorientierte Projekte und AG Angebote im außerunterrichtlichen Bereich, gleichzeitig aber ist uns selbstverständlich auch ein hohes Maß an neigungs – und stärkenorientierten Zugängen im Unterricht ein wichtiges Anliegen, um individuelle Lernwege zu ermöglichen.

Bezüglich des Förderns und Forderns im Unterricht arbeiten die Fachschaften als professionelle Lerngemeinschaften und tauschen sich regelmäßig hinsichtlich kompetenz – und niveaudifferenzierenden Materialien aus. Zusätzlich zu den Arbeitstreffen der Fachschaften arbeiten wir aber auch an den Team Tagen zu Beginn des Schuljahres, im Rahmen pädagogischer Tage und durch unser Konzept der Mikrofortbildungen stetig an einer für das Antonianum eigenen und verbindlichen gemeinsamen Vision guten Unterrichts. Im Abgleich mit dem Referenzrahmen für Schulqualität ist es uns ein besonderes Anliegen, persönliche Profilbildungen zu ermöglichen, Stärken zu fördern und Schwächen auszugleichen und durch entsprechende Unterstützungsangebote auszugleichen.

Am Antonianum gibt es in allen drei Stufen (Erprobungsstufe, Mittelstufe und Oberstufe) ein speziell auf die Gegebenheiten unserer Schule und auf die individuellen Bedürfnisse unserer Schülerinnen und Schüler abgestimmtes vorwiegend auf den Unterricht bezogenes Förderkonzept. Diese Konzepte werden in den folgenden Kapiteln näher vorgestellt.

Im außerunterrichtlichen Bereich bietet das Antonianum ein großes Spektrum an Projektgruppen und Arbeitsgruppen, die sich in allen Aufgabenfeldern der Schule verschiedenen Themen widmen und in zahlreichen Bereichen auch an Wettbewerben teilnehmen. Dieses Engagement unserer Schülerschaft unterstützen die Kolleginnen und Kollegen in Kooperation mit den Eltern in besonderem Maße. Im Folgenden werden daher die Leseförderung im Rahmen der Schülerbücherei und des alljährlichen Vorlesewettbewerbs und das Projekt „Schüler helfen Schüler“ (Hausaufgabenbetreuung) detailliert präsentiert.

### 5.10.2 Fordern und Fördern in der Erprobungsstufe

Die individuelle Förderung hat in der Erprobungsstufe eine besonders wichtige Funktion, muss doch vor der Anmeldung und in den zwei Jahren der Erprobungsstufe die spätestens am Ende der Jahrgangsstufe 6 zu treffende Entscheidung für die geeignete Schullaufbahn gründlich vorbereitet und evaluiert werden. Alle Kinder werden in dieser Zeit so begleitet, dass eventuell noch vorhandene Defizite möglichst ausgeglichen werden und die für das Erreichen des gymnasialen Abschlusses notwendigen Grundlagen gelegt werden.

Die am Ende der Erprobungsphase getroffene Schulformentscheidung soll mit der Aussicht auf Erfolg an der jeweiligen Schule erfolgen. Fördermaßnahmen im fachlichen, methodischen und sozialen Bereich sind sowohl als Begabungsförderung als auch als unterstützende Förderung ausgerichtet. In der Mittel- und Oberstufe werden altersgerechte Fördermaßnahmen vielfältig weitergeführt.

Die Forder – und Fördermaßnahmen in der Erprobungsstufe werden im Folgenden detailliert ausgeführt. Dabei werden sowohl Informationsveranstaltungen, Beratungsangebote, konkrete unterrichtliche Konzepte (Hausaufgabenbetreuung, Förderunterricht in der Klasse 5, IB in der Klasse 6) als auch außerunterrichtliche Konzepte (Ausflüge, Klassenfahrten) einbezogen:

| Zeit                                 | Organisatorischer Rahmen                                                   | Aktivitäten und Maßnahmen zur individuellen Förderung                                                                                                                                                 |
|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ständig</b>                       | Presse, Flyer;<br><a href="http://www.antonianum.de">www.antonianum.de</a> | Vorstellen der Schule (Ziele, Konzepte, Erwartungen, etc.)                                                                                                                                            |
| Vor und während der <b>Anmeldung</b> |                                                                            | Maßnahmen für eine individuell richtige Schulformwahl:                                                                                                                                                |
| Kurz vor dem Tag der offenen Tür     | Gemeinsame Elterninformation der weiterführenden Schulen in Geseke         | Unterschiede, Gemeinsamkeiten, Ziele und Kompetenz-erwartungen der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums werden dargestellt.                                                                 |
| Tag der offenen Tür (Donnerstag)     | Elterninformation der Schulleitung                                         | Das spezifische Profil des Antonianum, Förder- und Betreuungsmöglichkeiten werden erläutert.                                                                                                          |
| Tag der offenen Tür (Samstag)        | Führungen und Präsentationen durch Schülerinnen und Schüler und Lehrer     | Präsentationen der Fachbereiche und des AG-Angebotes, Gesprächsmöglichkeit mit Lehrern und Elternvertretern                                                                                           |
| Anmeldungsphase                      | Schulleitung, Koordinator der Erprobungsstufe                              | Gezielte persönliche Beratung vor dem Hintergrund der Stärken und Schwächen eines Kindes;<br>Wünsche zur Klassenzusammensetzung, Informationen für einen angstfreien Schulanfang, praktische Hinweise |
| Vor der <b>Einschulung</b>           | „Kennenlernnachmittag“ aller angemeldeten Schüler und ihrer                | Kennenlernen der Klassenlehrer und Mitschüler,                                                                                                                                                        |

|                                                                      |                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                      | Eltern (Montag vor den Sommerferien)                                                                                                                             | der Klassenpaten und der Räume (Schulrallye)<br>(Ziel: Entspannter und angstfreier Schulanfang)<br>Möglichkeit zur Kontaktaufnahme zwischen den Eltern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 1. Schultag                                                          | Ökumenischer Gottesdienst, Einschulungsfeier, kurzer Unterricht                                                                                                  | „Aufnahme“ in der neuen Schulgemeinschaft (Programm-gestaltung durch ältere Schülerinnen und Schüler)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 2. Schultag                                                          | Unterricht beim Klassenlehrer (Besonderer Stundenplan)                                                                                                           | Der Klassenlehrer vermittelt Sicherheit und Geborgenheit im neuen Umfeld, erster ausführlicher Kontakt mit den Klassenpaten (2-3 Schüler der EF)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 1. Woche                                                             | Orientierung in der Schule                                                                                                                                       | Fördern der Selbstständigkeit durch Information über neue Fächer, Fachräume, Abläufe in der Mensa, des Busverkehrs usw., behutsame Einführung in neue Fächer.                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|                                                                      | <i>Infoheft</i> für die Einschulung                                                                                                                              | Überblick über die in der Schule handelnden Personen, Hinweise bei Problemen, notwendige Daten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|                                                                      | <i>Schulplaner</i> des Antonianums                                                                                                                               | Unterstützung der Organisationsfähigkeit, Transparenz der Hausaufgaben, Kontakt zu den Eltern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 1. Monat                                                             | 1. Klassenpflegschaftsabend                                                                                                                                      | Hinweise auf häusliche Unterstützung der Eltern, Hinweis auf interne Beratungsangebote der Schule, auf Schulsozialarbeiter und schulpsychologischen Dienst.                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                                                                      | Eintägige Fahrt in den "Wildwald Vosswinkel"<br><b>Soziales Lernen</b>                                                                                           | Knifflige Aufgaben und spannende Situationen während der " <b>Abenteuer-Expedition</b> " fördern Teamgeist und gegenseitiges Vertrauen (Soziales Lernen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Beginnend im ersten Monat für die Dauer der gesamten Erprobungsstufe | <b>Hausaufgabenbetreuung</b> an vier Nachmittagen pro Woche je 60 Min.<br>(Schüler helfen Schülern)<br><br>Anschließend Möglichkeit zur Betreuung im Schülerbüro | Oberstufenschüler helfen Kindern aus der Erprobungsstufe in kleinen Gruppen (2-4 Kinder) bei der Anfertigung der Hausaufgaben. Die Betreuung soll über die reine Begleitung bei den Hausaufgaben hinausgehen. Zusatzangebote zum eigenständigen Lernen werden den Kindern angeboten. Es steht auch immer ein Lehrer als zusätzliche Hilfe und Ansprechpartner bereit.<br>Spielerische Angebote durch die Betreuerinnen des Schülerbüros zur Stärkung sozialer Kompetenzen |
| Während der gesamten Jgst. 5                                         | <b>Förderunterricht - 1. Schwerpunkt</b>                                                                                                                         | Zunächst fächerübergreifend<br>○ „Lernen lernen“ u. a.<br>• Hausaufgaben gut organisieren,                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

|                    |                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                    | (2 Std. pro Woche,<br>Klassenlehrer im Teamteaching<br>mit je einem der beiden anderen<br>Lehrer der schriftlichen Fächer.)<br><b>- 2. Schwerpunkt</b>                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Heft sauber führen</li> <li>• Lerntechniken anwenden</li> <li>• Klassenarbeiten vorbereiten</li> <li>• Mindmap / Lernplakate erstellen</li> <li>○ <b>„Soziales Lernen“</b> orientiert an:<br/>„Lions Quest / Erwachsen werden“<br/>(siehe LQ-Konzept)<br/>zunächst u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesprächsregeln</li> <li>• Als Gruppe handeln</li> <li>• Mit Konflikten umgehen (→ Streitschlichtung)</li> </ul> </li> </ul>                                                                                     |
| 2. Monat           | <b>Diagnose</b> der<br>Lernvoraussetzungen                                                                                                                                            | <u>Deutsch:</u><br>Hamburger Rechtschreibprobe<br><u>Mathematik:</u><br>auf Lehrbuch abgestimmte Online-<br>Diagnose<br><u>Englisch:</u><br>Kompetenzchecks am Ende jeder Unit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|                    | Initiative durch Klassenlehrer                                                                                                                                                        | Einsicht in die Grundschulgutachten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Oktober/November   | 1. Erprobungsstufenkonferenz                                                                                                                                                          | Gespräche mit den Grundschullehrern<br>über Lernfortschritte und Auffälligkeiten<br>in den ersten 4 Schuljahren,<br>Eindrücke beim Einleben der Kinder am<br>Antonianum,                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| November           | 1. Elternsprechtag                                                                                                                                                                    | Im Hinblick auf eine umfassende<br>Förderdiagnose wird das Gespräch mit den<br>Eltern gesucht, Erkenntnisse aus dem<br>Unterricht und der Konferenz werden ggf.<br>ausgetauscht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Nach der Konferenz | <b>Förderunterricht</b><br><b>- 3. Schwerpunkt</b><br><br>(2 Std. pro Woche,<br>Klassenlehrer im Teamteaching<br>mit je einem der beiden anderen<br>Lehrer der schriftlichen Fächer.) | Einstieg in die <b>fachspezifische Förderung<br/>in D, E, M:</b><br>Bei mindestens zwei anwesenden Lehrern<br>besteht die Möglichkeit die Lerngruppe<br>immer wieder flexibel im Hinblick auf <ul style="list-style-type: none"> <li>• aktuellen Bedürfnissen der Lerngruppe</li> <li>• befristete längere Projektphasen aufzuteilen oder gemeinsam zu unterrichten.</li> </ul> In dieser Phase werden u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnisse der Diagnosemaßnahmen aufgearbeitet.</li> <li>• individuelle Defizite aus dem Unterricht gemindert.</li> </ul> |

|                                                                                              |                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                              |                                                                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• guten Schülern zusätzliche Lernanreize und Anforderungen angeboten.</li> </ul> <p>Das ‚soziale Lernen‘ nach dem Lions Quest Konzept wird parallel fortgesetzt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Frühjahr (nach den Osterferien)                                                              | 2. Elternsprechtag                                                        | Notwendige Maßnahmen, die die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus erfordern, werden abgesprochen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                                                                                              |                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 3 Wochen nach den Osterferien                                                                | Evtl. Probeunterricht an einer möglicherweise geeigneteren Schulform      | Siehe: ‚Schulen ohne Sackgasse – Konzept zur Gestaltung des Schulwechsels in der Erprobungsstufe in Geseke‘                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Mai / Juni                                                                                   | Einwöchiger Aufenthalt auf der Insel Wangerooge<br><b>Soziales Lernen</b> | Förderung der Klassengemeinschaft<br>Förderung persönlicher Kompetenzen – Selbstvertrauen, Flexibilität, Durchhaltevermögen (viele Kinder sind zum ersten Mal eine ganze Woche vom Elternhaus getrennt)                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Weitere individuelle Zusatzangebote außerhalb des Unterrichts (in der gesamten Jgst. 5 / 6 ) | Bläserklasse                                                              | Förderung musikalischer und kreativer Kompetenzen durch das Erlernen eines Instrumentes,<br>Förderung sozialer Kompetenzen durch gemeinsames Musizieren im Orchester                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|                                                                                              | DFB-Talentförderung im Fußball                                            | Individuelle Förderung im leistungsorientierten Fußball (Das Antonianum ist Partnerschule des DFB)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|                                                                                              | AG – Bereich                                                              | Biologie AG (MINT) / Basketball AG (Sport)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                                                                              | Wettbewerbe                                                               | Motivation zur Teilnahme an Wettbewerben (u. a. MINT)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                                                                                              |                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Während der gesamten Jgst. 6                                                                 | ‚Informatische Bildung (IB)‘ (Zwei Wochenstunden)                         | <p>Förderung der Methodenkompetenzen (siehe Konzept IB)</p> <p>U.a. werden Kompetenzen erreicht in der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sachgerechten Nutzung des Schulnetzwerkes</li> <li>• im angemessenen Umgang mit einer Textverarbeitung; einer Tabellenkalkulation und Präsentationssoftware</li> <li>• elementare Kenntnisse einer Bildbearbeitung</li> <li>• notwendige Kenntnisse für eine sinnvolle und kritische Nutzung des Internets</li> </ul> |
|                                                                                              |                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Freiwillige Zusatzangebote für Schüler                                                       | Tastschreibkurs (In Kooperation mit der VHS)                              | Förderung im Umgang mit neuen Medien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|                                                                                              | AG-Bereich                                                                | Roboter AG (Förderung im MINT – Bereich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

| Angebote für Eltern | Elterninformationsangebote | Regelmäßige Themenabende zur Information über Förderung im Elternhaus z.B.: ‚Lernen lernen‘; ‚Hausaufgaben‘; ‚Pubertät‘ |
|---------------------|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 5.10.3 „Fördern und Fordern“ in der Mittelstufe

Individuelle Förderung nimmt auch in den die Mittelstufe umfassenden drei Jahrgangsstufen 7 bis 9, auch aufgrund der Tatsache, dass nach der Jahrgangsstufe 9 die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben wird, eine wichtige Funktion ein. Alle Schülerinnen und Schüler werden in diesen drei Jahren so begleitet, das möglicherweise bestehende Defizite möglichst ausgeglichen werden und die für das Erreichen der Berechtigung der gymnasialen Oberstufe notwendigen Grundlagen gelegt werden.

Folgende Förder- und Forderangebote werden in der Mittelstufe initiiert und durchgeführt:

#### 5.10.3.1 Lernstandserhebungen in der Jahrgangsstufe 8

Lernstandserhebungen sind ein Diagnoseinstrument. Sie dienen zur Einschätzung, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe verfügen. Die ausgewerteten Ergebnisse bieten den Lehrerinnen und Lehrern für ausgewählte fachliche Schwerpunkte Informationen, in welchen Bereichen die Lerngruppe leistungsstark ist und wo evtl. Förderbedarf besteht.

Die Lernstandserhebungen in der Jahrgangsstufe 8 ermöglichen es frühzeitig individuelle Förderbedarfe bzgl. der getesteten Schwerpunkte in den Hauptfächern Deutsch, Englisch und Mathematik festzustellen und stellen demnach einen festen Bestandteil im Rahmen der individuellen Förderung dar. Den Schülerinnen und Schülern werden individuelle detaillierte Rückmeldungen über ihre Leistungen gegeben. Die erzielten Ergebnisse werden durch die Lehrperson analysiert und in der jeweiligen Klasse besprochen. Konsequenzen für den Unterricht können abgeleitet und umgesetzt werden.

#### 5.10.3.2 Fordern und Fördern: Wahlpflichtbereich II

Der individuellen Förderung in der Mittelstufe wird auch durch die Möglichkeit individuelle Akzente im Rahmen des Wahlpflichtbereiches II in der Jahrgangsstufe 8 und 9 zu setzen, Rechnung getragen. Der Wahlpflichtbereich II ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern entsprechend ihren Neigungen und Interessen im Rahmen des Angebotes der Schule eine Schwerpunktsetzung vorzunehmen.

### 5.10.3.3 Fordern und Fördern: „Erfolgreich präsentieren“ in der Jahrgangsstufe 8

Nicht nur durch die persönliche Wahl im Differenzierungsbereich wird der individuellen Förderung am Gymnasium Antonianum in der Mittelstufe Rechnung getragen, sondern auch durch das in der Jahrgangsstufe 8 eingeführte Unterrichtsfach „Erfolgreich Präsentieren“. Die Schülerinnen und Schüler erlangen in diesem Unterrichtsfach Präsentationskompetenzen sowie Lernstrategien, welche sie u.a. auf das eigenverantwortliche und selbstständige Lernen in der gymnasialen Oberstufe vorbereiten.

Innerhalb dieses Unterrichtsfaches wird die Präsentationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler trainiert, geübt und weiter gefördert. Das Fach „Erfolgreich Präsentieren“ holt jede Schülerin bzw. jeden Schüler bei seinem individuellen Leistungsstand ab und bietet die Möglichkeit Kompetenzen zu erwerben, die sowohl für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit als auch methodisch für jedes Schulfach anwendbar und auch für die gymnasiale Oberstufe als Grundkompetenzen wichtig sind.

Die Schülerinnen und Schüler werden nicht nur in fachlichen Kompetenzen (Präsentationsinhalte, die recherchiert und ausgearbeitet werden müssen) geschult, sondern auch in ihren sozialen Kompetenzen, da sie in dem Unterricht vorrangig in Gruppen arbeiten, sich über Themen und Inhalt austauschen.

#### 5.10.4 „Fördern und Fordern“ in der gymnasialen Oberstufe

Vertiefungskurse stellen ein Angebot der individuellen Förderung im Kernfachbereich der gymnasialen Oberstufe dar. Sie werden bei Lerndefiziten sowohl für Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe I als auch für Schülerinnen und Schüler, welche von anderen Schulformen aufgenommen wurden, angeboten. Im Fach Mathematik finden in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe jeweils zweistündige Halbjahreskurse statt, welche nicht am regulären Fachunterricht ausgerichtet sind und, dessen Aufgaben nicht ersetzen. Ihr Hauptziel liegt in einer perspektivischen Förderung durch die systematische Aufarbeitung von Lerndefiziten in den für die gymnasiale Oberstufe unerlässlichen Kernkompetenzen des Mathematikunterrichts der Sekundarstufe I. Grundlage der Entscheidung für die Teilnahme an einem Vertiefungskurs ist die Frage, ob eine Schülerin bzw. ein Schüler über die notwendigen Kompetenzen verfügt, um in der gymnasialen Oberstufe erfolgreich mitarbeiten zu können. Die Entscheidung über die Teilnahme an den Vertiefungskursen trifft in der Regel die Schülerin bzw. der Schüler nach einer Beratung mit dem Fachlehrer. Sofern die bisherigen Leistungen auf erheblichen Förderbedarf schließen lassen, wird den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an Vertiefungskursen durch den Fachlehrer nahegelegt. In den Vertiefungskursen treten an die Stelle der herkömmlichen Benotung qualifizierende Bemerkungen (teilgenommen, mit Erfolg teilgenommen, mit besonderem Erfolg teilgenommen).

##### 5.10.4.1 Organisation und Konzeption der Kurse und Module

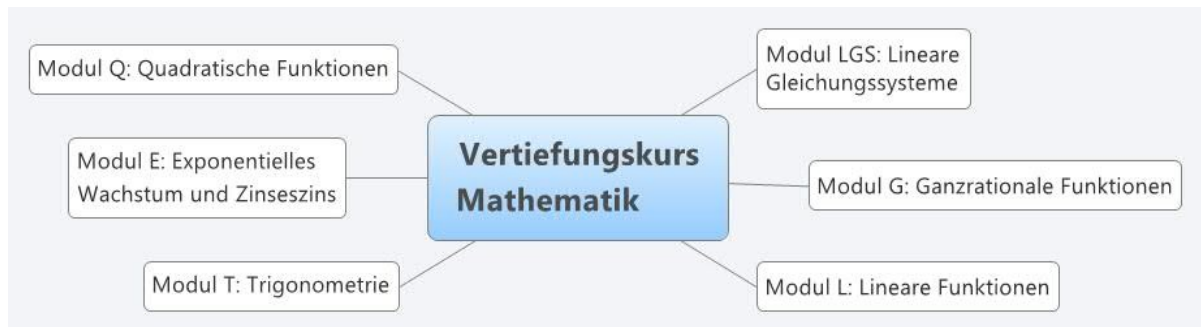
Die Vertiefungskurse Mathematik sind modular aufgebaut. Die Zuordnung der zu bearbeitenden Module erfolgt auf Basis eines Diagnosebogens individuell durch die Lehrkraft. Der Unterricht ist binnendifferenziert organisiert, wobei die Lehrkraft als Berater fungiert. Die Arbeit in den Modulen kann durch die unterrichtende Lehrkraft je nach Inhaltsbereichen sowohl als selbst reguliertes Lernen als auch als stärker instruiertes Lernen gestaltet werden. Bei der Auswahl der Methoden und des Lernmaterials ist dabei stets das Ziel der individuellen Aufarbeitung vorhandener Lerndefizite besonders zu berücksichtigen.

In den Modulen werden unterschiedliche mathematische Basisfertigkeiten aufgearbeitet und gefördert. Neben einer Stärkung dieser grundlegenden Fähigkeiten, die nicht nur an einen bestimmten Inhaltsbereich gebunden sind, soll bei allen zu vermittelnden Inhalten und zu erwerbenden Kompetenzen das Hauptaugenmerk auch auf der individuellen Förderung der Modellierung und Lösung anwendungsbezogener Problemstellungen liegen („Sachaufgaben“). Der Schwerpunkt liegt auf den Kompetenzen, die als unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit in der gymnasialen Oberstufe erachtet werden. Hervorzuheben ist zu Beginn des Kurses die Zieltransparenz für die Schülerinnen und Schüler. Es ist deutlich herauszustellen, dass Elemente

des regulären Fachunterrichtes im Vertiefungskurs nicht parallel bearbeitet werden. Die Inhalte der einzelnen Module sind nach den Vorgaben des Kernlehrplans bzw. des schulinternen Curriculums ausgerichtet.

Auf Hausaufgaben soll verzichtet werden, um eine Überforderung zu vermeiden.

### Inhalte und Kompetenzen



Modul L: Lineare Funktionen

Modul Q: Quadratischen Funktionen

Modul E: Exponentielles Wachstum und Zinseszins

Modul LGS: Lineare Gleichungssysteme

Modul G: Ganzrationale Funktionen

Modul T: Trigonometrie

#### 5.10.4.2 Materialien

Als Materialgrundlage für die Arbeit in den Vertiefungskursen können die in der Sekundarstufe I eingesetzten Lehrwerke oder geeignete Arbeitshefte (vgl. Lambacher Schweizer, Vertiefungskurse Mathematik, Einführungsphase, Klett-Verlag, 2011) dienen.

#### 5.10.4.3 Diagnose von Lerndefiziten und Zuweisung zu den Kursen

Im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 9 bzw. am Ende des ersten Halbjahres der Einführungsphase werden alle Schülerinnen und Schüler durch ihre Mathematiklehrerin bzw. ihren Mathematiklehrer über Lerndefizite und einen damit verbundenen Förderbedarf hinsichtlich der Kompetenzen aufgeklärt, die es nach den Vorgaben des Kernlehrplans Mathematik bzw. nach den Vorgaben des schulinternen Curriculums Mathematik für die Sekundarstufe I zu erreichen gilt. Individuelle Lern- und Förderempfehlungen werden bei der Beratung bzw. Kursempfehlung berücksichtigt. Schülerinnen und Schüler, die aus anderen Schulformen in die gymnasiale Oberstufe eintreten, wird zu Beginn der Einführungsphase bei Bedarf aufgrund ihrer vorangegangenen Leistungsbeurteilung (Abschlusszeugnis) der Vertiefungskurs Mathematik empfohlen.

Zu Beginn jedes Vertiefungskurses findet eine Diagnose von Lerndefiziten mithilfe eines Diagnosebogens (vgl. Handreichung Vertiefungsfach Mathematik, Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 2010) statt, auf deren Basis die zu bearbeitenden Module individuell festgelegt werden.

#### **5.10.4.4 Evaluation**

Schülerinnen und Schüler werden kontinuierlich über ihre Lernfortschritte durch die Lehrkraft informiert. Schülerinnen und Schüler, die ihre Lerndefizite in besonderem Maße aufarbeiten konnten, können nach einem Beratungsgespräch mit der Lehrkraft des Vertiefungskurses und dem jeweiligen Fachlehrer den Vertiefungskurs auf eigenen Wunsch zum Ende eines Halbjahres verlassen.

Ein Schülerinnen- und Schüler-Feedback soll jeweils zum Halbjahresende stattfinden. Dies kann gegebenenfalls durch eine Online-Rückmeldung (vgl. SEfU) erfolgen.

### 5.10.5 Leseförderung: Schülerbücherei und Vorlesewettbewerb

Die Schülerbücherei versteht sich als ein besonderes Angebot zur **Leseförderung** an die Schülerinnen und Schüler, insbesondere an die der Unter- und Mittelstufe. Die Lernenden der Sekundarstufe 1 können sich in der Bibliothek während der Pausen kostenlos Bücher ausleihen und sie für drei Wochen zu Hause lesen. Dabei haben sie unter rund 1500 aktuellen Kinder- und Jugendbüchern die Wahl: Neben Sachbüchern und fremdsprachlicher Lektüre finden sie im Bereich Fiktion Jugendbuchklassiker, Abenteuer- und Fantasyromane, Detektiv- und Kriminalgeschichten, „Mädchen-“ und „Jungenbücher“, historische Erzählungen, Tiergeschichten, Science-Fiction, Comics etc.

Das Team der Schülerbücherei konzentriert sich bewusst auf Bücher, weil die Schülerbücherei bewusst ein Ort des Lesens und des Buches sein soll. In ihrem sonstigen Alltag beschäftigen sich die Jugendlichen meist sehr stark mit ihren digitalen Endgeräten, sodass es wichtig erscheint, einen Raum und Zeit zu schaffen, um sich in Ruhe mit einem Printmedium zurückziehen zu können.

Fast alle in der Schülerbücherei anfallenden Arbeiten wie beispielsweise die Katalogisierung und das Einbinden neuer Bücher, die Ausleihe und Rückgabe sowie die Beratungen über Neuanschaffungen erledigt ein Schülerteam, wobei es von zwei Lehrkräften angeleitet, unterstützt und beaufsichtigt wird. Damit werden das in unserem Schulprogramm vorgestellte „verantwortliche, mitgestaltende Handeln“ und die „Mitverantwortlichkeit“ der Lernenden ständig neu praktiziert

Zur Gestaltung der Mittagspause und des Nachmittagsarbeiten arbeiten wir eng mit den Erzieherinnen des Freiraums zusammen, die in der Bücherei nach dem Schulvormittag den Schülern und Schülerinnen Gelegenheit zum Schmökern und zum Rückzug bieten.

Der Bestand der Schülerbücherei wird durch eine professionelle Bibliothekssoftware (*bibliotheca2000 school*) gesichert, sodass mittels Scannen der Barcodes und des Einsatzes eines Bücherausweises die Ausleihe der Bücher vereinfacht wurde.

Die Schülerbücherei ist auch Mittelpunkt vieler Aktionen, wie z.B. des Weihnachtsprojekts „Lehrerinnen und Lehrer lesen für Schülerinnen und Schüler“. Auf diese Weise agieren die Lehrpersonen nicht zuletzt als Vorlesevorbild und Motivator für eigene Leseaktivitäten.

Zur Förderung der Lesekompetenz gibt es zudem alljährlich einen Vorlesewettbewerb der Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe. Dieser erfreut sich großer Beliebtheit. Im Rahmen des Deutschunterrichts bereitet jedes Kind einen Lesetext vor und trägt diesen im Unterricht vor. Zuvor werden Kriterien für angemessenes Vorlesen erarbeitet, sodass jede Schülerin und jeder Schüler ein kriteriengeleitetes Feedback zum eigenen Lesevortrag erhält und gegebenenfalls das Mandat zur Teilnahme am Vorlesewettbewerb bekommt.

### 5.10.6 Das Projekt „Schüler helfen Schülern“

Die Hausaufgabenbetreuung ist ein Projekt der individuellen Förderung und des sozialen Lernens für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 und der Sekundarstufe II. Die Betreuung unterstützt das vertraute Miteinander von „kleinen“ und „großen“ Schülern an unserer Schule, beide erleben sich durch dieses Projekt in der Schule in ungewohnten Situationen. Die SchülerLehrer „schnuppern“ an der Lehrerrolle, können sich jedoch gut in die jüngeren Schüler einfühlen. Die jüngeren Schüler bekommen von anderer Seite als von Eltern oder Lehrern Unterstützung bei den Schularbeiten.

Betreut von einem SchülerLehrer erledigen Schülerinnen und Schüler der Stufe 5 und 6 in Kleingruppen von etwa 4 Schülern - meist aus einer Klasse - nach einer kurzen Mittagspause von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr ihre Hausaufgaben. Die SchülerLehrer werden zu Beginn des Schuljahres in einer Schulung auf ihre Aufgaben vorbereitet: Sie sorgen für die Lernatmosphäre und unterstützen die jüngeren Schülerinnen bei den Hausaufgaben, geben Anregungen u.a. zum Vokabellernen, helfen bei der Vorbereitung von Klassenarbeiten und stehen zur Beantwortung individueller Fragen zur Verfügung. Als Ansprechpartner bei Problemen ist immer eine Lehrkraft vor Ort.

Der Erfolg des gemeinsamen Lernens und des Anfertigens der Hausaufgaben in Kleingruppen ist abhängig von der Lernatmosphäre, zu der jeder in der Gruppe durch sein Verhalten beiträgt. Zur Unterstützung wurden konkrete Verhaltensregeln erstellt, die die betreuten und betreuenden Schüler und Schülerinnen einhalten müssen.

Zum Termin der ersten Klassenpflegschaftssitzung zu Beginn des Schuljahres werden die Eltern der Sextaner detailliert über das (kostenpflichtige) Angebot informiert. Die Eltern können ihre Kinder flexibel an einem oder mehreren Nachmittagen in der Woche anmelden. Nach einer Testphase bis zu den Herbstferien erfolgt eine Anmeldung zunächst bis zu den Weihnachtsferien. Wenn nicht anders gewünscht verlängert sich die Anmeldung bis zu den Osterferien und dann bis zu den Sommerferien automatisch.

### 5.10.7 Förderung im Bereich „Sport“: DFB Talentförderung

Am Gymnasium Antonianum wird ab dem Schuljahr 2011/2012 ein zusätzliches Fördertraining „Fußball“ für die talentiertesten Fußballer/innen angeboten, es wird je eine Doppelstunde Fußball für die Kinder der 5./6. und der 7./8. Jahrgangsstufe angeboten.

Ziel ist es, die talentiertesten Grundschulkinder im Umfeld für den Eintritt in die Partnerschule zu motivieren und ihnen damit gleichzeitig die Chance zu geben, sich auch im weiterführenden schulischen Umfeld in ihrer Sportart Fußball optimal entwickeln zu können (zusätzliches Training in der Schulzeit, Freistellungen für Lehrgänge, Rücksicht bei Klassenarbeiten, etc.). Außerdem werden die bereits am Antonianum weilenden Schülerinnen und Schüler bezüglich ihres Talents gesichtet, um im Fördertraining berücksichtigt werden zu können. Die Schülerinnen und Schüler werden nach den neuesten DFB-Richtlinien geschult und trainiert, um auch die effektivste und zielgerichteste Ausbildung zu erhalten. Die zuständigen betreuende Lehrkräfte sind immer auf dem neuesten Fortbildungs- und Forschungsstand in ihrem Gebiet. Auch Schülerinnen und Schüler der Oberstufe haben die Möglichkeit ihre ersten Trainererfahrungen zu sammeln. Es werden jährlich Vergleichsspiele im Rahmen der bundesweiten Initiative "Jugend trainiert für Olympia" und auch DFB-Schulturniere durchgeführt.

#### Richtlinien für die Durchführung des Fördertrainings:

- Talentierten Fußballerinnen und Fußballern der 5. bis 8. Klassenstufe wird die Möglichkeit geboten, wöchentlich mindestens an einer Doppelstunde „leistungsorientiertes Fußballtraining“ teilzunehmen, das sich an den Grundsätzen des DFB - Stützpunkttrainings und den „Grundsätzen und Bestimmungen des Schulsports“ orientiert.
- Bei der Festlegung der Trainingsinhalte, Trainingsgestaltung, Durchführung von Sichtungen und Bewertungen von fußballspezifischen Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler ist eine Zusammenarbeit zwischen dem zuständigen DFB-Stützpunktkoordinator/Verbandsfußballlehrer, den DFB-Fördertrainern des angebundenen Stützpunktes und der Leitung des Schulprojektes gewährleistet.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Rahmen eines Sichtungsturniers der Schule ausgewählt, die Anzahl der geförderten Kinder pro Fördergruppe und Trainer soll 15 nicht überschreiten.
- Die für die Durchführung der Trainingsarbeit verantwortliche Lehrkraft (Herr Brink) ist im Besitz einer DFB-Elite-Jugend-Lizenz, sodass sie die Richtlinien des DFB mehr als erfüllt.
- Das Schulprojekt erfährt eine Anbindung an die zugehörigen DFB-Förderstützpunkte und Nachwuchsleistungszentren, hier an den Stützpunkt der Kreise Büren/Paderborn/Salzhausen.

Wir stehen in kontinuierlichem Austausch mit den Nachwuchsleistungszentren vom SC Paderbon 07 und von Borussia Dortmund.

- Die Schule hat die Federführung bei der Organisation des Trainings, der Bereitstellung der Sportstätte und der notwendigen Materialien.
- Die Kooperationsvereinbarung läuft unbefristet, kann aber jederzeit in Abstimmung zwischen den Partnern beendet werden.
- Als Leiter des Projektes verpflichten wir uns, an den erforderlichen Fortbildungsveranstaltungen der DFB-Talentförderung teilzunehmen.

#### 5.10.8 DFB-Junior-Coach-Ausbildung

Seit dem Schuljahr 2018/2019 bietet das Gymnasium Antonianum im Rahmen der Kooperation als DFB-Partnerschule die DFB-Junior-Coach -Ausbildung für Schülerinnen und Schüler ab dem 15. Lebensjahr an. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit in 40 Lerneinheiten à 45 Minuten eine Vorstufe zur Trainerlizenz zu erwerben. Vom Aufbau einer Trainingseinheit, über kindgerechte Verbalisierung bis hin zur Trainingsmethodik und der Ausbildung konditioneller Fähigkeiten erwerben die angehenden Coaches alle Kompetenzen von der Pike auf, um zukünftig erfolgreich fußballbegeisterte Kinder fördern zu können.

Außerdem bietet die Commerzbank als Hauptsponsor des DFB im Nachgang an die erfolgreiche Ausbildung Bewerbertrainingseinheiten und bevorzugt Praktikums- und Ausbildungsplätze für die Junior Coaches an. Die Lehrproben werden nach Absprache mit Kindern der Dr. Adenauerschule durchgeführt werden. Auf die erfolgreichen Junior Coaches können sich Vereine und Schulen in Geseke und Salzkotten schon jetzt freuen.

Die letzte Zertifikatsübergabe 2019 fand vor knapp 5000 Zuschauern im Rahmen des DFB-Frauen-Länderspiels gegen Japan in der Benteler Arena in Paderborn statt.

## 5.11 Methodencurriculum

Die Kernlehrpläne aller Fächer sind grundsätzlich auf den Erwerb fachspezifischer und überfachlicher Kompetenzen ausgelegt. Diese Kompetenzorientierung benötigt aber im besonderen Maße Verlässlichkeit in der Beherrschung der jeweils nötigen Methodik. Um diese Verlässlichkeit zu gewährleisten, ist es aus unserer Sicht notwendig, die Einführung dieser Techniken und Begrifflichkeiten zu institutionalisieren und zu vereinheitlichen. Dazu hat das Kollegium des Antonianum beschlossen, jahrgangs- und fächerweise obligatorische Arbeitstechniken einzuüben, um die Methodenkompetenz sukzessive aufzubauen und zu erweitern.

Die einzelnen Methoden sind an die Fachcurricula bzw. an den Förderunterricht in der Jahrgangsstufe 5 gekoppelt, um Vollständigkeit und Verlässlichkeit zu erzielen und unnötige Redundanzen zu vermeiden.

Die Schüler\*innen finden die jeweiligen Methoden als Merkblätter in ihrem Schulplaner, so dass sie sie auch Jahre nach Einführung nachschlagen können.

In einer ständigen Arbeitsgruppe „Methodencurriculum“ werden die Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen fortlaufend begleitet und evaluiert. Daran orientiert erfolgt eine ständige Überarbeitung des Aufbaus und der Arbeitsblätter. Dazu werden nicht nur Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch Schülerinnen und Schüler einbezogen.

Weitere Vorschläge, wie einzelne Methoden eingeführt werden können, werden gesammelt, geprüft und gegebenenfalls eingefügt. Das Methodencurriculum wurde im Schuljahr 2019/20 erneut aktualisiert, indem es in enger Abstimmung mit dem Medienkompetenzrahmen NRW überarbeitet wurde.

Das komplette Methodencurriculum ist im Anhang zu diesem Schulprogramm zu finden.

## 5.12 Nachhaltige Bildung:

Kinder und Jugendliche befähigen ihre eigene Zukunft und auch die ihrer Generation zu gestalten – das ist der Kern der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)<sup>5</sup>. Jetzige und zukünftige Generationen müssen sich globalen Herausforderungen wie der Klimaproblematik, der Verschmutzung unserer Ökosysteme, dem Verlust an Biodiversität aber auch Bürgerkriegen und Einschränkungen der persönlichen Freiheit stellen. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen nicht angsterfüllt auf diese blicken. Wir wollen ihnen spannende Herausforderungen aufzeigen, Gestaltungsmöglichkeiten anbieten, ihre Bereitschaft zur Innovation fördern und Neugierde wecken. Die Umsetzung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung an unserer Schule soll nicht nur im Unterricht stattfinden, sondern ebenso Einzug in Arbeitsgemeinschaften, Projekte und die Pausen halten.



Die Nachhaltigkeits-AG, bestehend aus SV-Mitgliedern, weiteren Schülerinnen und Schülern sowie Lehrern, arbeitet an verschiedenen Themenbereichen, um unsere Schule nachhaltiger und zukunftsweisender zu gestalten. Die Arbeit der AG ist dadurch charakterisiert, dass sie für das Antonianum Möglichkeiten für Verbesserungen im Sinne der Nachhaltigkeit identifiziert und daraus Projekte entwickelt. Diese Projekte sollen so angelegt sein, dass sie möglichst große Teile der Schulgemeinschaft miteinbeziehen und an die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler anknüpfen. Nachhaltiges Handeln soll gelingen, indem es immer mehr Einzug in das alltägliche Handeln erfährt und indem das Antonianum die Handlungsfähigkeit junger Menschen fördert und fordert.

Für das Jahr 2021 ist es geplant, dass wir an der Kampagne „Schule der Zukunft“ des Landes NRW teilnehmen. Das Programm soll die größtmögliche Unterstützung bei der Umsetzung der Projekte gewährleisten, indem sich unsere Schule mit anderen Schulen und weiteren Institutionen in ein Netzwerk begibt, das es ermöglicht Ideen, Erfahrungen und Know-how auszutauschen.

<sup>5</sup> Leitlinie Bildung für eine nachhaltige Entwicklung NRW:

[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/BNE/Kontext/Leitlinie\\_BNE.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/BNE/Kontext/Leitlinie_BNE.pdf)

## 5.13 Beratungskonzept/ Schulsozialarbeit

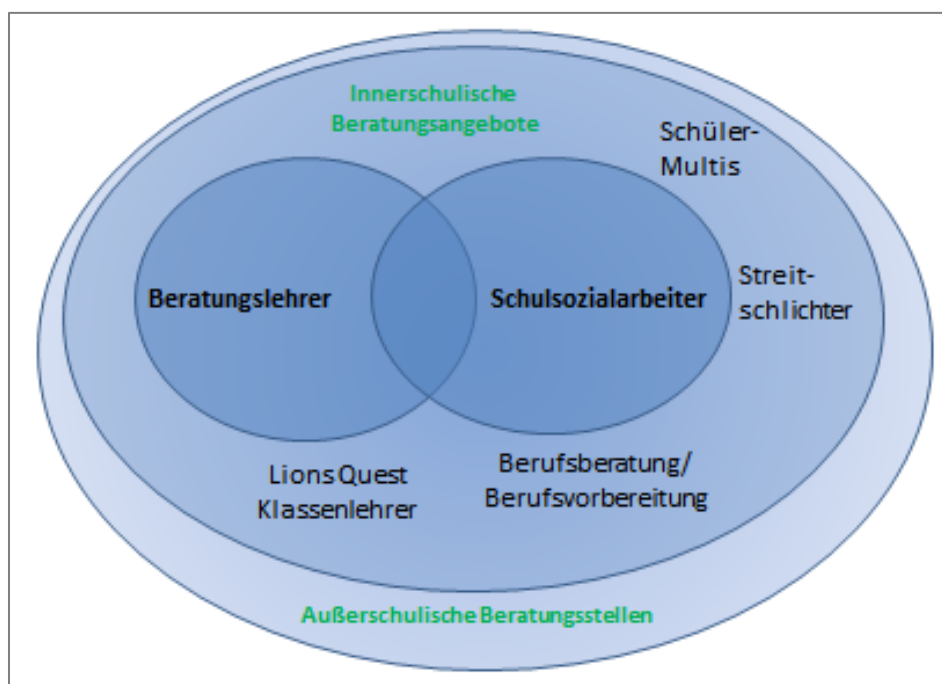
### 5.13.1.1 Allgemeine Informationen zum Beratungskonzept

Beratungsarbeit ist ein wesentlicher Schwerpunkt des schulischen Alltags. Grundsätzlich nehmen alle Lehrer und Lehrerinnen des Antonianum die an sie von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern herangetragenen Beratungsaufgaben wahr. Die Beratungsarbeit hat sich im Antonianum an vielen Stellen ausdifferenziert und zeigt sich als ein vernetztes System an professionalisierten Beratungsangeboten.

Das Beratungsteam versteht sich somit als Teil eines umfassenden und differenzierten Beratungsnetzwerkes, welches neben den Klassenlehrern und Fachlehrern sowie den Unter-, Mittel- und Oberstufenkoordinatoren, den Berufs- und Studienwahlkoordinatoren ebenso Projekte wie die Schülervertretung, das Streitschlichter- und Schulsanitätsteam und die Schülermultis umfasst.

Das Beratungsangebot des Beratungsteams versteht sich demnach nicht als ein Konkurrenzangebot, sondern als Ergänzung der verschiedenen bzw. vielfältigen Beratungsformen am Antonianum.

### 5.13.1.2 Verortung des Beratungskonzepts am Antonianum



### 5.13.1.3 Ziele und Aufgaben des Beratungsteams

Beratung ist nach Schwarzer und Posse „eine freiwillige, kurzfristige, oft nur situative, soziale Interaktion zwischen Ratsuchenden und Berater mit dem Ziel, im Beratungsprozess eine Entscheidungshilfe zur Bewältigung eines vom Klienten vorgegebenen aktuellen Problems durch Vermittlung von Informationen und/oder Einüben von Fertigkeiten gemeinsam zu erarbeiten.“

Dem übergeordneten Ziel der Beratungstätigkeit des Beratungsteams, „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu ermöglichen, lassen sich folgende Teilziele (in Anlehnung an: Krause, C., Grundfragen von Beratung) benennen:

- Bestimmung des Problems
- Definition erreichbarer Ziele
- Treffen reflektierter Entscheidungen
- Entwerfen von Handlungsplänen
- Entdecken und nutzen von Ressourcen
- Überprüfung der eingeleiteten Handlungen auf ihre Effektivität hin.

Die Beratungstätigkeit versteht sich demnach als eine Handlungsanleitung, die dem Ratsuchenden neue Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen soll.

### 5.13.1.4 Beratungsanlässe

Aufgrund des umfassenden Beratungsnetzwerkes des Antonianums konzentriert sich die Tätigkeit des Beratungsteams vordergründig auf:

- Lern- und Leistungsschwierigkeiten
- Verhaltensauffälligkeiten
- Ängste
- Störungen der Schüler-Schüler-Kommunikation (Mobbing, Ausgrenzungen, ...)
- Störungen der Schüler-Lehrer-Kommunikation
- Besondere Situationen im Elternhaus mit Auswirkungen auf das Lernverhalten

Beratung wird jedoch nicht nur im gegebenen Anlass durchgeführt, sondern das Beratungsteam versteht die präventive Arbeit als einen wesentlichen Bestandteil seines Aufgabenfeldes.

#### 5.13.1.5 Kontaktaufnahme mit dem Beratungsteam

Die Beratungslehrerinnen und der Schulsozialarbeiter können direkt angesprochen werden, sind aber auch unter den angegebenen Emailadressen erreichbar.

Die Beratungslehrerinnen und der Schulsozialarbeiter stehen für Beratungsgespräche zu den angegebenen festgesetzten Zeiten oder nach Vereinbarung zur Verfügung. Die jeweiligen „Sprechzeiten“ sind sowohl über die Homepage des Antonianums einsehbar als auch dem ausgehängten Plan (Raum 008) entnehmbar.

Bei dringenden Beratungen während der Unterrichtszeit können sich ratsuchende Kinder und Jugendliche bei dem Fachlehrer, sofern keine unterrichtlichen Gründe (z.B. Klassenarbeiten, Klausuren, etc.) dem entgegenstehen, abmelden und erhalten nach dem Beratungsgespräch, eine, zur Vorlage bei dem betreffenden Fachlehrer, Bescheinigung mit genauer Angabe des Beratungszeitraumes. Der Fachlehrer ist angehalten, dies vertraulich zu behandeln.

Für die Beratungstätigkeit steht ein zu dem Zwecke eingerichteter Raum (Raum 008) zur Verfügung.

#### 5.13.1.6 Adressaten des Beratungsteams

Das Beratungsangebot richtet sich grundsätzlich an alle interessierten und ratsuchenden Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II sowie an deren Eltern sowie Erziehungsberechtigte.

#### 5.13.1.7 Grundsätze der Beratung

Die gemeinsame Basis der Beratungsarbeit bilden die folgend aufgeführten Beratungsgrundsätze:

##### ***Beratung versteht sich als „Hilfe zur Selbsthilfe“***

Beratung hat das Ziel sich selbst überflüssig zu machen, Selbsthilfe soll angeregt, ermöglicht und eingeleitet werden.

Das Beratungsteam unterstützt die Ratsuchenden bei der Selbstreflexionsfähigkeit wie der Problembewältigung, indem sie mit diesen Orientierungs- und Lösungsmöglichkeiten erarbeiten und aufzeigen, Risiken und Konsequenzen bewusstmachen sowie vorhandene Ressourcen aktivieren.

##### ***Beratung folgt dem Gebot der Freiwilligkeit***

Die Ratsuchenden wenden sich, weil sie mit einer Situation unzufrieden sind oder ihr Problem selbst erkannt haben, aus eigenem Antrieb an das Beratungsteam. Der Ratsuchende kann wie der Beratende die Beratung jederzeit abbrechen.

***Beratung folgt dem Gebot der Vertraulichkeit***

Die Beziehung zwischen dem Ratsuchenden und dem Berater/der Beraterin soll durch Vertrauen geprägt sein.

***Beratung ist ein kontinuierlicher Kommunikationsprozess***

Beratung ist ein kontinuierlicher Kommunikationsprozess zwischen den Ratsuchenden und den Berater/ der Beraterin.

***Beratung folgt dem Leitgedanken der systemischen Beratung***

Das soziale und familiäre Umfeld des Ratsuchenden wird durch den Beratenden in den Beratungsprozess einbezogen.

Das Beratungsangebot des Beratungsteams am Antonianum übernimmt keine Fachberatung und keine Therapie (z.B. bzgl. Beratung bei Essstörungen, Drogenmissbrauch, körperlichem oder sexuellen Missbrauch), sondern versteht sich als „Gelenkstelle“. Das Beratungsteam stellt Kontakte zu außerschulischen Institutionen und weiterführenden Fachberatungsstellen her und begleitet die Ratsuchenden, wenn gewünscht, zu diesen Einrichtungen.

***5.13.1.8 Evaluation des Beratungskonzepts***

Das Beratungsteam setzt sich in regelmäßigen Abständen zusammen, um die Annahme des Beratungsangebotes von Seiten der Ratsuchenden sowie den Kommunikations- und Beratungsprozess zu evaluieren.

## 6 Schulkultur und Schulleben

### 6.1 Die Schülervertretung am Antonianum

Die Schülervertretung des Antonianum wird jährlich von allen Schülerinnen und Schülern durch die Klassen – und Jahrgangsstufensprecherinnen und Jahrgangsstufensprecher gewählt und vertritt die Interessen mit einem Drittel der Stimmen in der Schulkonferenz sowie durch die Mitarbeit in den Fachkonferenzen.

Die Schülervertretung steht allen Schülerinnen und Schülern in persönlichen Angelegenheiten - bei Fragen, Problemen und Anregungen - zur Seite.

Auch außerhalb des Unterrichts organisiert die SV viele Aktionen und Feste, zum Beispiel durch Angebote wie den Karnevalsball oder durch Mitarbeit an der Gestaltung des neuen Schulhofs.

Das Aufgabenfeld erstreckt sich auf folgende kontinuierliche Aktivitäten:

- Mitwirkung in Schulgremien (Schulkonferenz, Fachkonferenzen, Eilausschusssitzung, Konferenz für Ordnungsmaßnahmen)
- Mitwirkung in Arbeitsgruppen
- Aufklärungsarbeit und Vorstellung des SV-Kernteams im Rahmen des im Politikunterricht der Klasse 6 verankerten Expertengesprächs
- Halten von Reden zu feierlichen Anlässen
- Verfassen des Schülerbriefs
- Beteiligung am bundesweiten Projekt "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage"
- Organisation und Teilnahme an SV-Seminaren
- Organisation der Karnevalsballs für die Unter- und Mittelstufe sowie für die Oberstufe
- Organisation und Durchführung der Aktion "Weihnachten im Schuhkarton" in Zusammenarbeit mit der Geseker Tafel
- Übernahme der Verpflegung am Sporttag
- Organisation des Waffelverkaufs am Elternsprechtag
- Durchführung des Rosenverkaufs am Valentinstag
- Organisation der Nikolaus-Aktion für die Sextaner
- Übernahme des Getränkeverkaufs bei verschiedenen schulischen Anlässen z.B. Theateraufführungen, Sportabende, Abitur, ...

Die SV des Antonianum verfügt über ein eigenes Büro. (Raum 119) Briefe und andere Nachrichten an die SV können jederzeit in den SV-Briefkasten (rechts neben dem SV-Büro bei den Kunsträumen) eingeworfen werden oder die Schülerinnen und Schüler wenden sich direkt an die Schülervertreterinnen und Schülervertreter, z.B. dienstags und donnerstags jeweils in der ersten großen Pause oder nach Vereinbarung im SV-Büro.

## 6.2 „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ am Antonianum

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SOR-SmC) ist ein Projekt von und für Schüler, welches Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bietet, das Klima an ihrer Schule aktiv zu verbessern, indem sie sich bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wenden. Zudem ist SoR-SmC mit mehr als 1000 Schulen mit 750.000 Schülern das größte Schulnetzwerk in Deutschland.

Rassismus ist eine politische Ideologie, die den Menschen in bestimmte "Rassen" unterteilt. Rassisten haben Vorurteile und diskriminieren Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrem Glauben, der sozialen Herkunft, des Geschlechts, aber auch hinsichtlich körperlicher Merkmale, der politischen Weltanschauung und der sexuellen Orientierung.

Um den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SoR-SmC) zu erwerben und sich so gegen den Rassismus zu stellen, musste das Antonianum die Voraussetzung erfüllen, dass sich mindestens 70 Prozent aller Menschen, die in einer Schule lernen und lehren, mit ihrer Unterschrift verpflichten, künftig gegen jede Form von Diskriminierung an ihrer Schule aktiv einzusetzen, bei Konflikten einzugreifen und regelmäßig Projekttag zum Thema durchzuführen. Daher ist der Titel kein Preis und keine Auszeichnung für bereits geleistete Arbeit, sondern ist eine Selbstverpflichtung für die Gegenwart und die Zukunft.

Der aktuelle Jahresbericht sowie die vergangenen Jahresberichte seit 2014 zum Thema „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ sind auf der Homepage des Antonianum einsehbar.

## 6.3 Die „gesunde Schule“ am Antonianum

### 6.3.1 Die „Bewegte Pause“ am Antonianum

Unsere Schule soll bewegter werden! Dieser Wunsch ist an vielen Schulen NRWs aktueller denn je, denn: "Alle wollen immer nur den Kopf in die Schule schicken, aber immer kommt das ganze Kind!" (Ursula Forster: Feuer, Wasser, Blitz - in: Haltung und Bewegung 13)

Für Kinder und Jugendliche in Deutschland sind Sport und körperliche Aktivität längst nicht mehr selbstverständlich. Häufig zu wenig Bewegung, falsche Ernährung, immer weniger Bewegungsräume sowie attraktive Freizeitangebote, die im Sitzen stattfinden, führen dazu, dass den Kindern und Jugendlichen oft die für eine gesunde Entwicklung erforderliche Bewegung fehlt. Fehlende tägliche Bewegung verlangsamt die biologischen Reifungs- und Entwicklungsprozesse und verschlechtern die kognitiven und psychischen Ergebnisse. Ebenso werden auch die Entwicklung der gesellschaftlichen Schlüsselqualifikationen, wie Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, soziale Kompetenz und Durchsetzungsvermögen nicht positiv beeinflusst. Da sich Kinder und Jugendliche in der Regel jedoch gerne bewegen, liegt es nahe, ihnen Bewegungsangebote auch in der Schule zur Verfügung zu stellen.

Folgende Maßnahmen werden daher am Antonianum umgesetzt: Die Arbeitsgemeinschaft zur Neugestaltung des Pausenkonzepts beschäftigt sich mit konkreten Angeboten im Bereich der „Bewegten Pause“. Zukünftig sollen dann – vor allem in der Sekundarstufe I – auch Elemente der „bewegten Pause“ ihren Eingang in den Unterricht finden und für kurze regelmäßige Bewegungsangebote sorgen.

Um die Kolleginnen und Kollegen am Antonianum für dieses Thema zu sensibilisieren und zu qualifizieren werden im Rahmen des schulinternen Fortbildungskonzeptes LES-30 Veranstaltungen für alle Lehrkräfte angeboten.

### 6.3.2 Der Schulgarten am Antonianum

Der Arbeitsbereich der Schulgarten-AG definiert sich im Wesentlichen durch zwei Schwerpunkte. Einen Schwerpunkt bildet die Pflege und Instandhaltung der Grünanlagen von zwei Innenhöfen, die Teil der Gebäudetrakte sind. Es handelt sich zum einen um den Innenhof am Kreuzungspunkt zwischen Musik/Kunsttrakt und Mensabereich und zum anderen um den Innenhof am Kreuzungspunkt Biologie- und Informatiktrakt. Den anderen Schwerpunkt bildet die Arbeit an kreativen Ideen, um die genannten Innenhöfe in ihrer Ausstattung und Funktion als Erholungs- bzw. didaktisch wertvollen Lernort zu erweitern.

Gestaltung des Teilnahmeangebots im Sinne einer optimalen und breiten individuellen Förderung  
Das Angebot der Teilnahme an dieser AG richtet sich ausschließlich an die Jahrgangsstufe 5 bzw. 6. Dies ist damit begründet, dass der „Schulgarten“ in Form der beiden Innenhöfe im Rahmen des Biologieunterrichts in diesen Jahrgangsstufen und insbesondere im Zuge des hier verorteten Unterrichtsvorhabens „Aufbau und Entwicklung von Blütenpflanzen“ eine besondere Anbindung erfährt. Die Mitarbeit in der AG bietet den Schülern und Schülerinnen im Sinne eines erweiterten Unterrichtsangebots mit starkem Praxisbezug eine individuelle Förderung, die inhaltlich betrachtet, integrierend zum Unterrichtsgeschehen beiträgt. Die angesprochene Eingrenzung des Angebots zur Teilnahme erfüllt zudem die Funktion, dass eine hohe Partizipation der beiden Jahrgangsstufen ermöglicht wird. In wechselnden Blöcken von jeweils vier Wochen wird Schülern und Schülerinnen jeder Klasse in der Jahrgangsstufe 5 die Teilnahme ermöglicht, wobei sich die Teilnehmerzahl pro Block und Klasse (gemäß des Arbeitsumfanges) auf 10 Personen beschränkt.

Anbindung der Aktivitäten an die Vegetationsperiode und sinnvolle Termingestaltung  
Die Aktivitäten der AG starten in jedem Kalenderjahr, gebunden an die Vegetationsperiode, nach den Osterferien und enden mit Beginn der Herbstferien. Somit beginnt die Partizipation der Schüler und Schülerinnen in der Jahrgangsstufe 5 und endet schuljahresübergreifend in Jahrgangsstufe 6. Der Termin zur Arbeit in der AG findet in der Regel an einem Schultag nach der Mittagspause statt. Die Möglichkeit zur Blockung von Terminen, um beispielsweise größere Vorhaben bewältigen zu können, wird sich vorbehalten. Die Festlegung von Terminen erfolgt stets in Rücksprache mit den Schülern mit besonderer Rücksichtnahme auf den Stundenplan der jeweiligen Klasse.

### 6.3.3 Das Teilzeitkonzept am Antonianum

Die folgenden Ausführungen sind als Empfehlung für den unterrichtlichen Einsatz zu sehen wie sie gemeinsam mit dem Kollegium entwickelt wurden:

#### 6.3.3.1 Unterrichtsverteilung

Bei der Unterrichtsverteilung sollte in der Fachschaft darauf geachtet werden, eine zu starke Korrekturbelastung einzelner Kolleginnen und Kollegen zu vermeiden. Dies gilt sowohl für Teilzeit- als auch für Vollzeitkräfte.

#### 6.3.3.2 Anwesenheit/freie Tage

In der Regel gilt, dass Teilzeitbeschäftigten mit einer Reduzierung auf 13 bis 18 Stunden mindestens ein unterrichtsfreier Tag gewährt wird, wenn pädagogische und schulorganisatorische Belange dem nicht entgegenstehen und keine andere Regelung von der/dem Teilzeitbeschäftigten favorisiert wird.

#### 6.3.3.3 Stundenplangestaltung

Die Gestaltung des Stundenplans bietet in Abhängigkeit von Punkt 1.2 die Möglichkeit individueller Schwerpunktsetzung auf

1. a) verlässlichen Unterrichtsbeginn,
2. b) verlässliches Unterrichtsende,
3. c) Minimierung von Springstunden oder
4. d) gleichmäßige Verteilung des Unterrichts auf die Woche.

Individuelle Schwerpunktsetzungen müssen so früh wie möglich dem Stundenplaner gemeldet werden. Stundenplanwünsche von Teilzeitkräften gemäß §66 LBG sollten im Rahmen der schulischen Organisationsmöglichkeiten vorrangig berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für Alleinerziehende. Diesbezügliche Anliegen müssen rechtzeitig Erstellung des Stundenplans der Schulleitung vorgetragen werden. Berechtigte Belange von Vollzeitkräften sind gleichwertig zu beachten.

Lehrergesundheit: Schulinterne Vereinbarung zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte am Gymnasium Antonianum

#### 6.3.3.4 *Außerunterrichtliche Aufgaben*

##### **Konferenzen, schulinterne Fortbildungen und Dienstbesprechungen**

Da Konferenzen und schulinterne Fortbildungen dazu beitragen, Verabredungen für gemeinsames pädagogisches Handeln zu treffen, nehmen Teilzeitkräfte an diesen Veranstaltungen in vollem Umfang teil.

Konferenzen werden im Halbjahresterminplan angekündigt. Ihre Dauer richtet sich nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung. Außerplanmäßige Konferenzen sind möglichst früh anzukündigen. Insbesondere Teilzeitkräfte nach § 66LBG können in Rücksprache mit der Schulleitung von außerplanmäßigen Konferenzen befreit werden, sofern familiäre Belange der Teilnahme entgegenstehen. Bei Nichtteilnahme besteht die Verpflichtung zu zeitnaher Information.

Dienstbesprechungen müssen von Teilzeitkräften an ihrem freien Tag nicht in jedem Fall wahrgenommen werden. Eine Entscheidung trifft die Schulleitung. Bei Nichtteilnahme an einer Dienstbesprechung besteht ebenfalls die Pflicht zur Informationsbeschaffung.

#### 6.3.3.5 *Klassenleitung*

Auf eigenen Wunsch sollen Teilzeitkräfte anteilig zur Deputatsverpflichtung von einer Klassenleitung entbunden werden, soweit schulorganisatorische Belange nicht entgegenstehen.

Bei Einsatz von Teilzeitkräften in der Klassenleitung kann die Bildung von Klassenlehrerteams in Absprache mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen durchgeführt werden.

#### 6.3.3.6 *Mehrtägige Schulfahrten*

Die Teilzeitkraft begleitet Schulwanderungen und -fahrten in entsprechend geringerem Umfang (Anzahl und Dauer).

Sofern eine Reduzierung nach Umfang (Anzahl und Dauer) nicht möglich ist, ist für einen innerschulischen Ausgleich insbesondere bei den außerunterrichtlichen Aufgaben zu sorgen. Von Teilzeitkräften auf mehrtägigen Fahrten geleistete Mehrarbeit wird vergütet.

#### 6.3.3.7 *Sonderveranstaltungen*

##### **Tag der offenen Tür**

Wegen der großen Bedeutung der Tage der offenen Tür nehmen Teilzeitbeschäftigte an der Durchführung in vollem Umfang teil.

## Projekttag

Beim Einsatz von Teilzeitlehrkräften soll die Stundenreduzierung proportional berücksichtigt werden. Teilzeitlehrkräfte können Projekte in frühzeitiger Absprache mit der Schulleitung im Team/ Wechsel durchführen.

## Sporttag

Teilzeitbeschäftigte, die an Sporttagen ihren freien Tag haben, sind von der Teilnahme befreit.

Lehrergesundheit: Schulinterne Vereinbarung zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte am Gymnasium Antonianum

## Elternsprechtage

Die Teilzeitkraft nimmt entsprechend ihrer Stundenreduzierung teil:

|                 | <b>Sprechttag 1. Hj.</b> | <b>Sprechttag 2. Hj</b> |
|-----------------|--------------------------|-------------------------|
|                 | <b>2 x 3 Stunden</b>     | <b>1 x 4 Stunden</b>    |
| ab 22 Stunden   | voll                     | -<br>voll               |
| 19 – 21 Stunden | 2x2,5 Stunden            | -<br>3 Stunden          |
| 16 – 18 Stunden | 2x4 Stunden              | -<br>2,5 Stunden        |
| 13 – 15 Stunden | 1x3 Stunden              | -<br>2 Stunden<br>-     |

### Vertretungsunterricht und Aufsicht

Der Einsatz zum Vertretungsunterricht erfolgt nach dem Vertretungskonzept. Der Teilzeitstatus einer Lehrkraft wird bei gleicher Passung (Fach, Klasse) bei der Einsatzentscheidung berücksichtigt. Berechtigte Belange von Vollzeitkräften sind gleichwertig zu beachten.

Die Fürsorgepflicht für Teilzeitbeschäftigte nach 66 LBG erfordert es, dass auf Zeiten, die für die Erfüllung familiärer Pflichten unabdingbar sind, Rücksicht genommen wird. Insbesondere soll ein außerplanmäßiger Unterrichtseinsatz, vor allem in Stunden, die über die stundenplanmäßig festgelegte Zeit hinausgehen, rechtzeitig angekündigt werden, damit Termine der Familienbetreuung koordiniert werden können.

### 6.3.4 Lehrer\*gesundheits als Bestandteil des schulinternen „LES30“ – Konzeptes

Im Rahmen unseres schulinternen Fortbildungskonzeptes „LES30“ werden Fortbildungsangebote fachlicher Art oder Veranstaltungen mit schulentwicklungsbezogenen Thematiken sowie konkrete Angebote zu unterrichtspraktischen Ideen angeboten.

Ein wesentlicher Bestandteil sind Fortbildungen zur Lehrer\*gesundheits. Angeboten werden Veranstaltungen zur konkreten Erhaltung der Gesundheit, z.B. Entspannungstechniken, Stimmerhaltung und Stimmschulung. Achtsamkeit, Selbstmanagement, und viele weitere Themen. Die thematische Ausrichtung dieses Unterstützungsangebots zur Lehrer\*gesundheits erfolgt durch eine kontinuierliche Abfrage von gewünschten Themen im Kollegium.

### 6.3.5 Die „Schüler\*multis“ am Antonianum – Umgang mit Sucht und Klassenzusammenhalt

Das Antonianum verfolgt das Ziel, allen Schülerinnen und Schülern eine Lernsituation anzubieten, die auf die grundlegende Idee einer nachhaltigen Gesundheitserziehung zurückgeht. Ein Teilprojekt dieses Ansatzes ist die Gruppe der „Schüler\*multis“. Ihre Mitglieder sind Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler, die sich als Multiplikatoren verstehen und selbstständig in den Klassen der Sekundarstufe I Aufklärungsarbeit in der Sucht- und Drogenprävention leisten. Hier werden insbesondere die jüngeren Schülerinnen und Schüler auf spielerische Art und Weise für mögliche Suchtgefahren sensibilisiert, z.B. Konsum von Alkohol und Nikotin, Internetnutzung oder Essverhalten. Dieses Projekt wird begleitet von der Kreispolizei und dem Kreisgesundheitsamt, ein Kontakt zu anderen Gymnasien im Kreis besteht ebenfalls.

## 6.4 Die Hausordnung am Antonianum

### 6.4.1 Präambel

Unsere Schule ist für uns alle ein Ort, an dem wir ungestört lernen und arbeiten wollen. Ein reibungsloses Zusammenleben ist bei der Vielzahl der Beteiligten – Lehrer und Lehrerinnen, Schüler und Schülerinnen, Sekretärinnen und Hausmeister, Väter und Mütter mit ihren unterschiedlichen Meinungen und Interessen – nur bei gegenseitiger Rücksichtnahme und Toleranz möglich. Dazu benötigen wir vier Voraussetzungen:

#### **Einfühlungsvermögen:**

Keine Regel kann mitmenschliches Verhalten sicherstellen, wenn nicht jeder bereit ist, sich immer wieder in die Situation des anderen / der anderen hineinzusetzen.

#### **Anerkennungsbereitschaft:**

Jeder muss bereit sein, getroffene Vereinbarungen zu respektieren und dauerhaft zu beachten. Dazu gehört als wesentlicher Bestandteil auch die Anerkennung der Hausordnung.

#### **Mitverantwortlichkeit:**

Eine schulische Gemeinschaft kann nur funktionieren, wenn sich jede Lehrerin und jeder Lehrer, jede Schülerin und jeder Schüler zur Mitverantwortung verpflichtet fühlt. Dies gilt nicht nur bezogen auf Personen, sondern auch im Hinblick auf Dinge, die im Schulalltag benutzt werden.

#### **Veränderungsbereitschaft:**

Bei aller Anerkennung getroffener Vereinbarungen ist das Bewusstsein für Veränderbarkeit gleichermaßen wichtig: Lehrer wie Schüler sollten sich die Bereitschaft erhalten, auf neue Situationen und Anforderungen zu reagieren und Beschlossenes auch wieder infrage zu stellen, wenn dieses notwendig und sinnvoll ist.

### 6.4.2 Lebensraum Schule

Die Schule ist viele Stunden lang unser gemeinsamer Lebensraum. Es ist selbstverständlich, dass wir diesen sauber halten und mit der Einrichtung, den Medien und dem Eigentum anderer sorgsam umgehen. Dafür ist jeder Schüler und jeder Lehrer mit verantwortlich. Wer fahrlässig oder mutwillig Schuleigentum oder das Eigentum von Mitschülern beschädigt, muss dafür haften.

- Vor dem Verlassen der Klassenräume werden alle Abfälle in die Müllgefäße entsorgt, die Fenster geschlossen und die Rollos hochgefahren. Die Stühle werden hochgestellt und die Klasse wird gefegt (Ordnungsdienst über die Klassenlehrer für alle Klassenräume der Sek. I, die Kurs- und Fachräume durch die Gruppe / Tafeldienst nach der 4. Stunde, also 2. große Pause.)
- Die Gemeinschaftsräume der Oberstufe werden in Eigenverantwortung durch einen Ordnungsdienst (Organisation: Stufenlehrer) sauber und ordentlich gehalten:
- Aufenthaltsraum und Innenhof: Jahrgangsstufe Q2
- Selbstlernzentrum und Bahnhof: Jahrgangsstufe Q1
- Foyer: Jahrgang EF
- Für die Sauberkeit des Lehrerpults und des dazu gehörenden Stuhls sorgt der Tafeldienst.
- Das Rauchen auf dem Schulgelände ist untersagt (Gesetz über das Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden).
- Wegen der Unfall- und Verletzungsgefahr ist das Sitzen auf den Fensterbänken bei geöffneten Fenstern, das Werfen mit Schneebällen, Wasserbomben und anderen Gegenständen und das Rennen im Gebäude verboten.

#### 6.4.3 Miteinander leben

- Jeder Schüler respektiert den anderen und ist bereit mit jedem Mitschüler zusammenzuarbeiten. Mobbing wird nicht geduldet.
- Alle am Schulleben Beteiligten sprechen höflich und angemessen miteinander und begegnen einander respektvoll und freundlich (begrüßen, Vortritt lassen, nicht drängeln, hilfsbereit sein ...)
- Die Kleidung in der Schule sollte angemessen sein und der Tatsache Rechnung tragen, dass die Schule ein Ort des Lernens und Lehrens ist. Kopfbedeckungen dürfen in der Schule nicht getragen werden.
- Handys und alle Arten von elektronischen Unterhaltungsmedien (MP3-Player usw.) haben Schüler während der Unterrichtszeit ausgeschaltet und verborgen in Taschen aufzubewahren. Der Gebrauch von elektronischen Geräten, insbesondere wenn er zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer führt, ist verboten.
- Wertvolle Sachen sollten nicht mit in die Schule gebracht werden, auf keinen Fall unbeaufsichtigt im Klassenraum gelassen werden. (Kein Versicherungsschutz) ☹ Alles, was andere gefährdet oder belästigt, muss unterbleiben.

#### 6.4.4 Unterricht – miteinander lernen

- Der Unterricht beginnt und endet pünktlich zu den festgelegten Zeiten.
- Die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme, die Benachrichtigung der Schule bei Krankheit und die Beurlaubung vom Unterricht sind durch das Schulgesetz und die bekannten schulinternen Vereinbarungen geregelt.
- Vor Beginn der Unterrichtsstunde werden alle benötigten Materialien auf dem Tisch bereitgelegt.
- Im Unterricht konzentrieren wir uns auf das Lernen.
- Essen und Trinken sind während des Unterrichts grundsätzlich verboten, Sonderregelungen sind mit den Fachlehrern abzusprechen. Das Kaugummikauen ist ebenfalls nicht gestattet.
- Sollte der Lehrer / die Lehrerin 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse sein, fragt der Klassensprecher im Sekretariat nach.

#### 6.4.5 Pausen – miteinander entspannen und ausruhen

Die Schülerinnen und Schüler der Sek I

- gehen in beiden großen Pausen auf den Schulhof. Der Tafeldienst putzt die Tafel nach der Rückkehr in den Klassenraum. Der Raum wird vom jeweiligen Lehrer abgeschlossen, sobald er verlassen ist.
- dürfen das Schulgelände während der Pausen nicht, in der Mittagspause nur mit Genehmigung der Eltern, verlassen. (Kein Unfallversicherungsschutz)
- dürfen Mensa und Foyer während der Pausen am Vormittag nicht als Aufenthaltsraum nutzen. Der Zugang zum Kiosk erfolgt über den Schulhof.
- haben in der Mittagspause folgende Aufenthaltsmöglichkeiten: Mensa und Foyer, die Bereiche der Mittagsbetreuung, den Schulhof und die Klassenräume des Pausenhofgeschosses.
- bleiben während der 5 Minuten Pause (außer für den Besuch der Toilette, den Gang zum Spind, das Aufsuchen der Fachräume) grundsätzlich in den Klassenräumen und bereiten sich auf die nächste Unterrichtsstunde vor.

Die Schülerinnen und Schüler der Sek II

- dürfen sich in den Pausen und Freistunden nur in den Gemeinschaftsräumen der Oberstufe (Aufenthaltsraum, Selbstlernzentrum, Hof, „Bahnhof“ sowie Mensa und Foyer und nicht im Gebäude an der Wichburgastraße aufhalten.

Die Mensa ist in der Mittagspause den Schülerinnen und Schülern vorbehalten, die das dortige Speisenangebot nutzen wollen. Es gilt die Mensaordnung.

#### 6.4.6 Vor und nach dem Unterricht

- Das Schulgebäude wird für die Schüler um 7.30 Uhr geöffnet.
- Alle Schüler begeben sich in ihre Klassenräume.
- Nach dem Unterrichtsschluss verlassen die Schüler, die keine schulischen Angebote nutzen, das Schulgelände.
- Die Fahrräder werden nur im Bereich der Fahrradständer auf dem Schulhof oder im Fahrradkeller abgestellt.
- Fahrräder, Mofas, Motorroller dürfen auf dem Schulhof nur geschoben werden.

#### 6.4.7 Benutzerordnung des Schulnetzwerks

Für die Benutzung des Schulnetzwerkes gilt eine besondere Regelung, die den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern im Zusammenhang mit der unterrichtlichen Rechnerbenutzung erläutert wird.

Das Computernetzwerk ist Eigentum der Schule und steht den Schülern im Rahmen ihrer Schulausbildung und zur Festigung der Medienkompetenz zur Verfügung. Der verantwortungsvolle Umgang mit dem Internet ist Teil der Schulordnung und dient dem Schutz aller Beteiligten – der Schüler, des Lehrerkollegiums und der Schule. Die Einrichtung und Pflege der Computerräume ist kostspielig und aufwändig. Der optimale Zustand der Arbeitsplätze lässt sich nur dann erhalten, wenn alle Nutzer die Geräte und das Inventar rücksichtsvoll behandeln und im Raum Ordnung halten.

Folgende Regeln müssen zum Nutzen aller unbedingt eingehalten werden:

- Essen und Trinken sind in den Computerräumen untersagt.
- Die persönlichen Passwörter, die Zugang zum Schulnetz verschaffen, sollen geheim gehalten werden. Jeder haftet für alles, was unter seinem Passwort gemacht worden ist!
- Es ist untersagt, Software jeder Art zu kopieren. Ein Verstoß kann zu strafrechtlichen Folgen führen.
- Software jeglicher Art (z. B. Plug-Ins, aber auch Spiele etc.) darf nur mit Erlaubnis der Netzwerk-Administration installiert werden. (Insbesondere dürfen die Systemkonfigurationen inklusive Internetoptionen nicht verändert werden. Außerdem ist die Manipulation des Schulnetzes und anderer Systeme, z. B. durch den Einsatz funktionsschädigender oder funktionsändernder Programme, verboten.) Störungen und Schäden sind sofort dem unterrichtenden Lehrer mitzuteilen.
- Den Nutzern ist bekannt, dass die Schule durch den Netzwerk-Administrator und das Lehrerkollegium ihrer Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Schülern durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Dazu ist die Schule berechtigt, den

Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum, Art der Nutzung und der Name des Nutzers festzustellen sind.

- Persönliche Dateien werden in einem persönlichen Nutzerverzeichnis abgelegt. Aus Sicherheitsgründen haben die Netzwerk-Administration und die unterrichtenden Lehrer und Lehrerinnen das Recht, auch diese persönlichen Dokumente einzusehen.
- Mit der Nutzung der Computer insbesondere des Internets verpflichtet sich der Nutzer, dass er in Deutschland illegale Informationen weder downloaden, weiterverbreiten, noch speichern oder selbst anbieten wird. Dies gilt insbesondere für Seiten mit gewaltverherrlichendem, pornografischem oder nationalsozialistischem Inhalt. Verstöße hiergegen haben den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge. Dabei sind insbesondere die Regeln des Jugendschutzes zu beachten! Ein Verstoß kann auch zu strafrechtlichen Folgen führen.
- Schriftverkehr und Multimedia-Anwendungen folgen sprachlich und inhaltlich den allgemeinen Umgangsformen der Schule.
- Es ist grundsätzlich untersagt, den Internet-Zugang des Antonianums zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. Die Nutzer sind für den Inhalt ihrer E-Mails selbst verantwortlich.
- Die bereitgestellten Informationen können bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung kaum einer hausinternen Auswahl unterworfen werden. Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technische, nicht inhaltlich bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich irgendjemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss dieser den Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Die Schule ist in keiner Weise für den Inhalt der über seinen Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
- Vor dem Verlassen des Raums sind die Geräte und der Arbeitsplatz ordnungsgemäß und sauber zu hinterlassen.